

Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen

Fachplan B

„Förderung der Erziehung in der Familie,
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege,
Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII“
vom 01.04.2020 bis 31.03.2025



Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Fachplan B auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Akteure/Akteurinnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

ab Seite

Vorbemerkungen

1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung 1
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Planung der Leistungsbereiche des Fachplanes B

2. Allgemeine Datenerhebung 8
 - 2.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 2.2 Familienformen
 - 2.3 Bildung und Erziehung – ausgewählte Aspekte
 - 2.4 Gesundheit, Gesundheitsverhalten und Lebensqualität – ausgewählte Aspekte
 - 2.5 Ökonomische Situation und Armutsgefährdung
 - 2.6 Ausgewählte Berichte und Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe
 - 2.7 Fortschreibung der Bedarfsermittlung des professionsübergreifenden Frage-bogens im Landkreis Meißen

3. Leistungsbereich - Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16, 17 – 21 SGB VIII 25
 - 3.1 Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VII
 - 3.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung § 17 SGB VIII
 - 3.3 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes § 18 SGB VIII
 - 3.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder § 19 SGB VIII
 - 3.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20 SGB VIII
 - 3.6 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21 SGB VIII
 - 3.7 Qualitätsentwicklung
 - 3.8 Planungsaussagen

4. Leistungsbereich – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege §§ 22 – 26 SGB VIII 32
 - 4.1 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG
 - 4.2 Planungsaussagen
 - 4.3 Qualitätsentwicklung

5. Leistungsbereich – Frühe Hilfen - Kinderschutz 37
 - 5.1 Leistungsbeschreibung, Ziele und Rahmenbedingungen
 - 5.2 Bestandserhebung
 - 5.3 Bedarfsfeststellung
 - 5.4 Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen
 - 5.5 Qualitätsentwicklung
 - 5.6 Planungsaussagen

6. Schnittstellenbetrachtung 48
 - 6.1 Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften
 - 6.2 Andere Bereiche der Jugendhilfe
 - 6.3 Andere Professionen

Quellen- und Literaturverzeichnis

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersicht der Fördergegenstände vertraglich gebundener Angebote der Jugendhilfe |
| Anlage 2 | Exemplarische Auswertung der Befragung von Familien |
| Anlage 3 | Evaluation der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung |

Vorbemerkungen

„Der Leitgedanke und Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen ist es, ihren Beitrag zu kinder- und familienfreundlichen Lebensbedingungen für junge Menschen zu leisten und deren individuelle und soziale Entwicklung, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung und Nationalität zu fördern. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unter Beteiligung junger Menschen und deren Familien sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind dafür bedarfsgerechte Leistungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen.“ Dieser Leitgedanke prägt das Handeln des Jugendamtes seit 2008.

Im Fachplan B „Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII“ wird der aktuelle Bestand der Leistungsangebote nach SGB VIII zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betrachtet und auf der Grundlage einer exemplarischen Bedarfsanalyse bewertet. Ergänzt um die Angebote der Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII folgt dieser Fachplan dem Planungsauftrag diese Leistungsangebote fortzuschreiben.

Nach der dafür verantwortlichen Familie rufen Bürger und Politik, wenn Kinder süchtig werden oder Normen missachten, Jugendliche revoltieren oder auf der Straße „herumlungern“. Politik und Bürger erwarten dann meist zuerst von der Jugendhilfe präventive und wirksame Angebote, um diesen eigentlich gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

Eine zukunfts- und wirkungsorientierte Familienpolitik bedarf von der Bundesebene bis zur kommunalen Ebene einer Verantwortungsübernahme für die Gestaltung familienfreundlicher Lebensbedingungen von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Schaffung vielfältiger Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten bis hin zu Unterstützungsangeboten in Krisensituationen. Eingebunden darin sind Herausforderungen wie z.B. Inklusion, Migration, Armut oder Kinderschutz.

Die Gesellschaft hat sich auf den Weg gemacht diese verflochtenen Zusammenhänge auszugestalten. „Familien darin zu unterstützen, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können - das ist das Ziel einer guten Familienpolitik. Dafür brauchen Familien vor allem Zeit für Kinder und Beruf, finanzielle Stabilität und eine gute Kinderbetreuung“, so ist es als Ziel der Familienpolitik des Bundes auf <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie> formuliert. Diesem folgen neue gesetzliche Regelungen wie z.B.:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)
- Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG)

Bis 2025 soll zur Schließung von Betreuungslücken für Grundschüler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auf den Weg gebracht werden.

Der vorliegende Fachplan B kann daher den Bestand, die Bedarfe und damit die Anforderungen an diesen Leistungsbereich, bezogen auf die Jahre 2020 bis 2025, nur in diesem Rahmen fortschreiben. Er gibt in den Planungsaussagen ansatzweise Optionen für eine zukunfts- und wirkungsorientierte Familienarbeit. Zentrale Herausforderung wird sein, mit welchen nachhaltigen Ressourcen der Landkreis sich

den *Alltagsthemen* wie u.a.

- Betreuung der Kinder/Öffnungszeiten der Einrichtungen
- ärztliche und therapeutische Versorgung
- wohnortnahe attraktive Spielplätze
- ansprechende Familienbildungsangebote und Begegnungsmöglichkeiten

und *Zukunftserwartungen* wie u.a.

- Ausbau der Kinderbetreuung
- Erhalt und Schutz der Umwelt
- umweltfreundliche Mobilitätslösungen

der Familien stellt.

1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben dieses Sozialgesetzbuches die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung auferlegt. Mit den §§ 79 und 80 SGB VIII wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet

„(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.¹

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Meißen. Träger der freien Jugendhilfe können durch den öffentlichen Träger Leistungen nach dem SGB VIII übertragen bekommen. Die Jugendhilfeplanung wird in § 71 Abs. 2 SGB VIII als spezifische Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt.

In § 80 SGB VIII wird die Planungsverantwortung wie folgt definiert:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Zusammengefasst ist Jugendhilfeplanung:

- eine verpflichtende gesetzliche Aufgabe
- ein Prozess und damit Daueraufgabe
- eine Aufgabe, die zwingend die Elemente *Bestand – Bedarf – Bedarfsdeckung* enthalten muss.

Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion ist Jugendhilfe offen für neue Herausforderungen, Problemstellungen und Lösungswege und verlangt von der Jugendhilfeplanung, die gesetzlichen Vorgaben im Regionalbezug anhand vorfindbarer Problemlagen und fachlicher Begründungen zu erfüllen und auszugestalten. Vor diesem Hintergrund endet Jugendhilfeplanung nicht mit der Formulierung eines „fertigen Planes“, sondern wird als ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung der Jugendhilfe verstanden. Sie ist als Prozessplanung anzulegen.

¹ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 33. Leicht geänderte Auflage, Berlin 2019; S. 79 ff

Rechtliche Verbindlichkeit des Jugendhilfeplans

Die Förderung der freien Jugendhilfe ist in § 74 SGB VIII geregelt. Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt und Jugendhilfeausschuss) die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der Träger bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der Jugendhilfeplan für sich allein begründet jedoch keine unmittelbaren rechtlichen Ansprüche Dritter. Vielmehr entscheidet nach § 74 Abs. 3 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Art und die Höhe der Zuwendung. Insbesondere stellen die Aufnahme von Projekten, Angeboten, Diensten sowie Einrichtungen in den Jugendhilfeplan keine Bestandsgarantien dar oder erzeugen Rechtsansprüche auf Förderung, da die Beschlüsse des Kreistags für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes bindend sind, nicht aber für die Träger der freien Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung bildet jedoch in jedem Fall die Grundlage für Entscheidungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Abschluss von Vereinbarungen mit einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe und zur Gewährleistung eines pluralen Leistungsangebots.

1.2 Planung der Leistungsbereiche des Fachplanes B

Planungsauftrag des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Kreisjugendamt Meißen, die Fortschreibung des Fachplanes B "Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Frühe Hilfen - Kinderschutz nach SGB VIII" entsprechend dem folgenden Planungsauftrag durchzuführen:

- die Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfe der Familien,
- die Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen,
- die Evaluation der bestehenden Angebote der Jugendhilfe im Handlungsfeld und
- daraus ableitend die Planung der Angebote für den Planungszeitraum 01.04.2020
31.03.2025.

Planungsphase der Bestandserhebung

Für die ab 01.01.2019 gültige Maßnahmenplanung des Fachplanes A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14,16 SGB VIII“, Beschluss des Kreistages Meißen 18/6/0711, wurden im Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens 22 Angebote mit sozialpädagogischen Fachkräften in den 5 Planungsregionen priorisiert. Die Umsetzung der Maßnahmenplanung ist für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 mit der Option der Verlängerung förderrechtlich mit einem Vertrag zwischen dem Landkreis Meißen und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe untersetzt. Von diesen 22 vertraglich gebundenen Leistungen setzen bereits 13 Angebote den aktuell zu beplanenden Fachplan B seit dem 01.01.2019 um. Die Übersicht der vertraglich gebundenen Fördergegenstände ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Das Interessensbekundungsverfahren stellte im Förderschwerpunkt C auf die Aufgaben des § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ab. Auszug aus dem IB

C) Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, welche dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungs-verantwortung besser wahrnehmen können, dazu zählen u.a.

- 1) Angebote der formellen und informellen Familienbildung zur allgemeinen Stärkung der Erziehungs-kompetenz und – verantwortung, welche präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken
- 2) Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen daher gezielt niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig von der Lebensform oder Lebenssituation der Familie
- 3) Angebote zur Schaffung von Begegnungsräumen in der Gemeinschaft zur Förderung der Selbst-kompetenz und zum Aufbau familienunterstützender Netzwerke
- 4) Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen

Arbeitsthemen der AG nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ im Landkreis Meißen

- Weiterentwicklung ambulanter Hilfen für Familien in sozial belasteten Quartieren
- Empfehlung der AG Hilfen zur Erziehung des Landkreises Meißen vom 08.11.2017 an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen
- Werte, Normen und Rituale in der Sozialpädagogischen Familienhilfe - Indikatoren für die Wirksamkeit von SPFH anhand empirischer Forschung und der Berufspaxis“, November 2018

Exemplarische quantitative Befragung im Rahmen des organisationsorientierten Explorationsbeleges während des Praktikums einer Studentin der Hochschule Zittau/Görlitz im Kreisjugendamt Meißen/Jugendhilfeplanung – Fragebogen Anlage 2



Ausgehend vom Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe, die Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, darüber hinaus beizutragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen ist, stand die Frage nach dem Bedarf an Familienbildungsangeboten speziell mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren im Fokus dieser Bedarfserhebung.

Die These „Die möglichen veränderten Bedarfe, welche auf Grund von wandelnden gesellschaftlichen Prozessen entstehen, wirken sich sowohl auf die Angebotsstruktur der freien wie auch des öffentlichen Trägers aus“ war das zentrale Thema der organisationsorientierten Praxisexploration und dem zu erstellenden Explorationsbeleges der Studentin der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz vom 11. März bis 31. Juli 2019 im Kreisjugendamt Meißen.

Als Methode zur Erhebung der Stimmungslage gegenüber solchen Angeboten nach § 16 SGB VIII in dem Landkreis Meißen, welcher von Dörfern wie auch von Städten geprägt ist, diente eine Befragung durch den quantitativen Fragebogen. (Anlage 2)

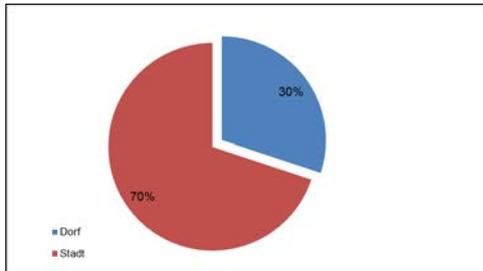
Nachfolgende Fragestellungen wurden ausgewählt sowie in einer Beratung mit Trägern von Familienbildungsangeboten final diskutiert:

Nutzen junge Familien derartige Angebote? Welche Informationswege werden auf Grund von Digitalisierung und Individualisierung stattdessen genutzt? Ist es den Bewohnern der Dörfer möglich in der Stadt Familienbildungsangebote wahr zu nehmen? Fehlen vielleicht örtliche Angebote? Welche Themen sollten stärker bearbeitet werden? Wie weit würden Familien reisen, um ihre Erziehungskompetenz zu vertiefen? Benötigen junge Familien grundsätzlich solche Angebote, besonders in dem entwicklungspezifischen Alter der Früh- und Adoleszenz? Ergänzt wurde diese quantitative Erhebung durch eine qualitative Befragung während des Fests der Sinne, ebenfalls im Juni 2019 in Großenhain.

Zu den Ergebnissen:

Es konnten 213 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet werden. Diese Zahl des Rücklaufs entspricht 21,30% und somit wurde das im Vorfeld festgelegte Ziel für den Explorationsbeleg von 10% von 1000 Fragebögen um mehr als das Doppelte erfüllt. Für die Auswertung wurden zehn von 17 Fragen ausgewählt. Die erweiterte Auswertung ist in Anlage 2 einzusehen. Ausgewählte Ergebnisse:

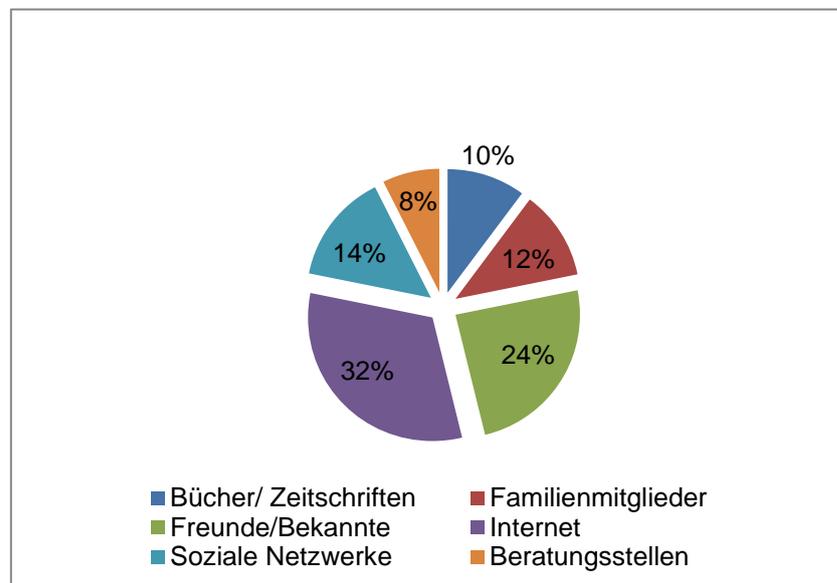
Eisbrecher Frage 1 – Wohnt eure Familie in einem Dorf oder in einer Stadt ?



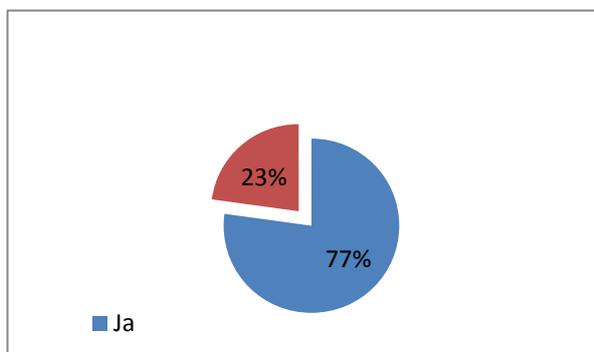
Frage 4 - Kennt ihr Angebote der Familienbildung in eurem Wohnort und Umgebung?



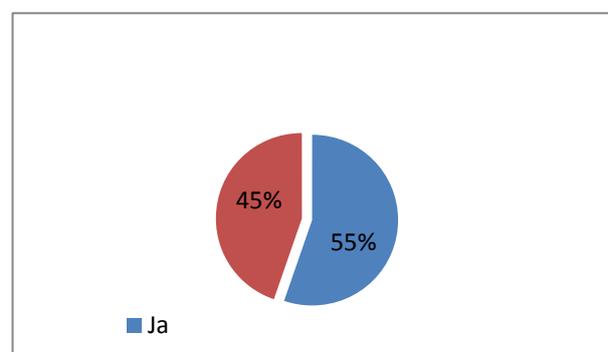
Tiefgreifende Frage zur Thematik Frage 5 - Welche Informationswege nutzt ihr vorrangig als Familie bei Fragen?



Frage 7 - Besteht für euch Interesse an Angeboten der Familienbildung?



Frage 11 - Würdet ihr für Angebote der Familienbildung Geld ausgeben?



Diese zweigeteilte Erhebung bestätigte den Bedarf und das Interesse sich zur Fragen der Erziehung zu informieren und über diese Informationen ihre Erziehungsverantwortung besser wahr zu nehmen.

Bedarfsermittlung aus dem „Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ – Untergruppe der AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Am 09. Mai 2019 und am 13. Dezember 2019 trafen sich die Fachkräfte von Jugendhilfeangeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, um die Erstellung des Fragebogens sowie die Befragung an sich fachlich zu begleiten. Die Dezemberberatung diente dazu, die spezifischen Bedarfe des Fachplanes B in einem Workshop zu aktualisieren. Zusammenfassung der Ergebnisse sind im Punkt 2.7 ausführlich dargestellt.

„Brauch ich nicht! Will ich nicht!“ Wirkung von Angeboten der Sozialen Arbeit in einem besonders belasteten Quartier im Landkreis Meißen - Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn - Bachelorarbeit zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)

Die Bachelorarbeit fokussierte sich auf die Lebenssituation und den Bedarf der Familien im besonders belasteten Quartier der Nikopol der Gemeinde Zeithain. Diese Bedarfsfeststellung wurde in die Konzeption „Entwicklungsstrategie zur planungsregionorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Meißen“ zum Antrag des Landkreises Meißen zur „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 14. Februar 2017, Punkt 2. aufgenommen.

Bedarfserhebung Schwerpunkt §§ 22 - 26 SGB VIII

Die Datenerhebung erfolgt jährlich durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beteiligung der Kommunen und der Träger der freien Jugendhilfe sowie in den fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften, welche in die „Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen“ einfließen.

Bedarfserhebung Schwerpunkt Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die Bedarfsermittlung basiert auf den Ergebnissen der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, den aus der regulären Arbeit abgeleiteten Bedarfsanzeigen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Mitarbeiter/innen der aufsuchenden präventiven Arbeit des Kreisjugendamtes sowie jenen des interdisziplinären Kuratoriums des „Willkommen – Bündnis für Kinder“ und der AG`s nach § 78 SGB VIII

- die Evaluation der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Meißen – Anlage 3
- Fachgespräche mit verschiedenen Netzwerkpartnern der Frühen Hilfen
- Datenerhebung und Erhebung von Tendenzen im Rahmen des jährlichen Kinder- und Jugendhilferichtes des Kreisjugendamtes
- des Familienreports 2017
- aktuelle Fachliteratur zum Themenkomplex Frühe Hilfen

Bedarfsbegriff

Der Landkreis Meißen definiert den Bedarf³ wie folgt:

„Bedarf ist das Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen und politischer Entscheidungen. Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.“

Datenerhebung

Fachbereichsrelevante und belastbare kleingliedrige Daten für die Kommunen sind für diesen Leistungsbereich (außer Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG) nur begrenzt verfügbar. Ausgehend von der Annahme, dass der Landkreis Meißen in der Regel keine Ausnahme von generellen Entwicklungen im Freistaat Sachsen bildet, wurde in ausge-

³ Beschluss des Kreistages Meißen 18/6/0711: Fachplan A – „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11-14, 16 SGB VIII

wählten Bereichen mangels verfügbarer Daten auf Landkreisebene auf Daten der Landesebene verwiesen. Zu beachten ist darüber hinaus, dass Daten wie bspw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II oder Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere bei isolierter Betrachtung, nur bedingt (und keineswegs allgemeingültig) als Indikatoren für den Bedarf an Leistungsangeboten des Fachplans B herangezogen werden können. Notwendig ist hier demzufolge jeweils die fachliche Interpretation und Einordnung der Daten entsprechend der einzelnen Leistungsbereiche vor dem Hintergrund aktueller Fachdiskurse. Die verfügbare Datenbasis im Fachplan B wird ergänzt durch den jährlichen Kinder- und Jugendhilfebericht des Kreisjugendamtes Meißen.

Qualitätsentwicklung

Mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG)“ wurde der § 79 a, welcher den öffentlichen Träger verpflichtet, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, eingefügt. Die Regelungen der Qualitätsentwicklung sind in den Schwerpunkten des Fachplanes B eingeordnet. Der Landkreis Meißen hat Vereinbarungen nach §§ 8a, 72a SGB VIII mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, abgeschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarung sind standardisierte Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, der Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gemäß § 72a SGB VIII sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen. Für die bei Trägern tätigen ehrenamtlichen Personen gilt der Beschluss des Jugendhilfeausschusses 13/5/0908 „Kriterien zur Einordnung von neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche gemäß § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen“.

2. Allgemeine Datenerhebung

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Meißen lebten zum Stichtag 31. Oktober 2019 insgesamt 241.827 Einwohner. Hiervon entfielen 38.792 auf junge Menschen im Alter von unter 18 Jahren.⁴ Junge Menschen unter 18 Jahren repräsentieren damit gegenwärtig ca. 16 % der Gesamtbevölkerung im Landkreis. Bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen liegt unser Landkreis damit leicht über dem Durchschnitt.⁵

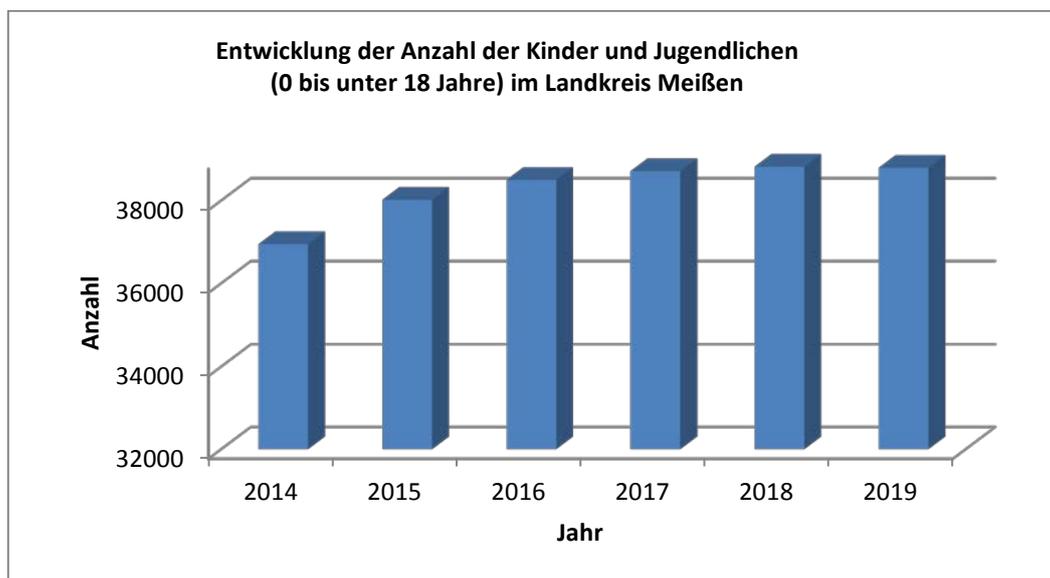
Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Alterskohorten zum 31.10.2019

Alterskohorte	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
unter 3-Jährige	5.603
3- bis unter 6-Jährige	6.635
6- bis unter 10-Jährige	9.092
10- bis unter 15-Jährige	10.956
15- bis unter 18-Jährige	6.506

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, (eigene Darstellung)

Nach einem deutlichen Rückgang des Anteils unter 18-Jähriger an der Gesamtbevölkerung des Landkreises seit Anfang der 1990er Jahren lässt sich für den Zeitraum von 2010 bis 2019 wieder ein leichter Anstieg feststellen (von 13,6 % auf 16 %).⁶ Der Landkreis Meißen liegt hinsichtlich dieser Entwicklung im Vergleich zu anderen Landkreisen im Freistaat Sachsen im Mittelfeld.⁷

Die Entwicklung der absoluten Zahlen in ausgewählten Alterskohorten stellt sich differenziert dar: Während sich die Anzahl junger Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren seit 2014 deutlich verringert hat, zeigt sich bei den jüngeren Kohorten ein weitgehend stabiles Niveau oder aber sogar leichte Zuwächse. Lediglich in der Kohorte der unter 3-Jährigen ist seit 2016 wieder eine leichte Abnahme zu verzeichnen.



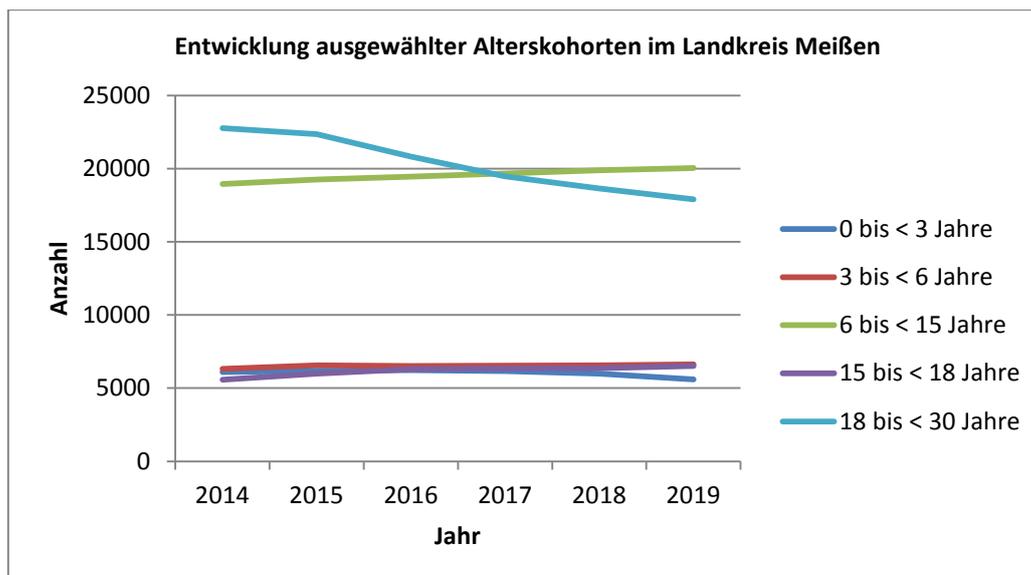
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, (eigene Darstellung). Die Daten beziehen sich im Zeitraum 2014 bis 2018 auf die Stichtage 31.12. sowie auf den Stichtag 31.10.2019.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

⁵ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Demografiemonitor Sachsen: <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>

⁶ Der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen wird aber auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr die hohen Werte Anfang der 1990er Jahre (über 20%) annehmen.

⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/kreisprofil/atlas.html> sowie <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, (eigene Darstellung). Die Daten beziehen sich im Zeitraum 2014 bis 2018 auf die Stichtage 31.12. sowie auf den Stichtag 31.10.2019.

Bezogen auf die Planungsregionen des Landkreises stellen sich die Zahlen in verschiedenen Alterskohorten wie folgt dar⁸:

Planungsregion 1: Riesa - Nördliches Elbland - Heidebogen (RNH)

Gesamtbevölkerung am 31.12.2018	prozentualer Anteil der Alterskohorte 0 bis < 5 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 5 bis < 10 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 10 bis < 20 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 20 bis < 30 Jahre
63.604	3,75%	3,88%	7,56%	5,92%

Planungsregion 2: Großenhain - Östliches Röderland - Großenhainer Pflege (GRG)

Gesamtbevölkerung am 31.12.2018	prozentualer Anteil der Alterskohorte 0 bis < 5 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 5 bis < 10 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 10 bis < 20 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 20 bis < 30 Jahre
33.918	4,50%	4,80%	9,16%	6,26%

Planungsregion 3: Nossen - Linkselbische Täler - Lommatzcher Pflege (NLL)

Gesamtbevölkerung am 31.12.2018	prozentualer Anteil der Alterskohorte 0 bis < 5 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 5 bis < 10 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 10 bis < 20 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 20 bis < 30 Jahre
28.484	4,50%	5,09%	9,03%	5,84%

Planungsregion 4: Meißen - Weinböhlen - Elbweindörfer (MWE)

Gesamtbevölkerung am 31.12.2018	prozentualer Anteil der Alterskohorte 0 bis < 5 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 5 bis < 10 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 10 bis < 20 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 20 bis < 30 Jahre
45.684	4,75%	4,70%	8,60%	6,97%

Planungsregion 5: Radebeul - Coswig und Oberland (RCO)

Gesamtbevölkerung am 31.12.2018	prozentualer Anteil der Alterskohorte 0 bis < 5 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 5 bis < 10 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 10 bis < 20 Jahre	prozentualer Anteil der Alterskohorte 20 bis < 30 Jahre
70.475	4,30%	4,92%	9,42%	5,85%

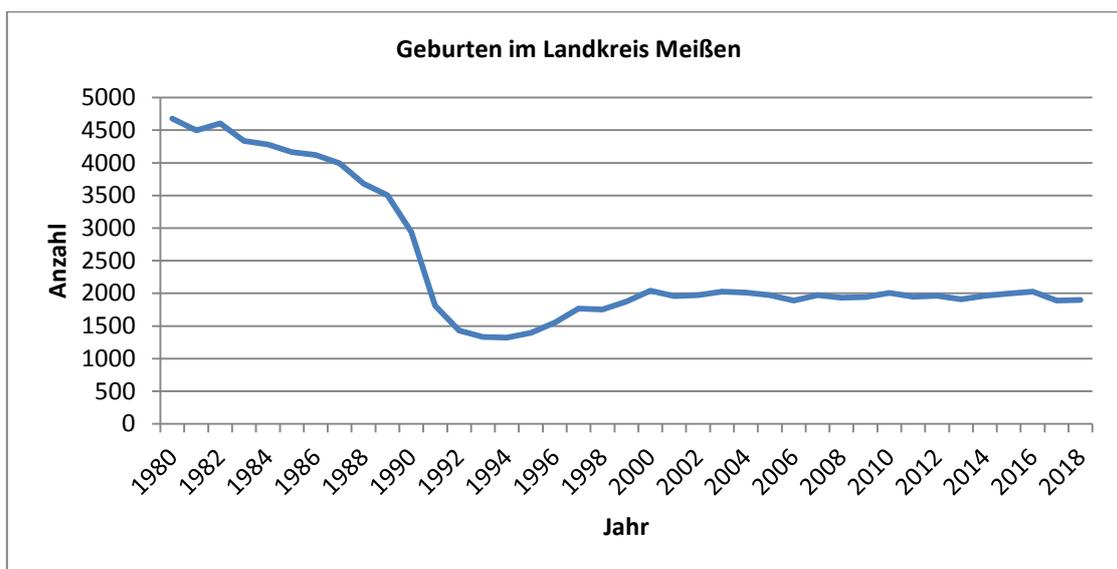
⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

In Folge des Geburtenrückgangs zu Beginn der 1990er Jahre wird es in den nächsten Jahren weniger Frauen im gebärfähigen Alter und damit prognostisch weniger Geburten geben. Gleichzeitig gibt das Statistische Landesamt Sachsen den Altersdurchschnitt der Gesamtbevölkerung im Landkreis Meißen zum 31.12.2018 mit 48,2 Jahren an. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 lag dieser bei 46,7 Jahren, während er im Jahr 2000 noch bei 42,6 Jahren lag.

Bis ins Jahr 2030 rechnet das Statistische Landesamt mit einem weiteren Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung auf 49 bis 49,7 Jahre.⁹ Entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen ist parallel dazu für den Landkreis Meißen (wie für alle anderen sächsischen Landkreise) bis 2030 ein weiterer (leichter) Rückgang der Einwohnerzahl zu erwarten. Der Bevölkerungsrückgang verläuft nach den neuen Erkenntnissen allerdings langsamer als noch 2011 prognostiziert.¹⁰ Im Vergleich zu anderen sächsischen Landkreisen wird der Rückgang der Bevölkerung im Landkreis Meißen zudem verhältnismäßig gering ausfallen.¹¹

Zu beachten gilt, dass in der kleinflächigen Struktur des Landkreises weiterhin Entwicklungsunterschiede bestehen werden. Der prognostizierte Bevölkerungsverlust bis zum Jahr 2030 trifft hier vor allem die Gemeinden Riesa, Gröditz, Nünchritz und Zeithain. Für die Gemeinden Meißen, Coswig, Weinböhlen, Radebeul, Moritzburg und Radeburg ist demgegenüber bis zum Jahr 2030 voraussichtlich mit nur sehr geringfügigen Verlusten oder ggf. sogar leichten Gewinnen zu rechnen.¹²

Mit einer Bevölkerungsdichte von 167 Einwohnern pro km² liegt der Landkreis leicht unter dem Landesdurchschnitt von 221 Einwohnern pro km². Die günstige Lage des Landkreises im Freistaat Sachsen, mit einer kurzen Entfernung zu den Ballungsräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz hat nicht nur Auswirkungen auf das Freizeit- und Konsumverhalten der Bürger unseres Kreises, sondern auch auf die Wahl der Arbeits- und Lehrstellen. Nicht zuletzt zeigt sich, dass neben den Hebammen und Geburtskliniken des Landkreises auch Geburtskliniken in Dresden genutzt werden.



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: GENESIS-Online Datenbank, Stand: 28.01.2020, (eigene Darstellung)

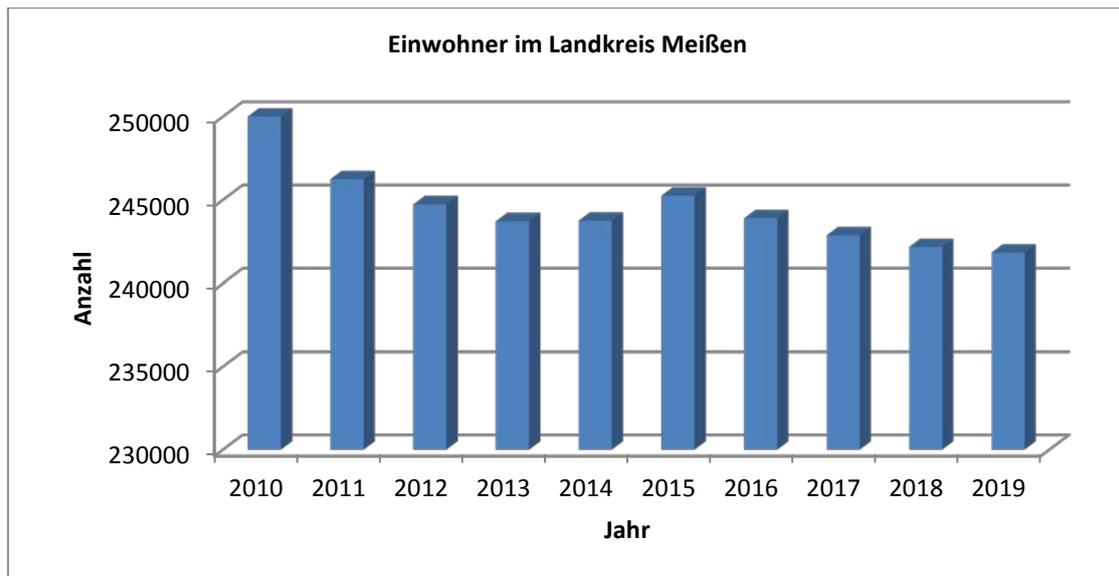
⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/Pyramide/ksksa.html>

¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:

https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose/6RBV_4_Ergebnisse.pdf

¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/GBE/Atlas/atlas.html>

¹² Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, (eigene Darstellung). Die Daten beziehen sich im Zeitraum 2010 bis 2018 auf die Stichtage 31.12. sowie auf den Stichtag 31.10.2019.

Eine besondere Entwicklung stellte die seit etwa 2014 zu verzeichnende Zunahme von Asylsuchenden im Landkreis Meißen dar. Da Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung und deren Familien im Allgemeinen einem höheren Risiko für Armut, sozialräumliche Segregation und gesellschaftliche Ausgrenzung – im Falle von Asylsuchenden darüber hinaus auch besonderen Traumatisierungserfahrungen vor, während und nach der Flucht – und damit einhergehender psychosozialer Beeinträchtigung ausgesetzt sind¹³, kann davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung dieser Familien im Bereich der Frühen Hilfen, der Familienförderung als auch die Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung in Kindertagesstätten eine Herausforderung bleiben wird.

Die damit verbundenen Handlungsempfehlungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind im Handlungsfeld 2 des fortgeschriebenen Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen dargestellt.¹⁴

Im Jahr 2018 war etwa ein Drittel der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber im Alter von 0 bis 18 Jahren. Weitere 20 % waren 19 bis 25 Jahre alt.¹⁵

Trotz eines leichten Anstiegs des Ausländeranteils¹⁶ an der Gesamtbevölkerung seit 2014 liegt dieser im Landkreis Meißen nach wie vor unterhalb des sächsischen Durchschnitts.¹⁷

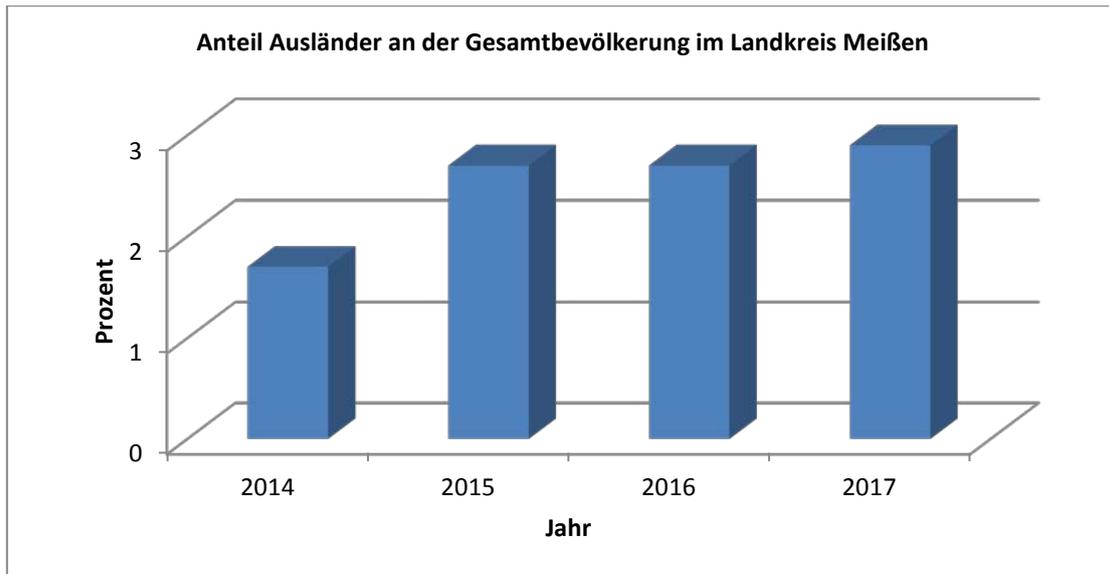
¹³ Vgl. bspw. Fendrich Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe; Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (Hg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014, S. 20 ff und: Kindler, Heinz: Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz, in: DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2014 S.9-11 sowie: Ritter, Eva Charlotte; Albers, Timm: Kinder mit Fluchterfahrung in Kita und Grundschule. Onlinepublikation: https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Ritter_Albers_Flucht_2016.pdf sowie: Dorbritz, Jürgen u.a.: Strukturen und Rahmenbedingungen von Migration in: Filipp, Sigrun-Heide u.a. (Hg.): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund, Wiesbaden 2016, S. 57f.

¹⁴ Landkreis Meißen/Beauftragte für Migration und Integration (Hg.): Fortschreibung Integrationskonzept. Landkreis Meißen. Handlungsempfehlungen. Meißen, 2018: <http://kreis-meissen.org/download/Landkreis/Integrationskonzept13122018.pdf>

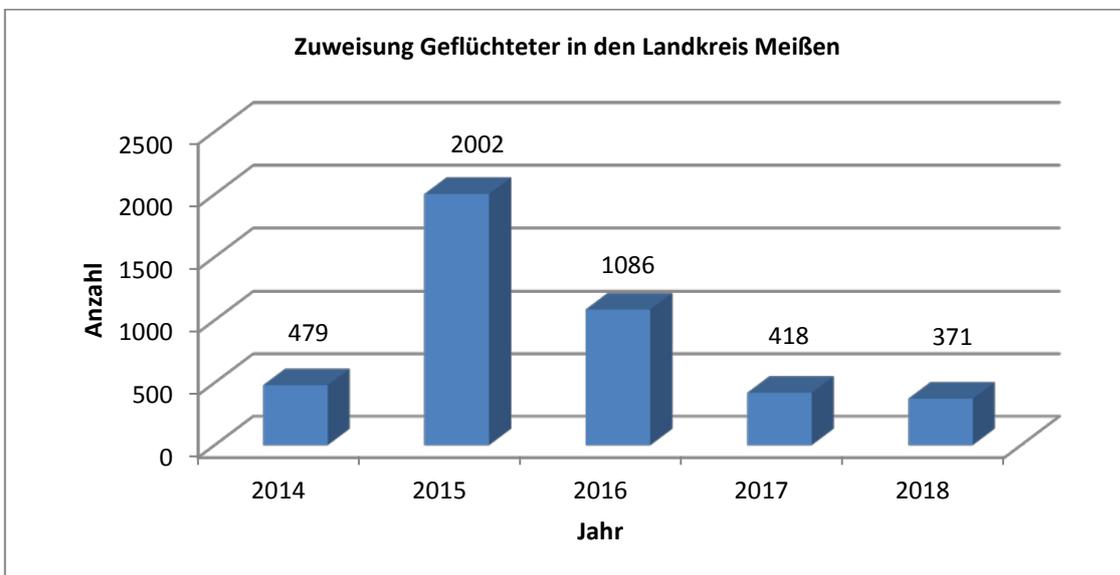
¹⁵ Vgl. Landkreis Meißen – Dezernat Verwaltung: Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen. Zweite Fortschreibung, Stand: April 2018, Meißen 2018, S. 16.

¹⁶ Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung. Durch die Möglichkeit der Einbürgerung ist dieser Indikator allerdings nur bedingt geeignet, um Aussagen über den Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Herkunft (Migrationshintergrund) zu treffen. Über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind auf Basis der amtlichen Statistik keine kleinräumigen Aussagen möglich.

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/kreisprofil/atlas.html>



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisprofil, (eigene Darstellung)



Quelle: Landkreis Meißen – Dezernat Verwaltung: Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen. Zweite Fortschreibung, Stand: April 2018, Meißen 2018 sowie Mitteilungsvorlage des Kreistages 19/6/0876 - Asyl und Zuwanderung - aktuelle Entwicklung, (eigene Darstellung).

1.2 Familienformen¹⁸

Die Ergebnisse des Familienreports 2017 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend machen deutlich, dass Familie für die Mehrzahl der Menschen in Deutschland nach wie vor von zentraler Bedeutung und wichtig für das persönliche Wohlbefinden ist. Für 93 % der Eltern von minderjährigen Kindern stellt die Familie den wichtigsten Lebensbereich dar.¹⁹ Gleichzeitig sind die Familienformen einem deutlichen Wandel unterworfen. Deutschlandweit als auch sachsenweit hat die Mehrzahl der Familien ein und zwei minderjährige Kinder. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern lag in Sachsen im Jahr 2014 bei nur ca. 10%.²⁰

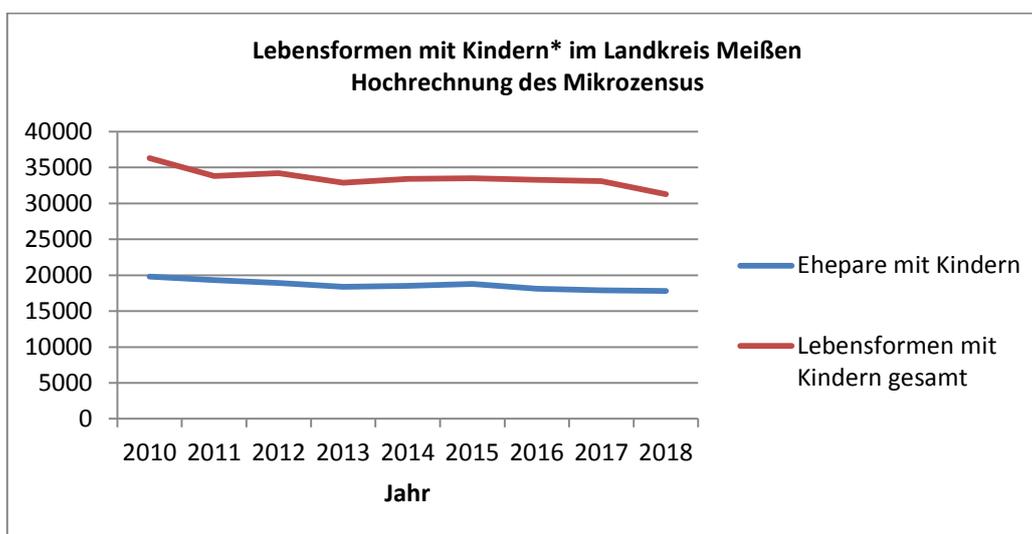
¹⁸ Familie wird hierbei verstanden als jede Form von Eltern-Kind-Gemeinschaft, in der Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander eintreten und gegenseitige Fürsorge leisten (bspw.: verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern, Alleinerziehende, getrennt Erziehende, Stief- und Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien).

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 11.

²⁰ Vgl. ebd. S. 14 sowie Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.): Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen - Ausgabe 2016. Kamenz, 2016, S. 10.

Wenngleich Ehepaare mit Kindern im Jahr 2014 nach wie vor die häufigste Familienform in Sachsen darstellten (ca. 52 %) ist die Zahl der unehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern seit Mitte der 1990er Jahre deutlich angestiegen. Auch bei der Zahl Alleinerziehender (überwiegend Frauen) lässt sich seit den 1990er Jahren ein moderater Anstieg nachweisen.²¹ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass „alleinerziehend sein“ für die meisten Alleinerziehenden eine vorübergehende Lebensphase darstellt. Der Familienreport 2017 hält dazu fest, dass ein Viertel der Alleinerziehenden innerhalb der ersten drei Jahre den Status „alleinerziehend“, oft durch neue Partnerschaften, wieder verlässt.²²

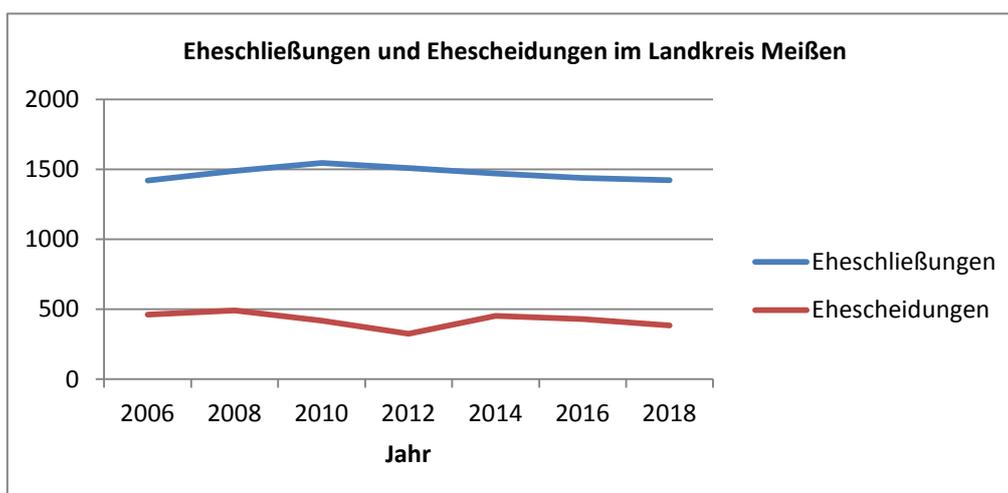
Auf Grundlage von Daten des Mikrozensus lässt sich für den Landkreis Meißen die Entwicklung der Lebensformen mit Kindern seit 2010 wie folgt darstellen:



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: GENESIS-Online Datenbank, Stand: 28.01.2020, (eigene Darstellung) * ledige Kinder ohne Altersbegrenzung

Während im sächsischen Durchschnitt in den letzten Jahren wieder ein Trend zu mehr Eheschließungen sowie ein Rückgang der Ehescheidungen beobachtet werden kann, lässt sich dieser Trend nicht auf den Landkreis Meißen übertragen.²³

Im Jahr 2018 waren insgesamt 329 minderjährige Kinder von einer Ehescheidung betroffen.²⁴ In den Jahren 2010 bis 2016 waren im Landkreis Meißen jährlich durchschnittlich etwa 296 minderjährige Kinder von den Ehescheidungen betroffen.²⁵



²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 19.

²³ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/html/9675.htm>

²⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_II_2_j18_SN.pdf

²⁵ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Regionalstatistik.

Deutschlandweit wie auch im Freistaat Sachsen zeigt sich eine Tendenz zu „späten Geburten“. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt lebendgeborener Kinder lag im Jahr 2018 im Landkreis Meißen dementsprechend bei 31,3 Jahren (im Jahr 1990 lag das Durchschnittsalter noch bei 25,4 Jahren).²⁶ Hierfür werden gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa längere Ausbildungszeiten und erhöhte Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht.

Mit dem Wandel von Geschlechterrollen und Familienbildern sowie veränderten politischen Rahmenbedingungen zeigt sich auch ein verstärktes Engagement von Vätern in der Familie. Väter in Ostdeutschland beziehen hierbei häufiger Elterngeld als westdeutsche Väter.²⁷ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist in diesem Zusammenhang auf die wünschenswerten Effekte dieser Veränderungen hin:

„Eine aktive Beteiligung des Vaters an der Kindererziehung beeinflusst die Entwicklung eines Kindes positiv. Väter berichten von einer intensiveren Beziehung zu ihrem Kind. Internationale Studien zeigten, dass eine stärkere Väterbeteiligung die kognitive Entwicklung der Kinder, die Problemlösungskompetenzen, die Sprachentwicklung und auch die Schulleistungen positiv beeinflusst. Positive Einflüsse des väterlichen Engagements auf die Schulleistungen konnten auch für Deutschland nachgewiesen werden. Zudem entwickeln sich Kinder sozial und emotional besser, wenn der Vater sich aktiv an der Erziehung beteiligt. Das stärkere Engagement von Vätern wirkt sich auch positiv auf die Mutter und auf die Paarbeziehung aus. Mütter sind zufriedener mit ihrem Familienleben, wenn die Väter sich stärker an der Kinderbetreuung beteiligen. Wenn Väter stärker bei der Erziehung unterstützen, sind die Mütter gelassener und geduldiger. Dies verbessert auch die Qualität der Mutter-Kind-Interaktionen. Mütter und Väter sind tendenziell zufriedener mit der Paarbeziehung, wenn sich der Vater stärker beteiligt; dies stärkt schließlich die Beziehung und fördert die Beziehungsstabilität.“²⁸

2.3 Bildung und Erziehung – ausgewählte Aspekte

Die Betreuungsquote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist im Landkreis Meißen seit 2014 weitgehend unverändert. Dies gilt für Kinder im Alter unter 3 Jahren (ca. 53 %) und für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (ca. 97 %) als auch für Hortkinder (ca. 54 %) gleichermaßen.²⁹ Zum Stichtag 01.04.2018 wurden zudem insgesamt 317 von einer Behinderung³⁰ betroffene Kinder in Kindertageseinrichtungen des Landkreises betreut.³¹

Gestiegene Ansprüche an die elterlichen Erziehungskompetenzen führen dazu, dass viele Eltern in Erziehungsfragen zumindest manchmal verunsichert sind. So fühlten sich in einer im Jahr 2014 durchgeführten Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach 45 % der Eltern zumindest „manchmal unsicher“. ³² Eltern aus schwächeren sozialen Schichten und Alleinerziehende fühlten sich in der Tendenz etwas häufiger unsicher. Über die Hälfte der befragten Eltern war der Auffassung, dass es heutzutage im Allgemeinen schwerer geworden ist, Kinder zu erziehen. Unsicherheiten in schulischen Belangen werden vorwiegend von Eltern mit niedriger Schulbildung und schwächeren sozialen Schichten geäußert. Im Zusammenhang mit schulischen Belangen machen sich Eltern vor allem über folgende Fragen Gedanken (mindestens ein Drittel der befragten Eltern stellt sich folgende Fragen):

- Wie kann man seine Kinder dazu bringen, ihre schulischen Pflichten selbständig und gewissenhaft zu erledigen?
- Wie kann man seine Kinder besser beim Lernen und den Hausaufgaben unterstützen?

²⁶ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2015, S. 51.

²⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2015, S. 54.

²⁹ Vgl. Kommunale Bildungsdatenbank: <https://www.bildungsmonitoring.de/>

³⁰ Behinderung im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII und mit einer drohenden bzw. seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII.

³¹ Vgl. Landratsamt Meißen/Kreisjugendamt (Hg.): Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen. 1. August 2019 bis 31. Juli 2020, S. 7.

³² Vgl. hier und im Folgenden: Vodafone Stiftung Deutschland: Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf, 2015. Befragung von 1.126 Eltern von Schulkindern, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, Zeitraum der Befragung: September 2014.

- Wie kann man seinen Kindern mehr Freude an der Schule und am Lernen vermitteln?
- Wie kann man den Alltag seiner Kinder rund um die Schule besser organisieren?
- Was ist die beste Schule für das eigene Kind?
- Wie kann man seine Kinder außerhalb der Schule besser fördern?
- Was kann man tun, wenn seine Kinder Probleme mit Mitschülern haben?
- Was kann man tun, wenn man mit einem Lehrer unzufrieden ist?

Der aktuelle Bildungsbericht (Bildung in Deutschland 2018) bestätigt erneut, dass die sozialen Disparitäten im Bildungsbereich in Deutschland unverändert stark ausgeprägt sind. Die familialen Bildungsressourcen haben in Deutschland demnach einen ganz entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Das zeige sich auf allen Stufen des Bildungssystems und in unterschiedlichsten Aspekten der Bildungsteilnahme und Bildungsergebnisse.³³

Der gegenwärtige Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung lässt erkennen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung trotz hoher Bildungsaspirationen der Eltern durchschnittlich geringere Bildungserfolge erzielen als deutsche Kinder, was mit einer Kombination verschiedener Faktoren wie dem eigenen Bildungshintergrund der Eltern, mit einem geringeren Gebrauch der deutschen Sprache, einem geringeren Sozialkapital sowie geringeren materiellen Ressourcen der Familien und ggf. struktureller/institutioneller Diskriminierung im deutschen Bildungssystem zusammenhängt. Von den drei wichtigsten Risikofaktoren, die sich negativ auf die Kompetenzentwicklung von Kindern auswirken können (Erwerbslosigkeit der Eltern, geringes Einkommen und/oder geringe Qualifikation der Eltern), sind Kinder mit Migrationshintergrund laut Bildungsbericht deutlich häufiger betroffen als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund. Gleiches lässt sich zudem für Kinder Alleinerziehender feststellen:

„Insgesamt beträgt der Anteil von Kindern, die in Haushalten mit allen 3 Risikofaktoren aufwachsen, seit 2006 relativ konstant rund 4 %. Hier ist ein deutlicher Unterschied zwischen Paarfamilien und Alleinerziehenden festzustellen: Bei Letzteren ist der Anteil derer, die von allen 3 Risikofaktoren betroffen sind, mit 12 % überproportional höher als bei Paarerziehenden mit lediglich 2 %. Auch Kinder mit Migrationshintergrund sind zu 8 % von allen 3 Risikofaktoren betroffen, solche ohne Migrationshintergrund demgegenüber nur zu 2 %.“³⁴

2.4 Gesundheit, Gesundheitsverhalten und Lebensqualität – ausgewählte Aspekte

Die Entwicklung von Kindern wird mittelbar und unmittelbar durch die Gesundheit ihrer Eltern bzw. deren Gesundheitsverhalten beeinflusst. Bereits psychosoziale Belastungen bzw. chronischer Stress in der Schwangerschaft – wie bspw. hochstrittige Paarproblematiken, Gewalt, prekäre Lebensbedingungen, kritische Lebensereignisse, soziale Konflikte – müssen als Risikofaktor für die Entwicklung eines Kindes betrachtet werden. Kindeswohl ist daher direkt in diesen Zusammenhang eingebettet. Bereits im Kindes- und Jugendalter ist die gesundheitliche Entwicklung mit der sozialen Herkunft assoziiert. Der Gesundheitsbericht des Bundes hebt im Übrigen hervor, dass ein sicheres Bindungsverhalten und eine dauerhaft gute Beziehung des Kindes zu primären Bezugspersonen als wichtigste, die Gesundheit von Kindern fördernde familiäre Faktoren eingestuft werden müssen.³⁵

Die Ergebnisse der vom Robert Koch - Institut durchgeführten Langzeitstudie zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zeigen, dass es der überwiegenden Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut geht. Mehr als 95 % der Eltern schätzen in KiGGS Welle 2 (Erhebung in den Jahren 2014 bis 2017) den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer 3- bis 17-jährigen Kinder als „sehr gut“ oder „gut“ ein. Gleichzeitig schätzen Eltern mit niedrigem Sozialstatus die Gesundheit ihrer Kinder deutlich häufiger als „mittelmäßig“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein (6,8 %) als Eltern mit mittlerem oder hohem sozioökonomischen Status (3,9 % bzw. 1%).³⁶ Auch der Familienreport 2017 weist darauf hin, dass Kinder in armutsgefährdeten Familien ein

³³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018, S. 5 ff.

³⁴ Ebd. S. 38.

³⁵ Vgl. Robert Koch-Institut (Hg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin 2015.

³⁶ Vgl. Poethko-Müller et al. Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 8-12.

signifikant geringeres Wohlergehen (gemessen über ihren sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklungsstand) aufweisen auf als Kinder aus Familien ohne Armutsrisiko.³⁷

Bereits die Daten des Familienreports 2014 zeigen, dass auch die überwiegende Mehrheit der Eltern (deutschlandweit 81 %) ihre Lebensqualität als „sehr gut“ bzw. „gut“ bezeichnen. Untersuchungen zum Wohlergehen von Kindern machen deutlich, dass deren Wohlergehen wiederum vom Bildungsniveau der Eltern, der Zufriedenheit mit der Wohnung, der Lebenszufriedenheit der Mütter und dem Gesundheitszustand beeinflusst wird.³⁸

Viele Eltern berichten übereinstimmend und unabhängig von ihrem sozialen Status, sich unter Zeitdruck zu fühlen und sich nicht genügend Zeit für ihre Kinder nehmen zu können. Da dieser Zeitmangel anscheinend vor allem auf berufliche Belastungen zurückzuführen ist, erscheint die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor als eine der wichtigsten familienpolitischen Aufgaben.

Elternschaft als Stresserfahrung

Wenngleich sich Elternschaft im Allgemeinen durch eine hohe Sinngebung und hohes Ressourcenpotenzial auszeichnet, können die damit verbundenen Herausforderungen aber auch psychische Beeinträchtigungen mit sich bringen. Ursächlich scheinen hier Stressfaktoren wie die Einschränkung außerhäuslicher Aktivitäten, die Reduzierung sozialer Kontakte und die Verschlechterung der Einkommenssituation aber auch eine geringe soziale Anerkennung der Haus- und Familienarbeit und unklare, diffuse Rollenerwartungen eine Rolle zu spielen. Das Risiko für psychische und körperliche Beeinträchtigungen von Müttern wird zudem durch Ein-Elternschaft, Arbeitslosigkeit und/oder geringes Einkommen, die alleinige Verantwortung für die Haus- und Familienarbeit sowie geringe Schulbildung erhöht. Als „besonders auffallend“ beschreiben Sperlich et al., dass sich die Depressivitätswerte von Müttern bei geringem Einkommen um mehr als das Doppelte erhöhen.³⁹

Alkoholkonsum, Rauchverhalten und Konsum illegaler Drogen

Nach Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys muss davon ausgegangen werden, dass etwa 14 % der Frauen in der Schwangerschaft zumindest gelegentlich Alkohol trinken. Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist dabei vor allem bei Frauen mit hohem sozialen Status nachzuweisen. Frauen mit Migrationshintergrund trinken demgegenüber offenbar deutlich weniger Alkohol während der Schwangerschaft.⁴⁰

Für die Frühen Hilfen sowie Angebote der Familienförderung erscheint weiterhin bedeutsam, dass ein beachtlicher Teil der Heranwachsenden mit mindestens einem rauchenden Elternteil zusammenlebt.⁴¹ Den Daten der KiGGS Welle 2 zufolge haben zudem knapp 11 % der Mütter von 0- bis 6-jährigen Kindern, die zwischen 2007 und 2016 geboren wurden, während der Schwangerschaft geraucht und damit das eigene ungeborene Kind einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt.⁴² Schwangere und Mütter mit Migrationshintergrund rauchen im Allgemeinen seltener, Schwangere und Mütter mit niedrigem sozialen Status rauchen vergleichsweise oft.⁴³ Jüngere Frauen tendieren ebenfalls eher dazu, in der Schwangerschaft zu rauchen, als ältere Frauen. Verschiedene Daten weisen erfreulicherweise darauf hin, dass der Anteil von Frauen, die in der Schwangerschaft rauchen in den letzten Jahren rückläufig ist. So lag der Raucheranteil bei Schwangeren in der KiGGS-Basiserhebung (Geburtsjahrgänge 1996 – 2006) noch bei knapp 20 %.⁴⁴

³⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 55.

³⁸ Vgl. hier und im Folgenden: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2015, S. 72 ff.

³⁹ Vgl. Sperlich; Arnold-Kerri; Geyer: Soziale Lebenssituation und Gesundheit von Müttern in Deutschland. Ergebnisse einer Bevölkerungsstudie, in: Bundesgesundheitsblatt, 2011, Heft 54, S. 735-744.

⁴⁰ Vgl. Bergmann K.E. et al.: Perinatale Einflussfaktoren auf die spätere Gesundheit. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5/6, 2007, S. 670-676.

⁴¹ Vgl. Lampert T., List S.M.; Robert Koch-Institut Berlin (Hg.): Gesundheitsrisiko Passivrauchen, in: GBE kompakt 3/2010, S. 2ff.

⁴² Vgl. Kuntz et al.: Rauchen in der Schwangerschaft – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 47-53.

⁴³ Vgl. Bergmann K.E. et al.: Perinatale Einflussfaktoren auf die spätere Gesundheit. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5/6, 2007, S. 670-676.

⁴⁴ Vgl. Kuntz et al.: Rauchen in der Schwangerschaft – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 47-53.

Als besonders problematisch wurde im Landkreis Meißen in den letzten Jahren die Entwicklung bezüglich des Suchtmittelgebrauchs bei jungen Müttern und Schwangeren wahrgenommen. Die Zahlen der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Landkreis Meißen zeigen, dass auch Kinder mittelbar vom Suchtmittelkonsum bzw. der Suchterkrankung ihrer Eltern betroffen sind. Dabei handelt es sich vorrangig um Problematiken in Verbindung mit Alkohol (Hauptdiagnose F10.2 nach ICD 10). Bei etwa einem Drittel der Fälle handelt es sich zudem um Problematiken in Verbindung mit Stimulantien (Hauptdiagnose F15.2 nach ICD 10, v.a. Methamphetamin). Aktuelle Daten der jährlichen statistischen Erhebungen der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen des Landkreises Meißen werden im Jugendhilfebericht des Kreisjugendamtes veröffentlicht.

Stillen

Da das Stillen gesundheitliche Vorteile für Mutter und Kind bietet, sollten Frühe Hilfen bzw. Angebote der Familienförderung Mütter zum Stillen ermuntern. Daten aus der KiGGS-Studie zeigen, dass ca. 82% der Kinder der Geburtenjahrgänge 2002 bis 2012 gestillt wurden – ein leichter Anstieg gegenüber den Geburtenjahrgängen ab 1996. Trotz des relativ hohen Anteils gestillter Kinder ist nach den ersten 3 bis 8 Wochen eine sehr schnelle Abnahme des Anteils gestillter Kinder zu beobachten. Dementsprechend werden nur ca. 20 % der Kinder mindestens 6 Monate lang voll gestillt. Die WHO-Empfehlungen werden in Deutschland damit für den überwiegenden Teil der Kinder nicht erfüllt.⁴⁵

Übergewicht, körperliche Aktivität und Körperkoordination

Daten der Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland deuten darauf hin, dass Eltern aus höheren sozialen Schichten ihre Kinder häufiger dazu ermutigen Sport zu treiben.⁴⁶ Die Ergebnisse der KiGGS Welle 2 zeigen ergänzend, dass 70,9 % der 3- bis 17-jährigen Mädchen und 75,1 % der gleichaltrigen Jungen angeben, Sport zu treiben. Gleichzeitig erreichen aber nur etwa 26% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland die Mindestempfehlungen der WHO für körperlich-sportliche Aktivität im Kindes- und Jugendalter. 15,4 % der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind den Daten der KiGGS Welle 2 zufolge übergewichtig und fast 6 % sind adipös.⁴⁷

Da ein starkes Übergewicht der Schwangeren auch das Risiko für Gestationsdiabetes und kindliche Fehlbildungen erhöht, ist die Adipositasprävention nicht zuletzt auch in der Schwangerschaft von Bedeutung. Der Gesundheitsbericht des Bundes weist 13,6 % der im Jahr 2013 schwangeren Frauen als adipös⁴⁸ aus.⁴⁹ In den Geburtskliniken Riesa und Meißen waren im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Fälle von adipösen Schwangeren und verhältnismäßig viele Raucherinnen zu verzeichnen.

Weitere landkreisspezifische Daten zur allgemeinen Gesundheit der Kinder lassen sich aus den Schuleingangsuntersuchungen ableiten.

Hier zeigt sich, dass zum Schuljahresbeginn 2018/2019 insgesamt 4,8 % der Kinder im Landkreis bereits im Einschulungsalter an Adipositas⁵⁰ (mit entsprechenden Risiken für körperliche und psychische Folgeerkrankungen) leiden. 1,9 % der Jungen und Mädchen leiden unter starkem Untergewicht.⁵¹

⁴⁵ Vgl. von der Lippe E. et al.: Einflussfaktoren auf Verbreitung und Dauer des Stillens in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 7/2014, S.849- 859.

⁴⁶ Vgl. Vodafone Stiftung Deutschland: Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf, 2015, S. 9.

⁴⁷ Vgl. Krug et al. Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring · 2018 3(2), S. 3-21.

⁴⁸ Krankhaftes Übergewicht entsprechend einem BMI ≥ 30 kg/m².

⁴⁹ Vgl. Robert Koch-Institut (Hg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen vom RKI und Destatis. Berlin 2015, S. 105.

⁵⁰ BMI oberhalb der 97. Perzentile

⁵¹ Vgl. Beyer, Tempel: Erstellung des Gesundheitsberichtes für den Landkreis Meißen. Bachelorarbeit an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung, Studiengang Sozialverwaltung, Meißen 2018, S. 47.

Abweichungen vom Normalgewicht im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Meißen

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
starkes Untergewicht (<3. Perz.) in %	2,1	2,6	3,4	1,9	1,9
Adipositas (>97. Perz.) in %	4,1	4,4	3,5	5,1	4,8

Quelle: Gesundheitsamt des Landkreises Meißen

Mit Blick auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Meißen fällt zudem auf, dass im Bereich der Körperkoordination nach 2015/2016 wieder ein Rückgang der Untersuchungsergebnisse mit Befund zu verzeichnen ist (zu verstehen als Verbesserung).

Untersuchungen der Körperkoordination im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Meißen

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Untersuchte mit Befund in %	23,2	29,0	25,2	19,1	19,6

Quelle: Gesundheitsamt des Landkreises Meißen

Impfstatus

Der Impfstatus der Kinder im Landkreis Meißen ist im sächsischen Vergleich verhältnismäßig gut. So waren 2018/2019 beispielsweise insgesamt 95,1 % aller untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Einrichtungen der Kindertagespflege (2 Jahre vor Einschulung) vollständig (im Sinne der SIKO-Empfehlungen, inklusive Auffrischungsimpfungen) gegen Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis geimpft. 86,8 % der Kinder konnten während der Schulanfängeruntersuchung 2018/2019 zwei oder mehr im Impfausweis dokumentierte Impfungen gegen Masern vorweisen.⁵²

Inklusion

Familien in denen ein Elternteil oder ein Kind von Behinderung betroffen ist, müssen besondere Herausforderungen bewältigen. Mit der im Jahr 2006 verabschiedeten und in Deutschland seit 2009 rechtskräftigen UN-Behindertenrechtskonvention wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt, das Verständnis vom Begriff der Behinderung weiterentwickelt⁵³ und die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft (Inklusion) als Ziel und Handlungsmaxime verankert. Der Landkreis Meißen hat mit dem Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wesentliche Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen dargestellt.⁵⁴

Der 6. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen⁵⁵ gibt einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen in Sachsen und ist damit auch für den Landkreis Meißen von Relevanz.

Der Anteil der von einer Behinderung betroffenen Menschen an der Bevölkerung nimmt mit steigendem Alter zu. Dementsprechend haben 2 % der unter 18-Jährigen eine anerkannte Behinderung, unter den 18- bis 44-Jährigen sind es 6 % und unter den 45- bis 64-Jährigen steigt dieser Anteil auf 20 %. Hinsichtlich der Art der Behinderung stehen bei jungen Menschen mit rund 50% hirnorganisch oder seelisch bedingte Behinderungen im Vordergrund. Rund 4 % der sächsischen

⁵² Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Daten zur Gesundheitsberichterstattung: <https://www.statistik.sachsen.de/GBE/Atlas/atlas.html>

⁵³ Hiernach entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleich berechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

⁵⁴ http://www.kreis-meissen.org/download/Landkreis/Komm_AktPI_Umsetzung_UN_BehindRKonvent_2017_10_24.pdf

⁵⁵ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Sechster Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Dresden, 2019.

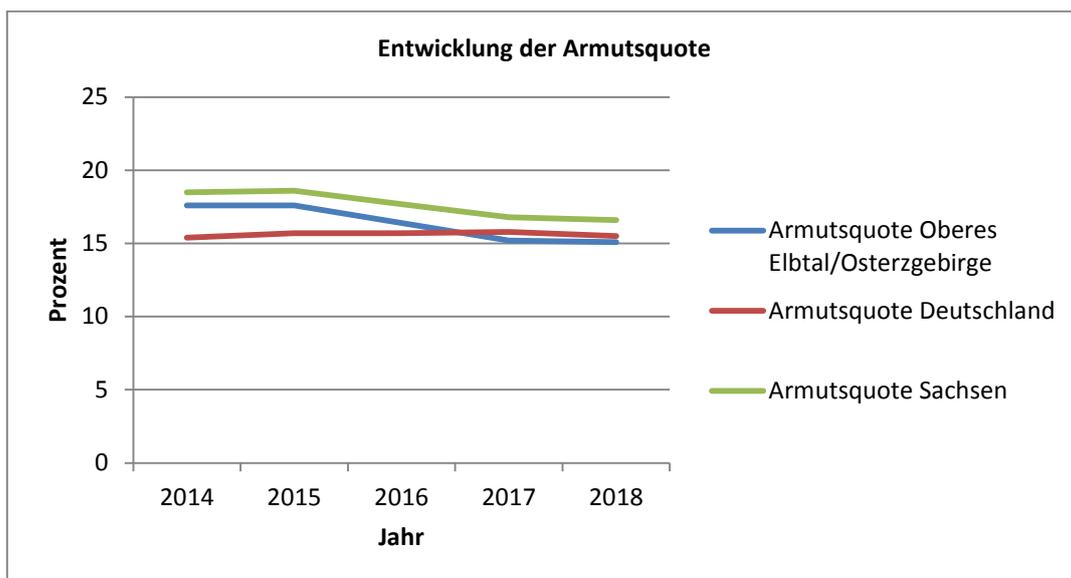
Kinder im nichtschulpflichtigen Alter erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Etwa 1,6 % der sächsischen Kinder im nicht schulpflichtigen Alter erhalten Leistungen der Frühförderung.⁵⁶

Im Landkreis Meißen lebten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 24.926 schwerbehinderte Menschen. Davon waren 495 unter 15 Jahre alt.⁵⁷ Zum Stichtag 01.04.2018 wurden zudem insgesamt 317 von einer Behinderung⁵⁸ betroffene Kinder in Kindertageseinrichtungen des Landkreises betreut.⁵⁹

2.5 Ökonomische Situation und Armutsgefährdung

Das Aufwachsen in Armut stellt ein wesentliches Entwicklungshemmnis mit dem Risiko vielfältiger negativer Folgen für Kinder und Jugendliche dar. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Kinder im Alter von unter 3 Jahren betroffen sind. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass in Deutschland in den letzten Jahren je nach Datenquelle tendenziell ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote⁶⁰ für Kinder oder ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Anstieg zu beobachten ist.⁶¹ Die Armutsrisikoquote für unter 18-Jährige lag dementsprechend auf Basis des sozio-ökonomischen Panels im Jahr 2014 bei 21,1 % und auf Basis des EU-SILC⁶² bei 14,6 %.⁶³

Der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gibt die Armutsquote⁶⁴ von unter 18-Jährigen im Jahr 2018 mit 20,1 % an. Für den Freistaat Sachsen beschreibt der Paritätische Wohlfahrtsverband seit dem Jahr 2008 einen Rückgang der Armutsquote als auch einen Rückgang der SGB II-Quote.⁶⁵ Die Armutsquote der Raumordnungsregion Oberes Elbtal/Ostertagebirge zu der der Landkreis Meißen gerechnet wird, liegt bezüglich der erfassten Armutsquote (15,1 %) demnach deutschlandweit im Mittelfeld.⁶⁶



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin, 2019.

Insbesondere Kinder aus Haushalten von Alleinerziehenden sowie Mehrkindfamilien leben überdurchschnittlich oft in einer wirtschaftlich prekären Lage. Der Familienreport 2017 weist darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Lage mit zunehmender Kinderzahl verschlechtert. Familien mit drei

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 27.f.

⁵⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: GENESIS-Online Datenbank.

⁵⁸ Behinderung im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII und mit einer drohenden bzw. seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII.

⁵⁹ Vgl. Landratsamt Meißen/Kreisjugendamt (Hg.): Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen. 1. August 2019 bis 31. Juli 2020, S. 7.

⁶⁰ Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60% des Einkommensmedians.

⁶¹ Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. XXI.

<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>

⁶² European Union Statistics on Income and Living Conditions

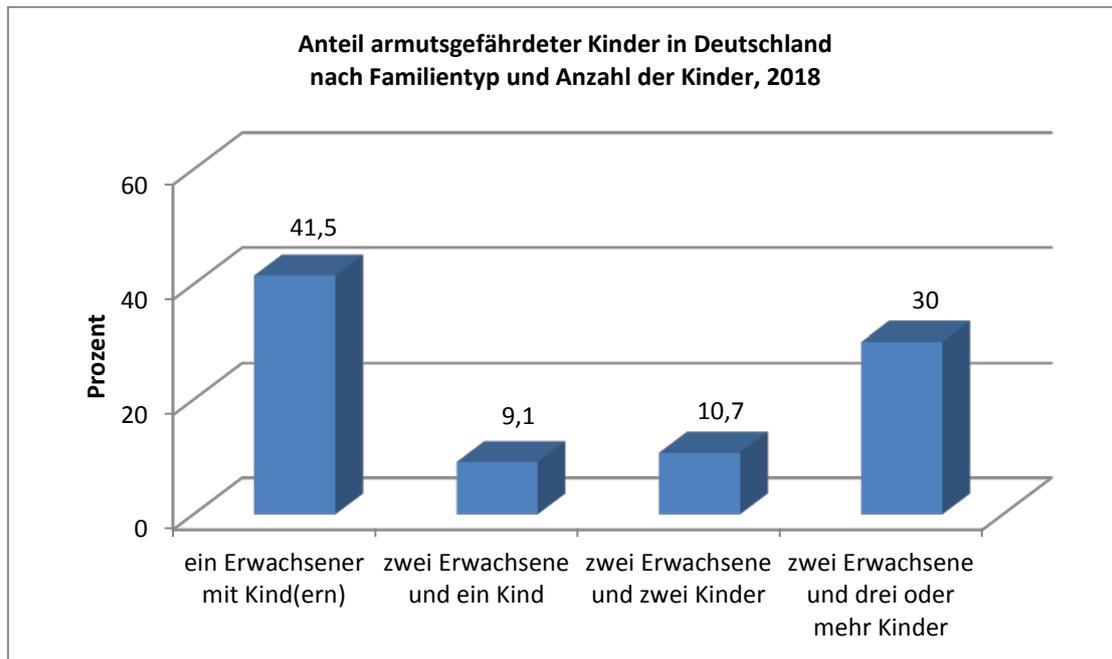
⁶³ Vgl. ebd. S. 551 f.

⁶⁴ Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) aller Haushalte.

⁶⁵ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin, 2019, S. 15.

⁶⁶ Vgl. ebd. S.19. sowie: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/regionale-armutsquoten/>

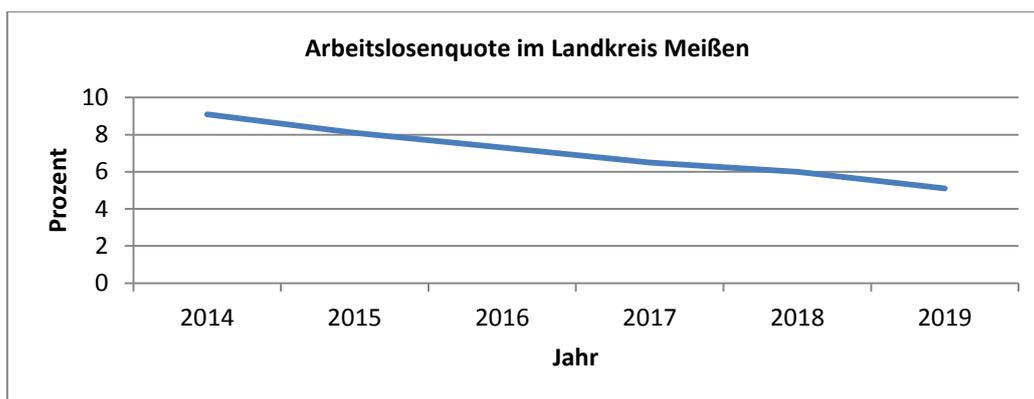
oder mehr Kindern sind demnach mehr als doppelt so häufig armutsgefährdet⁶⁷ als Familien mit einem oder zwei Kindern.⁶⁸ Der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes kommt für das Jahr 2018 zu ähnlichen Ergebnissen.⁶⁹



Quelle: Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Datengrundlage: Mikrozensus, (eigene Darstellung).

Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes weist darüber hinaus darauf hin, dass neben Alleinerziehenden und kinderreichen Familien auch Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen mit Migrationshintergrund und Erwerbslose überdurchschnittlich oft von Armut betroffenen sind.⁷⁰

Die Bundesagentur für Arbeit weist für den Landkreis Meißen im Monat Dezember 2019 eine Arbeitslosenquote von 5,1 % aus. Damit liegt der Landkreis Meißen im Berichtsmonat geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 5,2 %. Gleichzeitig liegt diese Quote nur noch geringfügig über dem bundesweiten Durchschnitt von 4,9 %.⁷¹



Quelle: Für die Jahre 2014 bis 2018: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisprofil <https://www.statistik.sachsen.de/kreisprofil/atlas.html>. Für das Jahr 2019 (Dezemberwert): Bundesagentur für Arbeit.

⁶⁷ Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung.

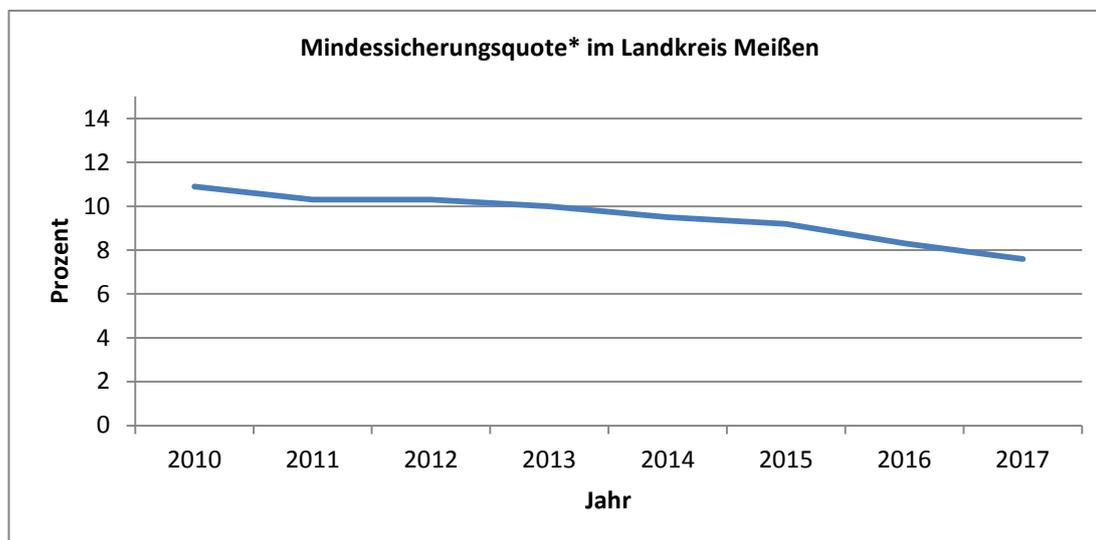
⁶⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017, S. 48 ff.

⁶⁹ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin, 2019, S. 35. Zu beachten ist hierbei, dass die Zahlen unterschiedliche Datengrundlagen haben und somit nicht geeignet sind, einen Entwicklungstrend aufzuzeigen.

⁷⁰ Vgl. ebd. S. 34.

⁷¹ Vgl. Arbeitsagentur im Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html>

Die Anzahl der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen ist im Landkreis Meißen seit dem Jahr 2010 ebenfalls rückläufig und betrug am 31.12.2017 noch 7,6 %.⁷² Von der Notwendigkeit Mindestsicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, sind weiterhin überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche betroffen. Dementsprechend lag die Mindestsicherungsquote für unter 15-Jährige im Landkreis zum Jahresende 2017 bei 12,1 %. Damit lagen die Zahlen für den Landkreis Meißen unter dem sächsischen Durchschnitt (Mindestsicherungsquote im Freistaat Sachsen: 8,7 %, Mindestsicherungsquote im Freistaat Sachsen bei unter 15-Jährigen: 14,8 %).⁷³



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, (eigene Darstellung)

* Der Indikator zeigt, wie hoch der Anteil der Personen in der Bevölkerung ist, die Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen erhalten.

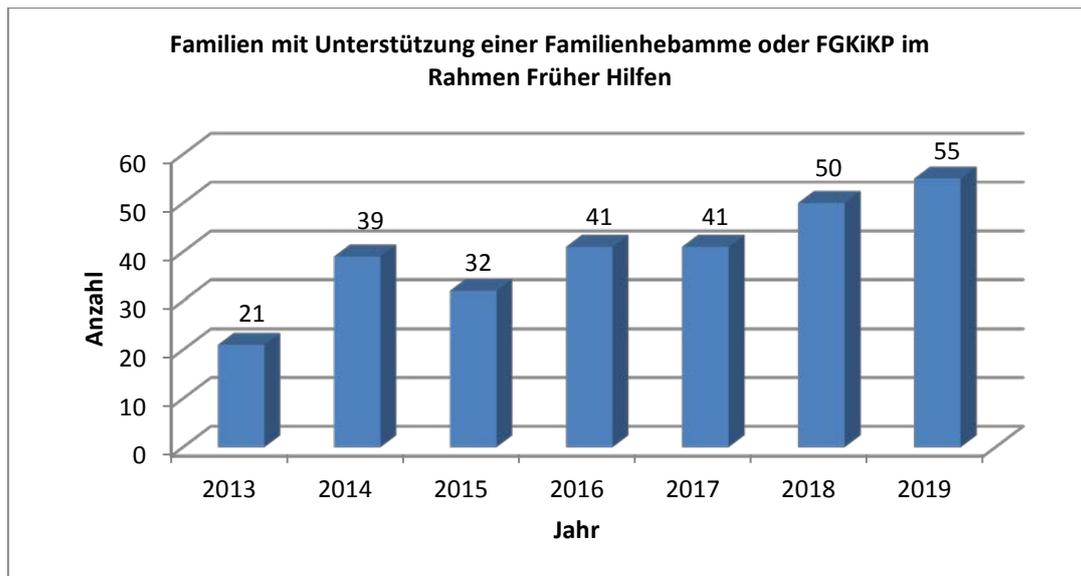
2.6 Ausgewählte Berichte und Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Die Statistiken der Erziehungsberatungsstellen des Landkreises weisen über die Jahre 2012 bis 2018 einen stabilen Beratungsbedarf aus. Häufige Beratungsfälle kommen aus der Altersgruppe der 8- bis 11-jährigen Kinder. Nach wie vor sind hier Verhaltensauffälligkeiten und damit im Zusammenhang vorhandene Ratlosigkeit von Eltern, Schulprobleme sowie Trennungs- und Scheidungsproblematiken Inhalte der Beratungen. Auffällig steigende Tendenzen ergeben sich in der Altersgruppe 1 bis 3 Jahre.

Mit dem Beratungsangebot der aufsuchenden präventiven Arbeit (APA) der Frühen Hilfen beim Kreisjugendamt wurden im Jahr 2018 insgesamt 461 Familien erreicht. Gegenwärtig nimmt das Kreisjugendamt hierbei einen steigenden Bedarf an längerfristiger Begleitung bzw. Betreuung von Familien wahr. Eine bedeutsame Entwicklung zeichnete sich auch in der Art der Hilfevermittlung ab – die APA nimmt hier eine Zunahme der Notwendigkeit von Vermittlungsleistungen an medizinische/therapeutische Einrichtungen im Landkreis und darüber hinaus war (bspw. Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologen, Uniklinik Dresden, Elternambulanz). Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 55 Familien Unterstützung durch eine Familienhebamme bzw. eine Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP). Die Zahlen sind nach Einschätzung des Teams der Frühen Hilfen als Hinweis auf einen angestiegenen Bedarf für die Leistungen der Familienhebammen und FGKiKP zu werten als auch Folge der gewachsenen Einsatzressourcen durch die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte sowie des gestiegenen Bekanntheitsgrades und gestiegenem Vertrauen von Familien in das Hilfeangebot.

⁷² Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/kreisprofil/atlas.html>

⁷³ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Soziale Mindestsicherung in Sachsen, Ausgabe 2019: https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/FB_2019_SozMiSi.pdf



2.7 Fortschreibung der Bedarfsermittlung des professionsübergreifenden Fragebogens im Landkreis Meißen

Bereits im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Jahr 2013 wurde eine Bedarfserhebung mittels Fragebogen bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im Landkreis Meißen durchgeführt. Im Dezember 2019 wurden darauf aufbauend die Bedarfe durch Einschätzungen von Fachkräften ergänzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Großteil der Schwangeren und Familien ihre komplexen Aufgaben gut bewältigen. Insbesondere im 1. Lebensjahr scheint eine Rückbesinnung auf die Familie stattzufinden und es kann auf familiäre Ressourcen zurückgegriffen werden. Ebenso werden die präventiven und offenen Angebote, beispielsweise in den Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern, gern genutzt.

Bezüglich der Zielgruppe „Personen mit Migrationserfahrung“ wird benannt, dass im Sinne einer gelingenden Integration alle Angebote unter der Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Hintergrundes erfolgen sollten. Darüber hinaus werden für die Klienten eine altersunabhängige Sprachförderung sowie Kontaktmöglichkeiten zum Erfahrungs- und Informationsaustausch und offizielle Ansprechpartner als bedeutend erachtet.

Um die Klienten optimal unterstützen zu können, werden familienfreundliche Institutionen benötigt, mit zeitnaher und familienfreundlicher Zeitplanung bzw. Terminvergabe sowie schnellen Bearbeitungszeiten und einer besseren Abstimmung zwischen den einzelnen Bereichen.

Im fachlichen Austausch in verschiedenen Arbeitsgremien stellten die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien vermehrt Defizite in den Fürsorge- und Erziehungs- sowie den Alltagskompetenzen fest. Maßnahmen zur Förderung dieser Kompetenzen können unter anderem Elternkurse und Angebote zur informellen Bildung beispielsweise in Familienzentren sein. Die Herausforderung liegt hierbei in den Zugängen zu den Familien. Besonders Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr leben häufig zurückgezogen und sind noch nicht institutionell eingebunden. Darüber hinaus ist innerhalb der Angebotsstruktur ein Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen, welches in Kombination mit der vorliegenden Infrastruktur den Zugang zu den präventiven Angeboten erschwert. Gleichzeitig sind die Träger der Angebote gefragt eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Familien über die Chancen und Möglichkeiten der Familienbildung und weiterer Unterstützungsangebote aufzuklären und zu informieren.

	Angebote	themenspezifische Wissensvermittlung	Beratungsangebote	Institution
Schwangere	<p>Bedarf für Angebote für minderjährige Mütter</p> <p>Bedarf für längerfristige Begleitung bei schwierigen Familienkonstellationen/ Multiproblemlagen und Beratung/Begleitung hinsichtlich familiärer Alltagspraxis</p> <p>Bedarf für Begleitung bis nach der Entbindung und bis mind. zum Erreichen des ersten Lebensjahrs</p> <p>erhöhte Bedarfe hinsichtlich Früher Hilfen / Familienhebammen</p>	<p>Kurse: Rolle als Eltern, Eltern-Kind-Bindung, Veränderungen in den Paarbeziehungen</p>	<p>Beantragungsmodalitäten zu finanzieller Unterstützung, Rechtsfragen (Sorgerecht), Betreuungsoptionen</p>	
Familien	<p>Entlastung von Familien durch Einsatz in der Familie (Fachkraft u./o. Ehrenamtliche), gesundheitsfördernde Angebote für Familien, Unterstützung von jungen Eltern (U20)</p> <p>Übergangsbegleitung Kita-Schule-Hort</p> <p>Beratung zum Umgang/ zur Steuerung von kindlichem Medienkonsum</p> <p>Angebote im Kontext von Suchtproblematiken und psychischen Belastungen/Störungen</p> <p>Angebote zur Unterstützung von überlasteten Familien(phasen) – bspw. bei Trennung, Krankheit, Geburt weiterer Kinder</p>	<p>Kurse und Einzelveranstaltungen: Verantwortung als Eltern, Finanzen, Erziehung, Sprachförderung, Ernährung, Gefahren im Haushalt</p>	<p>Erziehungs- und Familienberatung, Trennung, Sucht, Paarberatungen</p> <p>Beratungsangebote zur Klärung von Konsequenzen und Wegen bzw. zu Perspektiven im Kontext zeitweiliger Herausnahme von Kindern aus der Familie</p> <p>Aufklärung von Eltern über Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet</p> <p>Auseinandersetzung mit Fragen der Akzeptanz von Eltern für ihre Kinder</p>	<p>steigender Bedarf an Ressourcen für Institutionen (Radebeul)</p> <p>Familienzentrum in Meißen</p>
Alleinerziehende	<p>Vermittlung von Unterstützungsangeboten (Babysitterservice etc.) sowie punktuelle Entlastung z.B. bei Ämtergängen, Arztbesuchen etc., Selbsthilfegruppen unter fachlicher Begleitung</p> <p>Patenschaften (Oma/Opa-Ersatz)</p>	<p>Kurse und Einzelveranstaltungen: kindliche Entwicklung, Umgang mit Entwicklungsrückständen, elterliche Rolle als Alleinerziehende, Ernährung und Kochen</p>	<p>aufsuchende Beratungsangebote, finanzielle und begleitende Unterstützung gewünscht</p> <p>Sexualaufklärung im Vorfeld einer Schwangerschaft</p>	<p>Randzeitenbetreuung zwischen Kita-Schließzeit und Schichtende/längere Kita-Öffnungszeiten</p> <p>Kooperation von Beratungsstellen und offenen Häusern</p>

	Angebote	themenspezifische Wissensvermittlung	Beratungsangebote	Institution
Kinder 0 - 3 Jahre	<p>Kita-Plätze</p> <p>Verbesserung der Qualität der Kitas (Betreuerschlüssel, Vorbereitungszeiten, fachliche Begleitung/Supervision für Erzieher)</p>	<p>Kurse und Einzelveranstaltungen für Eltern: Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenzen Themen: Umgang mit dem Neugeborenen, kindliche Entwicklung, Rituale, Eltern-Kind-Bindung, Gesundheit, Sport- und Musik</p>	<p>Angebote zur Unterstützung in belastenden Familiensituationen (Krankheit, Trennung, Scheidung, Tod)</p>	<p>ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stellen, flexible Betreuungszeiten</p> <p>Anlaufstelle in Radebeul-Ost</p>
Kinder 3 - 6 Jahre	<p>Beratung/Begleitung am Übergang Kita-Schule / Orientierung bezüglich sonderpädagogischer Fragen</p> <p>Dolmetscherdienste</p> <p>(Sport-)angebote mit pädagogischer Begleitung für Familien</p>	<p>Kurse und Einzelveranstaltungen für Eltern: altersgerechtes Spielen, Ernährung, Bewegung</p>	<p>Angebote zur Unterstützung in belastenden Familiensituationen (Krankheit, Trennung, Scheidung, Tod)</p>	<p>ausreichend Kita-Plätze; Unterstützung bei Übergängen (Krippe-Kita-Schule)</p>
Kinder 6 - 16 Jahre	<p>Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen (Nachmittage in der Natur, Familienunternehmungen, Kindertreffs, Jugendclub) Ferienfreizeiten mit Möglichkeit der finanziellen Unterstützung</p> <p>Angebote zur Verbesserung der Medienkompetenz</p> <p>bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche</p> <p>Frei-/Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p>Zugänge zu drogenkonsumierenden Jugendlichen finden</p>	<p>Kurse und Einzelveranstaltungen für Eltern: Fördermöglichkeiten und „Grenzen setzen“, Mobbing</p> <p>Kurse und Einzelveranstaltungen für Kinder und Jugendliche: verantwortungsvoller Umgang mit Medien, (il)legale Suchtmittel, Mobbing</p>	<p>Angebote zur finanziellen Unterstützung (Teilhabe an Freizeitgestaltungen)</p>	<p>Umgang mit Schulproblemen</p> <p>Jugendstadträte</p>

3. Leistungsbereich - Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16, 17 – 21 SGB VIII

Die Förderung der Erziehung in der Familie umfasst in der Kinder- und Jugendhilfe Leistungen, die allen Familien als Hilfs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich *einerseits* um allgemeine Angebote (§16 SGB VIII) als auch um individuelle Angebote und Ansprüche (§§17-21 SGB VIII) *andererseits*.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach **§ 16 SGB VIII** legt den Schwerpunkt in der Familienarbeit auf Familienbildung als präventives entlastendes Angebot. Familienbildung kann durch informelle und nicht-formale Bildungsprozesse für Eltern die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen verbessern. Allen Eltern, anderen Erziehungsberechtigten sowie allen jungen Menschen als umfassende Zielgruppe sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden, ohne an Voraussetzungen und Bedingungen wie z.B. an einen erzieherischen Bedarf oder bestimmte Notsituationen geknüpft zu werden. Familien haben demzufolge generell den Anspruch in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt zu werden – also unabhängig von der Familienform, der Schichtzugehörigkeit, dem Vorhandensein einer Problemlage usw..

Demgegenüber sind die Angebote der Familienberatung und Familienunterstützung nach **§§ 17 - 21 SGB VIII** auf individuelle Unterstützungsangebote abgestellt, die in spezifischen familiären Notlagen und Konfliktsituationen verbindlich vorzuhalten sind, jedoch keinem Verfahren der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII bedürfen.

3.1 Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII

Familienberatung und Familienbildung unterstützt Familien bei der Erziehung ihrer Kinder, zeigt Perspektiven für das Zusammenleben von Eltern und Kindern auf und zielt generell darauf ab, Familien Orientierungshilfen für die Bewältigung des Alltags anzubieten. Die Familienbildung leistet einen unverzichtbaren Bezug zur Stärkung der Familie in ihrem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld.

Die nach dem SGB VIII arbeitenden Träger erkennen die besondere Wichtigkeit von Familie als Sozialisationsinstanz für junge Menschen, als bedeutsamen Ort des Zusammenlebens und Unterstützungsnetzwerk an. Familienförderung wird damit als „Investition in die Zukunft“ verstanden, welche gleichzeitig den systemischen Zusammenhang von Kindes- und Familienwohl berücksichtigt.

Die Angebote der Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit und Familienerholung im Sinne § 16 SGB VIII sind im Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII“ geplant. (Träger und Angebote Anlage 1)

Die komplexe Bedarfsermittlung, vgl. Punk 1.4 dieses Fachplanes, bestätigte folgende Schwerpunkte im präventiven Angebotsbereich für Familien:

- die Förderung von allgemeinen Lebens- und Erziehungskompetenzen
- Wissensvermittlung und Stärkung der Erziehungskompetenz zur kindlichen Entwicklung insbesondere der frühkindlichen Entwicklung
- zeitnahe Unterstützungsangebote in belastenden Familiensituationen
- Förderung der vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten für Familien
- finanzielle und personelle Unterstützung der Familien/Alleinerziehenden

Der Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie priorisiert somit weiterhin vier wesentliche Leistungsbeschreibungen und damit Handlungsfelder:

- Familienbildung zur allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen
- Unterbreitung von Beratungs- und Hilfsangeboten zu den Themen Partnerschaft sowie für den Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen

Folgende Angebote des Fachplanes A haben Familien als Hauptzielgruppe ihrer Angebote:

– Auszug Anlage 1 -

Träger	Angebote
Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH Großenhain Naundorfer Str. 9	Haus der Familie Familienzentrum Großenhain Großenhain Naundorfer Str. 33 Außenstelle des Familienzentrums Gröditz Franz-Liszt-Str. 5
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nossen e.V. Nossen Waldheimer Str. 40	„Offenes Kinder- und Jugendhaus DOMI“ Nossen Waldheimer Str. 40
Outlaw gGmbH Dresden Klarastraße 1	Kinder- und Jugendhaus RIEMIX Riesa Klötzerstraße 29c
Familieninitiative Radebeul e.V. Radebeul Altkötzschenbroda 20	Familienzentrum & Mehrgenerationenhaus Radebeul Altkötzschenbroda 20

Quelle: Fachplan A; Trägerverzeichnis der Kinder – und Jugendhilfe im Landkreis Meißen

Die „AG Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Meißen“ und deren Untergruppe „Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ wirkt als offizielle und regelmäßige Plattform der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu Fragen der Familienförderung im Landkreis Meißen. In der Untergruppe arbeiten Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe, welche Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII lt. Vertrag vorhalten sowie Vertreter des Kreisjugendamtes und des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, dem Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen. Dieses fachliche Gremium nimmt Tendenzen und Bedarfe auf, um daraus schlussfolgernd Handlungsbedarfe für die bedarfsgerechte Fortschreibung des Fachplanes festzuhalten.

Modellprogramme

Die „Politik“ hat die Familie als die primäre Sozialisationsinstanz in unserer Gesellschaft erkannt. Nicht alle Familien verfügen über ausreichend Ressourcen, um Kindern und Jugendlichen optimale Bedingungen für ihre individuelle Entwicklung zu geben. Hohe Flexibilität im Arbeitsalltag, Pendlerdasein, Digitalisierung der Lebenswelt, Wirtschaftswerbung, Umweltthemen oder Ängste im sozialen Umfeld sind nur einige Themen die zu einer stärkeren Belastung des Familienalltages zählen. Diese veränderten Anforderungen an Familien haben auch Auswirkungen auf familienunterstützende Institutionen. Diese sind aktuell herausgefordert, ihre Angebotsstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Derzeit kann diese Herausforderung z.B. nicht aus den regulären Ressourcen der Angebote heraus bewältigt werden. Im Landkreis Meißen akquirieren die Träger der Jugendhilfe, der öffentliche sowie die Träger der freien Jugendhilfe, Förderungen aus Bundes- und ESF-Programmen, um neue Handlungsansätze oder ergänzende Strukturen „auszuprobieren“. Dazu zählen u.a.:

- Modellprojekt im Freistaat Sachsen: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (Phase II) bis 12/2020
- Projekt im Freistaat Sachsen „WillkommensKITA“ – ab 2020
- ESF-Förderung „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen- Kinder stärken“ bis 2020
- Bundesprogramm „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis 12/2020
- Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"
- Programm des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Frauen und Jugend „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

3.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung § 17 SGB VIII

Im Gegensatz zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ist die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung als individueller Rechtsanspruch ausgestaltet. Dies gilt sowohl für die primär präventiv ausgerichtete Leistung, die das partnerschaftliche Leben in der Familie unterstützen soll (§17 Abs.1 Nr.1 SGB VIII), als auch für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Krisen- und Notsituationen (§17 Abs. 1 Nr.2 und 3 und Abs. 2 SGB VIII).

Eine Aufwertung der Leistung erfolgte mit dem Gesetz über Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), das zum 01.09.2009 in Kraft getreten ist. Mit diesem Verfahrensrecht erhält das Hinwirken auf Einvernehmen einen besonderen Schwerpunkt, der insbesondere die Bedeutung der Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 17 und 18 SGB VIII noch deutlich stärker als bisher betont und einbezieht.

Mütter und Väter haben Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Dabei ist es unabhängig, ob Mutter und (oder) Vater miteinander verheiratet sind. Die Beratung ist so zu gestalten, dass den Familien Hilfe beim Aufbau eines partnerschaftlichen Lebens und der Bewältigung von Krisen und Konflikten gewährt wird. Dabei sind die Ressourcen zu prüfen, welche dem familiären System zur Verfügung stehen und Bedingungen zu schaffen, die eine Wahrnehmung der Elternverantwortung und die Stärkung der elterlichen Kompetenz zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen fördern.

Im Falle der Trennung bzw. Scheidung haben die Eltern Anspruch auf Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes der elterlichen Sorge. Daran sind die betroffenen Kinder und Jugendlichen angemessen und altersentsprechend zu beteiligen. (Im § 17 Abs. 2 SGB VIII wird der Beratungsaufwand erfasst. Damit wird dieser Beratungsleistung eine eigene gestaltende Funktion zugewiesen, die unabhängig von der Stellung des Gerichtes ist.)

Der Absatz 3 verpflichtet das Jugendamt, betroffene Eltern unabhängig vom Sorgerecht für das Kind über das Leistungsangebot der Jugendhilfe im Falle der Trennung bzw. Scheidung zu informieren und auch bei späterem Bedarf seitens der Eltern und Kinder als Ansprechpartner und möglicher Vermittler zur Verfügung zu stehen.

Bei Bedarf stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung:

Träger	Ort des Angebots	Institution/ Einrichtung/ Projekt
Landratsamt Meißen	Meißen Loosestraße 17 / 19 Riesa H.- Heine Str. 1	Kreisjugendamt Meißen Beratung und Unterstützung
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	Meißen Zaschendorfer Str. 70 Außenstellen in Nossen, Radebeul und Radeburg	Erziehungsberatungsstelle Beratung und Unterstützung
Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V.	Riesa Stralsunder Str. 5 Außenstellen in Gröditz, Großenhain und Strehla	„Hilfen aus einer Hand“ Beratung und Unterstützung
Kinderland Sachsen e.V. Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH DKSB OV Nossen e.V. Kinder- und Jugend -Domizil Coswig e.V.	Trägerkooperationsprojekt MeiLe /Meißen Zaschendorfer Str. 70 Bürgertreff Triebischtal Talstrasse 53	MeiLe Bürgertreff Triebischtal Aufsuchende Familienarbeit Beratung und Unterstützung

Quelle: Trägerverzeichnis der Kinder – und Jugendhilfe im Landkreis Meißen

3.3 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes § 18 SGB VIII

Der § 18 SGB VIII enthält den Anspruch für alleinerziehende Elternteile von Kindern und Jugendlichen auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Dieser Anspruch bezieht auch die Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen ein. Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung haben nicht verheiratete Väter und Mütter.

Kinder und Jugendliche haben den rechtlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Zu beachten ist, dass die Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen nur für das Kind/den Jugendlichen bzw. für Mütter/Väter, die allein für ein Kind /Jugendlichen sorgen sowie für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen darf. Eine Beratung für den Unterhaltsschuldner ist somit ausgeschlossen. Ziel einer qualifizierten Beratung und Unterstützung ist es, durch bedarfsgerechte und umfassende Informationen Lösungsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufzuzeigen.

Eine unterhaltsrechtliche Beratung erfolgt immer dann, wenn der alleinerziehende Elternteil oder der junge Volljährige seine Ansprüche gegenüber dem Unterhaltspflichtigen selbst durchsetzen will. Zur Beratung gehören:

- allgemeine Hinweise zum Unterhaltsrecht, Aufklärung über die Rechtslage
- Auskunft über Unterhaltshöhe und das Verfahren zur Anspruchsdurchsetzung
- Auskünfte über staatliche Leistungen, z.B. Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Sozialgeld, Renten, Bafög
- Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Jugendamt, Rechtsanwalt, Verfahrenskostenhilfe
- Auskunft über die Ansprüche nach § 1615I BGB

Aus der Beratungssituation ergibt sich häufig ein weiter gehender Unterstützungsbedarf. Die Wahl zwischen Beratung und Unterstützung dient der Stärkung der Autonomie der Eltern bzw. jungen Volljährigen. Es bleibt ihnen überlassen, welche der möglichen Angebote sie wählen oder wie viel sie selbst regeln möchten.

Wesentliche Tätigkeiten bei der Unterstützung in Fragen des Unterhaltes sind:

- die unterschriftsreife Vorbereitung von Schriftsätzen (auch gerichtliche Anträge) aller Art
- Berechnung des Unterhaltsanspruchs
- Schriftwechsel mit dem Unterhaltspflichtigen oder seinem Anwalt
- Gespräche und Verhandlungen mit den Parteien
- Angebot der freiwilligen Beurkundung
- Schriftwechsel mit Dritten, wie z.B. Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern

Durch die Mitarbeiter der Familiengerichtshilfe Dienstes des Kreisjugendamtes erfolgen für allein erziehende Elternteile, die eine Beratung und Unterstützung wünschen, Beratungen zu Fragen der Personensorge. Dazu gehört auch das Beratungsangebot hinsichtlich der Förderung eines kindeswohl-orientierten Umgangs von Eltern mit ihren Kindern. Diese Form der fachlichen Beratung unter Einbeziehung aller Beteiligten kann ständige Auseinandersetzungen oder Gerichtsverfahren verhindern. Die außergerichtliche eigenständige Konsensfindung der Eltern mit Blick speziell auf ihre familiären Ressourcen ist immer auch flexibler als eine gerichtliche Fremdenscheidung, welche in hochstrittigen Auseinandersetzungen jedoch zeitnah notwendig ist, siehe auch FamFG.

Beratung heißt:

- Übermittlung von Informationen, deren Zusammenhängen mit dem jeweiligen Problem und Vermittlung (demzufolge auch Ansätze) einer Lösung des Problems
- Information über Risiken und die Entwicklung von Handlungsalternativen
- Aufzeigen von Wegen zur Entscheidungsfindung, Zutrauen und Unterstützung für die Familien im oft längerfristigen Einigungsprozess

Unterstützung heißt:

- Über die Beratung hinaus gehende Hilfestellung, z.B. Formulierung von Schreiben
- schriftlicher Abschluss von Umgangsvereinbarungen oder Vollmachten welche auch gerichtsverwertbar sind
- Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und anderen Fachdiensten
- Blick auf das Wohl und die Belastung des einzelnen Kindes im familiären und sozialen System

Bei Bedarf stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung:

Träger	Ort des Angebots	Institution/ Einrichtung/ Projekt
Landratsamt Meißen	Meißen Loosestraße 17 / 19 Riesa H.- Heine Str. 1	Kreisjugendamt Meißen
Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e.V.	Riesa Stralsunder Str. 5 Außenstellen in Gröditz, Großenhain und Strehla	Projekt „Hilfen aus einer Hand“ Beschützter Umgang Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen
Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V.	Nossen Waldheimer Str. 40	Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	Meißen Zaschendorfer Str. 70 auch Nossen, Radebeul, Radeburg	Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen
Sozialinitiative Kuschnik gUG	Landkreis Meißen	Beschützter Umgang Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen
PED Privater Erziehungsdienst Kerber	Landkreis Meißen	Beschützter Umgang Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen

Quelle: Trägerverzeichnis der Kinder – und Jugendhilfe im Landkreis Meißen

3.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder § 19 SGB VIII

Leistungsberechtigt sind Schwangere, Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben. Besonders für Schwangere, alleinerziehende Väter und Mütter ist der aktive Unterstützungsbedarf der Persönlichkeitsentwicklung zu Eltern und das Ziel einer selbständigen Lebensführung gemeinsam mit dem Kind Voraussetzung dieser Hilfe. Deren Lebenssituation muss mit erheblichen persönlichen, familiären, sozialen, emotionalen und/oder finanziellen Problemen belastet sein. Diese Belastungen verstärken sich, wenn die Schwangere, die Mutter oder der Vater in ihrer/seiner Persönlichkeit noch nicht so weit entwickelt ist, dass sie/er die zusätzlichen Anforderungen durch die (bevorstehende) Geburt und damit die natürliche Elternverantwortung nicht wahrnehmen kann.

Im Landkreis Meißen kann ein stetig steigender Bedarf für Unterbringungen in den oben benannten Wohnformen an Hand der Fallzahlenentwicklung festgestellt werden. Insbesondere für Elternteile, die Suchtmittel konsumieren und ihre Erziehungsverantwortung nur eingeschränkt wahrnehmen. Aber auch eine geringe Zahl geistig behinderter Eltern sowie psychisch kranke Eltern wurden und werden in einer Wohnform gem. § 19 SGB VIII betreut.

Die Leistungsgewährung endet wenn die angestrebte Verselbständigung erreicht bzw. wenn das Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat. Ältere Geschwister können in die Betreuung eingeschlossen werden. Die Hilfe nach § 19 SGB VIII ist eine Pflichtleistung, die auf Grund der individualisierten Tatbestandsmerkmale, der Einbeziehung bzw. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes einen individuellen Rechtsanspruch des Alleinsorgeberechtigten begründet. Die fachlichen Anforderungen entsprechen denen der betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII und richten sich flexibel nach dem Hilfebedarf.

Schwierig vor allem für behinderte Mütter/Väter mit Kind ist die Altersbeschränkung im Gesetz. Nicht in jedem Fall kann erreicht werden, dass die Persönlichkeitsentwicklung der betreffenden Elternteile ausreichend für eine Eigenständigkeit ist.

Bei Bedarf stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung:

Träger	
Kinderarche Sachsen e.V.	Integrativer Wohnbereich „Wach`sche Villa
Kinder- und Jugend-Domizil Coswig e.V.	Haus Coswig
Jugendhilfe Gröditz e.V.	Kinder- und Jugendwohnhaus
Sozialinitiative Kuschnik gemeinnützige UG	Eltern-Kind Wohngruppe

Quelle: Trägerverzeichnis der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen

3.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20 SGB VIII

Fällt der Elternteil, der überwiegend die Betreuung für ein Kind leistet, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des Kindes unterstützt werden. Dies ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- der Elternteil ist aus berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage, sich um das Kind zu kümmern,
- die Hilfe für das Kind ist erforderlich um das Wohl des Kindes zu gewährleisten (laut Begriffsbestimmung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII: „Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,...“),
- die Angebote der Tagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung reichen nicht aus.

Nach § 20 SGB VIII werden Kinder in Notsituationen betreut und versorgt bei Ausfall beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles. Die Betreuung soll, wenn diese in einer Tagespflegestelle bzw. Kindertageseinrichtung nicht ausreicht, im Haushalt der Eltern erfolgen, wenn und solange es für das Wohl des Kindes erforderlich ist.

Die Pflicht des öffentlichen Trägers beschränkt sich auf die Unterstützung des zurückgebliebenen Elternteiles. Die Unterstützung ist auf die Betreuung und Versorgung des Kindes gerichtet und nicht auf die Versorgung des zurückgebliebenen Elternteiles. Auf Grund fehlenden Bedarfes besteht keine jugendhilfeplanerische Relevanz.

Bei Bedarf stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung:

Träger	Ort des Angebots	Institution/ Einrichtung/ Projekt
Landratsamt Meißen	Meißen Loosestraße 17 / 19 Riesa H.- Heine Str. 1	Kreisjugendamt Meißen

3.6 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21 SGB VIII

Bei o. g. Paragraphen handelt es sich um den sogenannten „Schaustellerparagraphen“. In der Praxis hat dieser auch für den Landkreis Meißen keine Bedeutung. Er stellt darauf ab, dass wegen berufsbedingter Gründe beide Elternteile die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder nicht kontinuierlich sicherstellen können. Die Unterbringung soll in einer geeigneten Wohnform erfolgen analog zu den Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII. Welches die geeignete Form für das Kind ist, entscheidet der Soziale Dienst mit den Eltern und dem Kind. Dies kann ein Internat, betreutes Wohnen oder ein Heim sein. Im Landkreis gab es in den letzten Jahren keinen Bedarf. Es besteht deshalb keine jugendhilfeplanerische Relevanz.

Bei Bedarf stehen im Landkreis Meißen zur Verfügung:

Träger	Ort des Angebots	Institution/ Einrichtung
Landratsamt Meißen	Meißen Loosestraße 17 / 19 Riesa H.- Heine Str. 1	Kreisjugendamt Meißen

3.7 Qualitätsentwicklung des Leistungsbereiches

Die Qualitätsentwicklung des Leistungsbereiches ist eingeordnet in die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe welche sich orientiert an:

- dem Grundsatz der partnerschaftlichen und transparenten Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe
- den gültigen Fachplänen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen insbesondere dem Fachplan A und Fachplan C und der für den § 16 SGB VIII im Fachplan A des Jugendhilfeplanes des Landkreises festgeschriebenen Anforderungen an den Prozess der Qualitätsentwicklung
- der Evaluation der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der familienorientierten Angebote bei der Zielgruppe

Instrumente des Qualitätsentwicklungsprozesses sind:

- Dokumentation der Vor-Ort-Kontakte bei den Trägern
- Quartals- und Sachberichte der Träger von vertraglich vereinbarten Leistungen
- Trägergespräche zur Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote
- jährlicher Kinder- und Jugendhilfebericht des Kreisjugendamtes Meißen
- das Qualitätsmanagement des Trägers

3.8 Planungsaussagen

1. Die Förderung der Erziehung in der Familie als Leistungsangebot der Jugendhilfe ist in den bestehenden Angeboten zu verstetigen.
2. Die Angebote nach § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, sind adressatenorientiert an deren aktuellen Bedarfe anzupassen. Im Planungszeitraum sollen bedarfsgerecht die Angebote mit innovativen Handlungsansätzen ausgebaut werden.
3. Vielfalt und Inklusion sind pädagogische Grundprinzipien der Planung und Umsetzung der Angebote und sichert die Teilhabe aller jungen Menschen, Familien und Personensorgeberechtigten an diesen.
4. Für die zu intensivierende Öffentlichkeitsarbeit ist die Veröffentlichung der Angebote auf der Familiendatenbank – FABISAX – der Datenbank für Familien in Sachsen zu nutzen.
5. Angebote nach § 16 (3) sind in je einer Planungsregion vorzuhalten. Sie sind weiterhin Bestandteil der Leistungsangebote nach § 16 SGB VIII.
6. Die vorgehaltenen Angebote §§ 17 – 21 SGB sollten entsprechend Bedarf in diesem Umfang erhalten bleiben.
7. Dem spezifischen Bedarf von psychisch kranken sowie konsumierenden Müttern und Vätern ist durch die konzeptionelle Profilierung der Angebote weiterhin nachzukommen.

4. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege §§ 22 -26 SGB VIII

4.1 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen gemäß § 2 SächsKitaG die Erziehung des Kindes in der Familie und bieten vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Sicherstellung des bedarfsgerechten Platzangebotes für die Kindertagesbetreuung verantwortlich und hat gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Für die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind somit die Grundsätze der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII i. V. mit §§ 20, 21 Landesjugendhilfegesetz maßgebend, die durch die Regelungen in § 8 SächsKitaG konkretisiert werden.

Das Kreisjugendamt als Fachbehörde kommt dieser Pflicht durch die Aufstellung und jährliche Fortschreibung des Bedarfsplanes entsprechend §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz und § 8 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl.S.782) nach. Dabei wurde der Bedarf an zu schaffenden bzw. zu erhaltenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach dem SächsKitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden und freien Trägern der Jugendhilfe ermittelt.

Der Bedarfsplan stellt das verbindliche Steuerungsinstrument für die Bereitstellung und Finanzierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SächsKitaG dar.

Es muss betont werden, dass die Ausgestaltung des Netzes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach SächsKitaG sowie die Umsetzung dieses Planungsdokumentes in eigener Verantwortung der Gemeinden unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen und der Beachtung veränderter oder kurzfristiger regionaler Bedarfslagen realisiert wird.

Gemäß § 3 Abs.1 SächsKitaG ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geregelt. Nach Artikel 1 Nr. 7 i. V. m. Artikel 10 Abs.3 KiföG ist entsprechend des § 24 SGB VIII ebenfalls für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege festgeschrieben.

Für Kinder unter einem Jahr (ab Beendigung Mutterschutz) sowie im schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung der vierten Klasse ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Bei Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann die Gemeinde entsprechend § 3 Abs.3 SächsKitaG den Eltern alternativ auch eine Kindertagespflegestelle anbieten. Bei Kindergartenkindern kann dies erfolgen, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Dem Anspruch wird die Bedarfsplanung gerecht.

Die jeweilige Planungsfortschreibung legt verbindlich für den Zeitraum eines Schuljahres bzw. jeweils vom 1. August bis 31. Juli des nachfolgenden Jahres den erforderlichen Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege des Landkreises Meißen entsprechend rechtzeitig und ausreichend fest. Hier folgt die Bedarfsplanung den Regelungen des Schulgesetzes zur zeitlichen Bestimmung eines Schuljahres und den geplanten Festlegungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zeitbestimmung des vorletzten Kindergartenjahres und des Schulvorbereitungsjahres. Außerdem werden für weitere 2 Jahre alle veränderten Daten, Fakten und geplanten Entwicklungen dargestellt, die jedoch im Rahmen der Fortschreibung der Planung modifiziert werden müssen.

4.2 Planungsaussagen

Jährlich werden folgende zentrale Aussagen und Ergebnisse der Planungsfortschreibung aktualisiert und wiedergegeben:

Gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln. Dabei steht

die Förderung von Kindern im Vordergrund. Diese Förderung ist insbesondere in den Fällen angezeigt, in denen Eltern aufgrund ihrer Einbindung in den Lern-, Ausbildungs- oder Arbeitsprozess gehindert sind, sich in ausreichendem Umfang um die Förderung zu kümmern. Dabei ist auch der konkrete zeitliche Umfang der Förderung zu bestimmen. Anerkannter Bedarf im Landkreis Meißen ist bei der Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege ein Zeitumfang von jeweils bis zu 30 Stunden wöchentlich. Eine Förderung von bis zu 45 Stunden wöchentlich ist im Schulvorbereitungsjahr (Kindergarten) als bedarfsgerecht anerkannt. Als zusätzlicher Bedarf wird anerkannt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe und im Rahmen von Einzelfallentscheidungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe bei erhöhtem Förderbedarf und in besonderen familiären Situationen.

Das schließt nicht aus, dass die Gemeinden und freien Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auch eine weitergehende, von den genannten Festlegungen unabhängige Förderung anbieten können. Auch bleibt die Entscheidung unberührt, ob und in welchem Umfang die Eltern die Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege nach SächsKitaG in Anspruch nehmen wollen.

a) Demographische Entwicklung

Die Grundlage der Bedarfsplanungsfortschreibung bildet die Analyse der in den 5 Planungsregionen des Landkreises Meißen wohnhaften Kinder vom 1. bis zum 11. Lebensjahr, welche auf den konkreten Zuarbeiten der Gemeinden, basierend auf den statistischen Angaben der jeweiligen Einwohnermeldeämter, ermittelt werden.

Ausgehend vom Stichtag der Betrachtung, dem 30.06. des jeweiligen Jahres, wird deutlich, dass sich die Anzahl der wohnhaften Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr gleichbleibend entwickelt. Bis zum 31.07.2022 werden 3.876 wohnhafte Kinder im Krippenalter (1 bis 3 Jahre) im Landkreis Meißen prognostiziert.

Im Kindergartenalter ist ein rückläufiger Trend an wohnhaften Kindern prognostiziert. So werden bis zum 31.07.2022 ca. 8.246 Kinder im Gebiet des Landkreises Meißen wohnen.

Die demographische Kurve der wohnhaften Kinder vom 6. / 7. bis zum 11. Lebensjahr (Hortalter) ist relativ gleichbleibend. Im Jahr 2021/2022 werden zum Beispiel 9.168 Hortkinder im Gebiet des Landkreises Meißen wohnen.

b) Wunsch- und Wahlrecht

§ 4 SächsKitaG regelt das Wunsch- und Wahlrecht und damit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Plätzen außerhalb der Wohnortgemeinde. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sieht ein solches auch für den Bereich der Kindertagespflege vor. Grundsätzlich ist der Betreuungsbedarf durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei der Wohnortgemeinde anzumelden.

Bezüglich der Rechtzeitigkeit der Anmeldung kann die 6-Monats-Frist des § 4 Satz 2 SächsKitaG als Anhaltspunkt herangezogen werden, jedoch müssen auch kurzfristig entstehende Bedarfe, die nicht früher von den Eltern angezeigt werden konnten, gedeckt werden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe den Festschreibungen der Bedarfsplanung gemäß ein entsprechendes Angebot an Kindertageseinrichtungsplätzen oder Plätzen in Kindertagespflege für ihre Einwohner vorzuhalten. Sind die verfügbaren Plätze bereits durch den eigenen Bedarf in der Gemeinde ausgelastet, besteht keine Verpflichtung, darüber hinaus Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden (Fremdkommunen) zu schaffen. Zum einen bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht nur auf vorhandene Plätze und zum anderen ist es im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben in § 5 Abs. 2 SGB VIII zu sehen, wonach der Wahl und den Wünschen entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

c) Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die in den Kindertageseinrichtungen erforderliche Kapazität an Plätzen für Kinder im Krippenalter wurde und wird weiter beständig ausgebaut. Ebenso wird entsprechend den gesetzlichen Forderungen des § 3 SächsKitaG das Platzangebot für Kinder im Kindergarten- und Hortalter erweitert.

Im Gebiet des Landkreises werden folgende Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aktuell und perspektivisch in den nächsten Jahren nach SächsKitaG bedarfsnotwendig sein:

Plätze	2019/2020	2020/2021	2021/2022	Quote der Bedarfsdeckung
1 – 3 Jahre	3.887	3.973	4.003	100 - 103 %
3 - 6/7 Jahre	8.363	8.506	8.408	96 - 102 %
1. – 4. Klasse	8.727	8.720	8.913	95 - 97 %

Das Angebot der Betreuung von Kindern im Krippenalter ab vollendetem 1. bis zum 3. Lebensjahr ist gegenwärtig mit Blick auf die Sicherung des Rechtsanspruches mit einer Bedarfsdeckungsquote (Versorgungsgrad) von 100 % in Erweiterung auf 103 % im Landkreis Meißen vorhanden.

Im Kindergartenalter stehen im Landkreis Meißen für 96 % in Erweiterung auf 102 % Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse werden zurzeit mit einer Bedarfsquote von 95 % Hortplätze angeboten.

Weitere Aussagen werden dazu in den zukünftigen Fortschreibungen der Bedarfsplanungen erfolgen.

d) Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Gebiet des Landkreises Meißen

Einrichtungen	Bestand		Planung		
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Krippen	3	3	3	3	3
Kindergärten	4	4	4	4	4
Kindertagesstätten	124	125	127	129	128
Horte	38	38	38	38	39
Gesamt	169	170	172	174	174

In den einzelnen Planungsregionen, die detailliert im Planungsteil der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung ausgewiesen sind, erforderte die Anzahl von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter stets eine Erweiterung des Platzangebotes. Dem gesetzlichen Auftrag nach § 8 SächsKitaG folgend weist die Planung in den einzelnen Planungsregionen in den Teilen – Bemerkungen zu den Einzugsgebieten/Kindertageseinrichtungen – die Erweiterung, Sanierung und Modernisierung des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und auch in der Kindertagespflege aus.

e) Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Die bedarfsgerechte Planung von Kindertagespflegeplätzen ist Teil der Jugendhilfe und somit Teil der Jugendhilfeplanung. Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Kindertagespflege bietet insbesondere eine enge Verbindung zur familiennahen Erfahrungswelt, kleine Gruppen mit bis zu maximal fünf Kindern sowie eine hohe Stabilität der Bezugsperson. Bei Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann die Gemeinde den Eltern die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder statt in einer Kindertageseinrichtung auch in Kindertagespflege anbieten. Bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt kann die Betreuung, Bildung und Erziehung auch in Kindertagespflege erfolgen, wenn die Eltern damit einverstanden sind.

Die Gemeinden entscheiden nach den Vorgaben des SGB VIII und SächsKitaG, in welchem Verhältnis sie Plätze alternativ zur Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege anbieten. Gemäß § 4 SächsKitaG können die Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes ihre gewünschte Betreuungsmöglichkeit innerhalb und außerhalb der Wohnortgemeinde wählen.

Bis zum 31.07.2021 werden im Landkreis Meißen insgesamt 356 geplante Plätze in Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG bei 78 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Beispielhaft ist folgende Tendenz darzustellen.

Jahr	geplante Anzahl von Plätzen gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG	Anzahl der Kindertagespflegestellen	in folgender Anzahl von Planungsregionen
2019/ 2020	356	78	5
2020/ 2021	356	78	5
2021/ 2022	356	78	5

Der weitere bedarfsgerechte Erhalt und die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege auf der Grundlage des SächsKitaG werden auch für die Zukunft durch den Landkreis Meißen angestrebt.

f) Trägervielfalt im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG

In den einzelnen Planungsregionen existiert eine plurale Trägerstruktur und ermöglicht somit den Eltern zwischen den pädagogischen Angeboten kommunaler und freier Träger zu wählen. Zurzeit betreiben im Gebiet des Landkreises Meißen 51 freie Träger der Jugendhilfe 102 Kindertageseinrichtungen und 21 Kommunen sind für 68 Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege nach dem SächsKitaG verantwortlich.

g) Öffnungszeiten

Alle Kindertageseinrichtungen mit dem Betreuungsangebot für Krippen- und Kindergartenkinder des Landkreises bieten eine durchgängige Ganztagesbetreuung an. Die Horte bieten teilweise einen Frühhort vor Beginn und in der Regel im Anschluss an den Schulaufenthalt der Kinder an. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

In den größeren Kommunen des Landkreises ist ein Bedarf für eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach 17.00 Uhr gegeben. Die jährliche Bedarfsplanung weist aktuell die Kindertageseinrichtungen mit den verlängerten Öffnungszeiten aus. Kindertagespflegestellen bieten eine sehr individuelle auf das Wohl der Kinder abgestimmte Öffnungszeit an. Zielstellung ist es Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht Kindern und ihren Eltern in allen Planungsregionen des Landkreises Meißen anzubieten.

h) Auf dem Weg der Integration zur Inklusion von Kindern

Der Landkreis Meißen verfolgt aktuell die Zielstellung, den Inklusionsgedanken im Rahmen eines Kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzugreifen. Als übergreifende Zielstellung stehen dabei die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die schrittweise Vernetzung entsprechender Unterstützungssysteme.

Zielstellung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Meißen ist es, Kindern ein gemeinsames Aufwachsen in Vielfalt und ihrer Heterogenität, mit den eigenen Stärken und Ressourcen zu ermöglichen.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird derzeit in **103 integrativen und in 3 Kindertageseinrichtungen** mit der Genehmigung zu einer namentlichen Einzelintegration durchgeführt. Diese Einrichtungen besitzen dafür die entsprechende Betriebserlaubnis. Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt **317 Kinder** mit Behinderungen im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII und mit einer drohenden bzw. seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII betreut. Des Weiteren waren 469 Kinder aus Asyl- und Migrantenfamilien, davon 33 Kinder im Krippen-, 225 im Kindergarten- und 211 im Hortalter in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Meißen aufgenommen.

Mit Blick auf den inklusiven Gedanken der frühkindlichen Bildung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Kinder eine wichtige Zielstellung sowie ein beständiger Prozess.

Unterstützung erfährt diese Umsetzung aktuell durch ein regionales Netzwerk im Rahmen des Bundesprogrammes Qualität vor Ort und des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ im Landkreis Meißen.

4.3 Qualitätsentwicklung

Die Diskussion um Fragen der Qualität begleiten die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen als auch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe intensiv. Der Bundesgesetzgeber hat dazu in § 22 a SGB VIII gesetzlich geregelt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die beständige Fortschreibung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Auftrages sowie die Anwendung von Instrumenten und Verfahren zur Qualitätsentwicklung, welche in § 21 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – SächsKitaG dargelegt sind.“

Wie auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe steht die Kindertagesbetreuung zu nehmend vor wachsenden Herausforderungen, die zu einem weiteren erheblichen zusätzlichen Personalbedarf in den nächsten Jahren führen werden. Beispielsweise durch die Fortsetzung des U3-Ausbaus, die steigenden Erwartungen an eine verbesserte Qualität der Kindertagesbetreuung, durch die Ausweitung der Ganztagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und von Schulkindern und die aktuell steigenden Geburtenraten entsteht ein erheblicher Mehrbedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Die Landrätekonferenz hat sich auf ihrer Sitzung im September 2019 mit dem Erwartungskatalog des Sächsischen Landkreistages zur 7. Legislaturperiode 2019 bis 2024 mit dem Thema des Fachkräftebedarfes befasst.

„Kindertagesbetreuung geht nur mit ausreichendem (Fach-) Personal. Um dieses auch künftig zur Verfügung zu haben, ist die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen erforderlich, um den bereits bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“

Analog zum sächsischen Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 ist es zwingend notwendig, den Beruf der pädagogischen Fachkraft in der Kindertagesbetreuung attraktiver zu gestalten. Dazu gehört, die Rahmenbedingungen der Ausbildung und der späteren Berufsausübung zu verbessern, um mehr Fachkräfte auszubilden und die Verweildauer im Beruf zu erhöhen.

Ein wichtiger Schritt ist die Übernahme des Schulgeldes in der Erzieherausbildung. Themen wie Integration und Inklusion sollten bereits in der Ausbildung thematisiert werden und Teil dieser werden, so dass sowohl für die pädagogische Fachkraft als auch für die Kindertageseinrichtung keine aufwändige Zusatzausbildung notwendig ist.

Die Ziele des Koalitionsvertrags, wie die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, die Anrechnung von Fehlzeiten oder zusätzlichen Aufgaben, wie Praxisanleitung, auf den Personalschlüssel sowie die zusätzliche personelle Unterstützung von Einrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren sind wichtige Schritte zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Wertschätzung der beruflichen Tätigkeit.

Seit dem Jahr 2013 existieren „Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen.“

Die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege in den letzten Jahren war enorm.

Die Qualitätskriterien dienen als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung vergleichbarer fachlicher Standards einer familiennahen Kindertagespflege im Landkreis Meißen sowie für reflektierende, kooperative Beratungsprozesse der Fachberatung mit den Kindertagespflegepersonen.

Im Bundeskinderschutzgesetz sind weitere Merkmale zur Sicherung normierter Qualitätsanforderungen, insbesondere der Sicherung der Rechte von Kindern und der Schutz vor Gewalt festgelegt. Der Landkreis Meißen hat dazu mit allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis eine Vereinbarung zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII abgeschlossen. Des Weiteren sind die Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen entsprechend § 45 Abs. 1 SGB VIII gefordert, im Rahmen der Pädagogischen Konzeption die spezifische Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten zu entwickeln. Es ist gewährleistet, dass alle Betreuungspersonen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und während ihrer Tätigkeit vorlegen.

In den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege arbeiten Fachkräfte, deren Ausbildung den Anforderungen der aktuellen Fassung des SächsKitaG und der SächsQualiVO entsprechen.

Diese gesetzlichen Verordnungen regeln ebenfalls Qualitätsmaßstäbe an die fachliche Fortbildung des in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschäftigten Personenkreises. Es ist garantiert, dass das Kreisjugendamt und/oder die Träger selber qualifizierte Fachberatung anbieten.

Aktuelle, detaillierte Planungsaussagen werden jährlich mit der „Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG“ getroffen und durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschlossen.

5. Leistungsbereich – Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII

5.1 Leistungsbeschreibung, Ziele und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Meißen setzt sich im Rahmen des Netzwerkes Früher Hilfen sowie mit Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz in vielfältiger Weise für die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Seit dem 01.01.2013 wird auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendamt Sachsen das Regionale Gesamtkonzept Frühe Hilfen des Landkreises Meißen umgesetzt. Die konzeptionellen Grundlagen bilden das Leitbild der Frühen Hilfen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)⁷⁴, das Förderkonzept zu der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen – FRL PKFH) vom 25.06.2019 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfe – FRL PKFH) vom 25.06.2019. Der Landkreis Meißen verfolgt das Ziel, die etablierten Strukturen im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen zu verstetigen und qualitativ sowie bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Förderung und Teilhabe sollen unabhängig von deren sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Vermögen, Geschlecht, Behinderung und Nationalität oder des sonstigen Status des Kindes bzw. seiner Familie gesichert werden. Entsprechende Benachteiligungen sollen im Zuge der Maßnahmen vermieden bzw. abgebaut werden. In diesem Sinne wird auch ein Bezug zur aktuellen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung genommen, welche einen Bedeutungszuwachs der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen der Kinder und deren Familien sowie von Konzepten des „child well – being“ bzw. „guten Lebens“ im Zusammenhang mit Kinderrechten herausarbeitet.⁷⁵

Die Maßnahmen der Frühen Hilfen bilden ein Unterstützungssystem mit koordiniertem, frühzeitigem Beratungs- und Hilfsangebot, welches grundsätzlich allen werdenden Eltern (ab Beginn der Schwangerschaft) und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren offen steht, sich gleichzeitig jedoch insbesondere an Familien in schwierigen Lebenslagen richtet (universelle/primäre und selektive/sekundäre Prävention).

Neben der alltagspraktischen Unterstützung (werdender) Eltern ist ein zentrales Anliegen der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung aktueller entwicklungspsychologischer Erkenntnisse die Eltern-Kind-Bindung sowie feinfühliges Elternverhalten im Sinne einer sensitiven Responsivität der Bezugspersonen gegenüber der Kinder zu fördern. Gleichzeitig sollen Stresserfahrungen und schädigende Einflüsse verschiedener Genese nach Möglichkeit bereits in der Schwangerschaft reduziert und die Erziehungskompetenz gefördert werden.⁷⁶ Der Gesundheitsbericht des Bundes arbeitet die Wichtigkeit eines sicheren Bindungsverhaltens sowie einer stabilen Beziehung des Kindes zu primären Bezugsperson heraus, um die Gesundheit des Kindes und der Familie von Beginn an zu sichern.⁷⁷

Frühe Hilfen anerkennen neben der Notwendigkeit einer sicheren Eltern-Kind-Bindung, feinfühliges Elternverhalten gegenüber dem Kleinkind und der Sicherstellung elementarer Bedürfnisse des Kindes eine kognitiv, sprachlich und kulturell anregungsreiche Umgebung als grundlegende Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen und für den Erwerb von Alltagskompetenzen. Gleichzeitig soll kindliches Wohlbefinden bereits in der frühen Kindheitsphase verstärkt in den gesellschaftlichen Fokus geraten.

Frühe Hilfen orientieren sich an den Bedarfen und Lebenslagen der Familien vor Ort. Sie arbeiten mit dem Selbstverständnis der Wertschätzung für die zu unterstützenden Familien und nach den Prinzipien der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Hilfeleistung und des Mitspracherechtes der Hilfeempfänger*innen. Frühe Hilfen sind einerseits auf familienfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen und verstehen sich andererseits zugleich selbst als Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher

⁷⁴ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln, 2014.

⁷⁵ Vgl. Böllert, K. (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, 2018.

⁷⁶ Vgl. National Scientific Council on the Developing Child, Center on the Developing Child at Harvard University (Hg.): Excessive stress disrupts the development of brain architecture, Working Paper 3. Cambridge 2014.

⁷⁷ Vgl. Robert Koch-Institut (Hg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS. Berlin 2015, S. 170.

Rahmenbedingungen im Landkreis. Die Arbeit der Frühen Hilfen verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Akzeptanz der verschiedenen Hilfesysteme in der Bevölkerung ebenso wie die Handlungskompetenz von Fachkräften zu erhöhen und Ressourcen optimal zu nutzen. Dabei soll sich eine „Kultur des Hinschauens und des Füreinander Einstehens“ festigen.

Die Schnittstellen der Frühen Hilfen liegen insbesondere im Bereich der Angebote nach § 16 SGB VIII, der Angebote der frühkindlichen Erziehung und Bildung sowie im Bereich von Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsförderung. Frühe Hilfen tragen dazu bei, risikohafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Kindeswohlgefährdungen durch eine niederschwellige Information, Beratung und entsprechende Hilfeleistung vorzubeugen. Kindeswohl wird dabei in Verbindung mit dem Wohl der Familie gedacht. Frühe Hilfen basieren hierbei auf einem interdisziplinär-vernetzenden Ansatz. Wenn die Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Die Maßnahmen Früher Hilfen verstehen sich als Teilsystem eines umfassenden präventiven Kinderschutzes. Entsprechend § 1 Abs. 1 KKG sollen Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Entwicklungsstandes geschützt und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung gefördert werden. Dementsprechend setzt Prävention nicht nur früh, sondern auch altersgerecht ein. „Während es im Kleinkindalter um die Förderung der Kompetenzen in kognitiven und sozial-emotionalen Fertigkeiten in der Familie geht, müssen die späteren Interventionen auch andere Beziehungskontexte wie die Zusammenarbeit zwischen dem Zuhause und der Schule, den Beziehungen zu Mitschülern und Freunden mit einbeziehen.“⁷⁸ Prävention reagiert in diesem Kontext auch früh im Sinne des zeitigen Erkennens von Hilfebedarfen im Verlauf sich potenziell zuspitzender Problemlagen.

Die Basis des präventiven Kinderschutzes bildet die Weiterentwicklung Früher Hilfen und entsprechender Kooperationsnetzwerke, welche einerseits (werdenden) Eltern und nahen Bezugspersonen Information, Beratung und möglichst passgenaue Hilfe anbieten und andererseits die Handlungssicherheit von Fachkräften beim Erkennen und im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen erhöhen. Das Netzwerk für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz agiert in dem Bewusstsein, dass durch Unterstützungsangebote auf der individuellen Ebene gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialstrukturelle Ursachen für soziale Benachteiligungen und Gefährdungsmomente häufig nicht vollständig kompensierbar sind.

Das aktuelle Regionale Gesamtkonzept Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz des Landkreises Meißen gliedert sich in 5 Leistungsbereiche:

1. „Willkommen – Bündnis für Kinder“ – Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen. Dieser Leistungsbereich wird durch Fördermittel des Bundesfonds Frühe Hilfen, durch Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie durch Eigenmittel des Landkreises Meißen und bei Bedarf durch zusätzliche Eigenmittel des freien Trägers JuCo Soziale Arbeit gGmbH finanziert.
2. Aufsuchende präventive Arbeit (APA) und Koordination von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) und ehrenamtlichen Helfer*innen. Dieser Leistungsbereich wird durch Fördermittel des Bundesfonds Frühe Hilfen, durch Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie durch Eigenmittel des Landkreises Meißen finanziert.
3. Fachberatung für Kinderschutz („insoweit erfahrene Fachkraft“). Dieser Leistungsbereich wird durch Eigenmittel des Landkreises Meißen finanziert.
4. Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen im Netzwerk der Frühen Hilfen. Dieser Leistungsbereich wird durch Fördermittel des Bundesfonds Frühe Hilfen sowie bei Bedarf durch zusätzliche Mittel des Freistaates Sachsen und Eigenmittel des Landkreises Meißen finanziert.
5. Ehrenamtliche Familienberater*innen als Bestandteil der Frühen Hilfen im Landkreis Meißen. Dieser Leistungsbereich wird durch Fördermittel des Bundesfonds Frühe Hilfen sowie bei Bedarf durch Mittel des Freistaates Sachsen und Eigenmittel des Landkreises Meißen finanziert.

5.2 Bestandserhebung

⁷⁸ Zitiert nach: Landratsamt Meißen – Kreisjugendamt (Hg.): Frühe Hilfen im Landkreis Meißen. Entwicklungen und Potentiale der Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte im Rahmen des sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz und der Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2015. Meißen 2015, S. 6.

Im Folgenden wird der Entwicklungsstand der Frühen Hilfen und angrenzender Hilfestrukturen im Landkreis Meißen beschrieben.

„Willkommen – Bündnis für Kinder“ - Netzwerkkoordination und Fachberatung

Im Rahmen des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz erfolgte seit 2007 mit dem Trägerkooperationsprojekt „Willkommen – Bündnis für Kinder“ der Aufbau eines Netzwerkes für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz. Die Besonderheit liegt hierbei in der gemeinsamen Projektdurchführung der Träger JuCo Soziale Arbeit gGmbH, dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. -OV Nossen, -OV Radebeul, dem Kinderland-Sachsen e.V., dem Kreisjugendring Meißen e.V., der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH, der Volkssolidarität Riesa-Großenhain e.V. sowie dem Landkreis Meißen/Kreisjugendamt auf Grundlage einer gemeinsamen Trägerkooperationsvereinbarung.

Die Netzwerkkoordination fördert und moderiert gemäß § 3 KKG verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel gegenseitiger Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum sowie dem Ziel der Abstimmung zu strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung und der Abstimmung zu Verfahren im Kinderschutz. Die Netzwerkarbeit wird durch Evaluationsaufgaben, Fachberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Das Netzwerk wird durch ein interdisziplinäres Kuratorium unter Leitung der Koordinatoren fachlich begleitet. Durch die Arbeit der Koordinatoren wird es möglich, präventiven Kinderschutz als dauerhafte Querschnittsaufgabe zu etablieren. Die Netzwerkarbeit und Netzwerkkoordination stellt dabei eine „ständige kommunikative, fachliche und organisatorische Herausforderung und Aufgabenstellung“⁷⁹ dar.

Die beiden Koordinatorinnen des Bündnisses (beim Kreisjugendamt Meißen und der JuCo Soziale Arbeit gGmbH) konnten sich als Ansprechpartner zum Thema präventiver Kinderschutz im Landkreis Meißen etablieren. Das Arbeitsziel der beiden Koordinatorinnen besteht darin, die bisher geschaffenen Strukturen aufrecht zu erhalten, zu evaluieren und weiter auszubauen bzw. sich ändernden Bedarfen anzupassen. Der Aktionsradius des Koordinatorenteams erstreckt sich über den gesamten Landkreis Meißen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen werden diese weiterhin als zentraler Bestandteil eines umfassenden präventiven Kinderschutzes verstanden.

In den letzten Jahren wurden durch das „Willkommen – Bündnis für Kinder“ verschiedene Arbeitsmaterialien und Informationsmaterial für Fachkräfte und Familien veröffentlicht. Hierzu zählen ein Kinderschutzleitfaden, ein Infoheft für junge Familien, entwicklungsbegleitende Elternbriefe, eine Notfallkarte sowie eine eigene Homepage. Die Internetseite des Netzwerkes wird durch die Koordinatorin beim freien Träger organisiert und ist über folgende Adresse erreichbar: www.willkommen-kinder.de

Die Materialien sind mittlerweile weit verbreitete und gern genutzte Hilfsmitteln und Informationsquellen für Familien und Fachkräfte im Landkreis Meißen geworden. Bereits die Ergebnisse einer ersten Evaluation zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und zum Nutzungsverhalten des Kinderschutzleitfadens des „Willkommen – Bündnis für Kinder“ spiegeln diese positiven Entwicklungen wider:

„Die Ergebnisse der Datenauswertung zeigen, dass die Fachkräfte (...) der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen durchweg gute Kenntnisse zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII haben. Ebenso wird der flächendeckend verteilte Kinderschutzleitfaden als positiv bewertet. (...) Der Kinderschutzleitfaden (...) hat für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und zur Auseinandersetzung angeregt.“⁸⁰

Im Zuge einer aktuellen Evaluation zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII im Jahr 2018 zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Netzwerkpartner die vereinbarten Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Zielerreichung als „überwiegend sinnvoll“ bzw. „sehr sinnvoll“ einschätzt. Gleichzeitig deuten die Evaluationsergebnisse jedoch auf die Notwendigkeit der erneuten und/oder stärkeren Bekanntmachung der Vereinbarungsinhalte, Handlungsabläufe und Ansprechpartner hin. Als weitere Schlussfolgerungen können festgehal-

⁷⁹ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch. Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz, Leipzig 2010, S. 7.

⁸⁰ JuCo Soziale Arbeit gGmbH; Kreisjugendamt Meißen: Evaluationsbericht. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und zum Nutzungsverhalten des Kinderschutzleitfadens des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, Coswig, Meißen 2013, S. 20.

ten werden, dass die Überprüfung und ggf. weitere Konkretisierung der Handlungsschritte im Kinderschutzleitfaden des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, die weitere Optimierung der Transparenz des behördlichen Handelns und die Überprüfung der gegenwärtigen Regelung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche im Bereich der Jugendarbeit als notwendig anzusehen sind. Ferner zeigt sich, dass die gegenwärtigen Vereinbarungen über die gesetzlich geforderten Regelungen hinausgehen, indem sie alle beim Träger tätigen Personen, denen Schutzbefohlene anvertraut wurden, in den Schutzauftrag einbezieht. Die Netzwerkkoordinatorinnen werden die weitere fachliche Erörterung der Ergebnisse sowie die Umsetzung der Schlussfolgerungen im Zuge ihrer zukünftigen Arbeit unterstützen.

Aufsuchende präventive Arbeit (APA) beim Kreisjugendamt und psychosoziale Unterstützungsleistungen für Familien

Das Kreisjugendamt Meißen setzt drei Fachkräfte für Aufgaben der APA und (davon) zwei Fachkräfte anteilig zur Koordination von Familienhebammen, FGKiKP und ehrenamtlichen Helfer*innen ein. Dieses Angebot versteht sich als Maßnahme, um den frühzeitigen Zugang zu Schwangeren sowie Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zu erhalten und niederschwellige Beratung und Begleitung sicherzustellen.

Mit Beginn der Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen im Landkreis Meißen wurde die APA beim Kreisjugendamt Meißen konzeptionell nochmals im Sinne Früher Hilfen geschärft. In Folge dessen werden seit 2013 durch die Beratungsstelle für Frühe Hilfen „Begrüßungsbesuche“ und darüber hinaus Beratungen im Kreisjugendamt als auch in den Geburtskliniken des Landkreises angeboten.

Folgende allgemeine Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt der Arbeit:

- Beratung im Sinne des § 2 KKG und § 16, Abs. 3 SGB VII
- Vermittlung niederschwelliger, passgenauer Hilfen zur Sicherung eines gesunden Aufwachsens von Kindern von 0 bis 3 Jahren bzw. sozialpädagogische, informelle Beratung von Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren zur Stärkung der Erziehungs- und Lebenskompetenz sowie der Förderung eines feinfühligem Elternverhaltens und der Eltern-Kind-Bindung im Sinne des Kindeswohls insbesondere in belastenden Lebenssituationen. Ältere Geschwisterkinder werden dabei im Sinne einer systemischen Sichtweise ebenfalls in den Blick genommen.
- frühzeitiges Erkennen von Risiken für das Kindeswohl
- Vermeidung intensiver sozialpädagogischer Interventionen durch präventive Angebote
- Motivation zur Annahme der Hilfemöglichkeiten im Netzwerk
- fallübergreifende sozialraumorientierte (Gemeinwesen-)Arbeit

Die im Regionalen Gesamtkonzept Frühe Hilfen entwickelten Angebote der Familienhebamme und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen sowie der ehrenamtlichen Familienberater*innen sind ebenfalls weiterhin Bestandteil der Frühen Hilfen im Landkreis Meißen.

Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen fungieren im Bereich der Frühen Hilfen als niederschwellige, nicht stigmatisierende Hilfeform für Schwangere und Familien mit Kleinkindern. Ziel des Einsatzes ist die gesundheitliche Förderung von Mutter und Kind im Familiensystem und die Stärkung und Mobilisierung individueller Ressourcen sowie die Förderung der Versorgungs-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz.

Das Aufgabenspektrum der Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen orientiert sich dabei an den vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen erarbeiteten Kompetenzprofilen für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen.

Über die ehrenamtliche Familienberatung sollen werdende Eltern bzw. Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren zeitlich begrenzt unterstützt werden, welche in einer temporären Belastungssituation einfache Anleitung und Hilfe im Alltag mit ihren Kindern benötigen und die selbst zu wenig familiäre Ressourcen besitzen, auf die sie zurückgreifen können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach Erfahrung der Beratungsstelle für Frühe Hilfen Unterstützungsbedarf vor allem beim Vorliegen finanzieller Problemlagen, bei kinderreichen Familien, früher Mutterschaft und psychischen und/oder physischen Erkrankungen von Mutter und/oder Kind

(bspw. Wochenbettdepression, Frühgeburten und seltene aber schwerwiegende Erkrankungen der Kinder bzw. Kinder mit erhöhtem Fürsorgebedarf) angezeigt ist.

Seit etwa 2017 erkennen auch die Frühen Hilfen beim Kreisjugendamt einen steigenden Bedarf hinsichtlich längerfristiger Begleitung bzw. Beratung von Familien. Zum einen zeigt sich nach Einschätzung des Kreisjugendamtes anhand dessen, dass die Unterstützungsgebote der Frühen Hilfen an Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnen. Zum anderen spiegelt sich hier eine allgemeine Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wider, wonach die Komplexität an Fall- bzw. Problemkonstellationen zuzunehmen scheint.⁸¹

Mit dem allgemein steigenden Bedarf an längerfristiger Beratung und Begleitung zeichnet sich auch ein Anstieg des Bedarfes hinsichtlich des Einsatzes von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen als auch ein zunehmender Bedarf zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich ab.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden daher weitere Leistungsvereinbarungen mit freiberuflichen FGKiKP geschlossen. Gleichzeitig wurde die Koordination und fachliche Begleitung der Fachkräfte innerhalb des Kreisjugendamtes neu strukturiert. In diesem Kontext wurden ab 2018 daher auch die Stellenanteile der APA (inklusive Koordinationstätigkeit für Familienhebammen/FGKiKP und Ehrenamtliche) angehoben. Ab 2019 erfolgte eine weitere Erhöhung der APA um 0,375 VZÄ. Das Kreisjugendamt beabsichtigt damit, die Koordination des Einsatzes der Familienhebammen bzw. FGKiKP zu optimieren, dem Bedarf hinsichtlich komplexer werdender Problemkonstellationen und längerfristiger Beratung und Begleitung gerecht zu werden als auch mehr Schwangere sowie Familien mit Kleinkindern mit dem Beratungsangebot der Frühen Hilfen zu erreichen.

Fachberatung für Kinderschutz („insoweit erfahrene Fachkraft“)

Das Kreisjugendamt Meißen setzt eine eigene „insoweit erfahrene Fachkraft“ (1x 0,125 VZÄ) gemäß § 4, Abs. 2 KKG und § 8b, Abs. 1 SGB VIII ein. Die Fachkraft ist Teil der „Beratungsstelle für Frühe Hilfen“ beim Kreisjugendamt Meißen und ergänzt den Pool der bei freien Trägern (Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH und Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e.V.) vorhandenen „insoweit erfahrenen Fachkräfte“.

Die Fachberatung unterstützt Fachkräfte innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Form von Einzel-, Team- oder Leitungsberatung. Sie fungiert zudem im Sinne einer moderierenden Prozessbegleitung und Fachberatung zur Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung.

Sonstige Angebote in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Die Vernetzung mit Akteuren des Gesundheitswesens konnte in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Auch zukünftig wird hierauf ein besonderer Fokus gelegt werden. Gegenwärtig bestehen auf der Arbeitsebene Kooperationsbeziehungen vorrangig mit den Geburtskliniken des Landkreises, der Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung und der Suchthilfekoordination beim Gesundheitsamt sowie mit den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Landkreis Meißen und einzelnen Hebammen.

Darüber hinaus bestehen im Landkreis Meißen innerhalb seiner Hilfestrukturen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche im Sinne Früher Hilfen und des präventiven Kinderschutzes wirksam sind bzw. sein können – hierzu zählen beispielsweise Kinder- und Jugendärzt*innen, Gynäkolog*innen, Familien- und Mehrgenerationenhäuser, Kindertagesstätten, Familienförder- und Bildungsangebote, Erziehungs-, Ehe- sowie Lebensberatungsstellen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Frühförder- und Beratungsstellen, ehrenamtliche Beratungsangebote sowie Krabbelgruppen und Eltern-Kind-Gruppen, welche wiederum als Netzwerkpartner der oben genannten Strukturen anzusehen sind.

Eine für alle Bürger*innen zugängliche Übersicht über einen Großteil dieser Angebote besteht mit einer erarbeiteten und regelmäßig aktualisierten Adressliste des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Die Adressliste ist Bestandteil des im Landkreis Meißen verteilten Infoheftes für junge Familien und

⁸¹ Vgl. Kreisjugendamt Meißen (Hrsg.): Jugendhilfebericht 2018.

der Internetseite des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Im Rahmen der ständigen Netzwerkarbeit werden die Angebote auch für die Netzwerkpartner zunehmend bekannter und damit die passgenaue Vermittlung von Angeboten einfacher. Hierzu gehören unter anderem auch die verstärkte Vernetzung mit dem Elterntelefon beim DKSB Radebeul e.V. sowie die Vernetzung mit Projekten ähnlicher Ziel-führung.

Aktuell verfügt der Landkreis Meißen über insgesamt fünf Schwangeren- und Schwanger-schaftskonfliktberatungsstellen (davon ein Angebot in kommunaler Trägerschaft) mit Anlaufstellen in Riesa, Großenhain, Meißen und Radebeul. Diese Beratungsstellen sind in das Netzwerk „Willkommen – Bündnis für Kinder“ eingebunden.

In den beiden, in freier Trägerschaft befindlichen Erziehungsberatungsstellen des Landkreises (mit Anlaufstellen in Meißen, Radebeul, Nossen, Radeburg, Riesa, Gröditz und Großenhain) wird ein um-fangreiches Beratungs- und Hilfeangebot bereit gehalten, welches auch aufsuchende Beratung, Ber- atung und Unterstützung bei familiären Problemen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Informati- onsvermittlung über die Entwicklung des Kindes, Elternarbeit/Elternbildung, Förderung und Erschlie- ßung von Selbsthilferessourcen sowie Krisenintervention bietet. Einrichtungen der Frühförderung, Angebote der Mehrgenerationenhäuser sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entspre- chend § 16 SGB VIII und nicht zuletzt ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesstätten und Kindertagespflege stellen ebenfalls ein Teil Früher Hilfen und des präventiven Kinderschutzes dar.

Überblick über Institutionen und Einrichtungen, welche im Sinne Früher Hilfen und des präventiven Kinderschutzes wirksam werden können (eine nicht abschließende Auswahl)

Einrichtung / Angebot	Bemerkungen
„Willkommen – Bündnis für Kinder“	Konzeption ist Bestandteil des regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz Netzwerk und Netzwerkkoordination
Aufsuchende Präventive Arbeit beim Kreisjugendamt	Konzeption ist Bestandteil des regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz aufsuchende Beratung und Hilfevermittlung
Ehrenamtsstrukturen	verschiedene Beratungsangebote, z.B. „Freiwillige für Familien - Informationsnetzwerk für Familien im Landkreis Meißen“, Ehrenamtliche Familienberater*innen im Rahmen der Frühen Hilfen als Bestandteil des regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz
Kindertagesstätten	teilweise Krabbelgruppen, Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII
Hebammen	Geburtsvorbereitungskurse, Stillförderung/Stillberatung
Kinder- und Jugendärzte	Früherkennungsuntersuchungen, ärztliche Beratung zu Gesundheitsthemen, Informationen über regionale Unterstützungsangebote
Elblandkliniken	Frühförderstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Babykurse, Stillambulanz, Kinderschutzkonzept nach dem Projekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln“
Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser	verschiedene Beratungs- und Familienbildungsangebote, Eltern-Kind-Gruppen, offizielle Still- und Wickelpunkte u.ä.
Erziehungs-, Ehe- sowie Lebensberatungsstellen	verschiedene Beratungsangebote
Schwangerschafts- und Schwanger-schaftskonfliktberatungsstellen	im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft Unterstützung und Hilfe durch Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ Beratung zur vertraulichen Geburt
Frühförder- und Beratungsstellen	bedarfsgerechte Frühförderung von Kindern von Geburt

	bis zum Schuleintritt
Lebenshilfe e.V.	Unterstützung für Menschen mit Behinderung
Selbsthilfegruppen, zivilgesellschaftliche Initiativen	Liste von Selbsthilfegruppen im Rahmen der Sozialplanung des Landkreises („Selbsthilfe-Atlas“), örtliche Initiativen zur Unterstützung von Asylsuchenden u.a.
Angebote der Kirchgemeinden	Eltern/Kind Kreise
Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	Konzeption ist Bestandteil des regionalen Gesamtkonzeptes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz
Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“	anonymes Beratungsangebot für Eltern
Migrationsberatung/Asylbewerberarbeit	u.a. Erstberatung/Begleitung für schwangere Asylsuchende
Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung in Regelangebote frühkindlicher Bildung und Erziehung, Weiterbildung von Fachkräften
Konzept zur Gesundheitsförderung im Bereich „Gesund Aufwachsen“ (Gesundheitsamt Meißen)	Weiterbildung zum Thema Essstörungen für Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, Projekte an Schulen, Familienzentren und Begegnungsstätten
Krankenkassen	verschiedene Präventivmaßnahmen

Im Rahmen der interdisziplinären Netzwerkarbeit der Jugendhilfe im Allgemeinen und des „Willkommen – Bündnis für Kinder“ im Besonderen bestehen zwischen den verschiedenen Beratungs- und Hilfeformen vielfältige Kooperationsbeziehungen.

Des Weiteren ist bei der Koordinationsstelle beim Kreisjugendamt mit zusätzlichen 0,25 VZÄ das Teilprojekt „Netzwerk- und Projektkoordination ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in Frühe Bildung‘“ angesiedelt. „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Förderzeitraum erstreckt sich bis Ende 2020. Die Schnittstellen des Bundesprogramms liegen insbesondere im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII sowie der Angebote der frühkindlichen Erziehung und Bildung. Mit dem Bundesprogramm wird das Ziel verfolgt, niedrigschwellige Angebote zu erproben, welche Kindern und Familien den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen bzw. erleichtern. Im Fokus der Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis Meißen stehen Kinder bzw. Familien mit Fluchterfahrung. Die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien soll gefördert und die Kompetenz pädagogischer Fachkräfte hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung gestärkt werden.⁸²

Hintergrund der Umsetzung des Projektes im Kontext der Frühen Hilfen war der Zuzug geflüchteter Familien in den Landkreis in den Jahren 2014-2016. Wenngleich seit 2017 wieder rückläufige Zugangszahlen Asylsuchender zu verzeichnen sind, geht die Koordinationsstelle für Frühe Hilfen davon aus, dass Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht bzw. Migration auch zukünftig bestehen bleiben werden.

Da Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrung und deren Familien einem höheren Risiko für Armut, sozialräumliche Segregation und gesellschaftliche Ausgrenzung – im Falle von Asylbewerber*innen bzw. Geflüchteten darüber hinaus auch besonderen Traumatisierungserfahrungen, Verunsicherungen und Benachteiligungen vor, während und nach der Flucht – und damit einhergehender psychosozialer Beeinträchtigung ausgesetzt sind⁸³, gehen die Frühen Hilfen von einem erhöhten Unterstützungs- und Schutzbedarf für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung aus. Zu beachten ist hierbei, dass im sozialpädagogischen Alltag ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt wird, welcher die

⁸² Vgl.: Kreisjugendamt Meißen: „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ 1. Konzept zur Umsetzung des Bundesprogramms zur Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen in Regelangebote frühkindlicher Bildung im Landkreis Meißen, 2017 bis 2020, Meißen 30. Oktober 2017

⁸³ Vgl. bspw. Fendrich Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe; Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (Hg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014, S. 20 ff und: Kindler, Heinz: Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz, in: DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2014 S.9-11 sowie: Ritter, Eva Charlotte; Albers, Timm: Kinder mit Fluchterfahrung in Kita und Grundschule. Onlinepublikation: https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Ritter_Albers_Flucht__2016.pdf sowie: Dorbritz, Jürgen u.a.: Strukturen und Rahmenbedingungen von Migration in: Filipp, Sigrun-Heide u.a. (Hg.): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungs-hintergrund, Wiesbaden 2016, S. 57f.

Zielgruppe trotz der hier beschriebenen Risikofaktoren nicht ausschließlich als vulnerable Gruppe begriff.

Somit bilden das Konzept zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Meißen, das Handlungsfeld 2 des Integrationskonzepts des Landkreises Meißen sowie die regelmäßige Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG die konzeptionelle Grundlage für die Unterstützung und Integration von Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen des Landkreises. Mit Beendigung der Förderung des Projektes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ besteht die Notwendigkeit der Prüfung von Möglichkeiten der Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen.

5.3 Bedarfsfeststellungen

Im Landkreis Meißen lebten zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 242.165 Einwohner*innen. Hiervon entfallen 40.877 auf 0- bis 18- jährige junge Menschen. In die Altersgruppe der 0 bis 3- Jährigen fallen insgesamt 8.193 Kinder.⁸⁴

Betrachtet man die Geburtenzahlen im Landkreis über die letzten Jahre, zeichnet sich ein stabiles Geburtenniveau ab. Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege prognostiziert zum 31.07.2021 insgesamt 3.982 im Landkreis wohnhafte Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, welche zur Zielgruppe der Frühen Hilfen gehören.⁸⁵

Eine Bedarfsfeststellung im Bereich der Frühen Hilfen geschieht kontinuierlich auf verschiedenen Wegen, um aufgrund der erzielten Ergebnisse Angebote zur Bedarfsdeckung zu modifizieren bzw. zu entwickeln. Hierzu gehören regelmäßige Qualitätsentwicklungsgespräche, die Auswertung von Erfahrungsberichten von Fachkräften und Auswertung von Arbeitsstatistiken, Fachdiskussionen in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. im Kuratorium des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, in der Arbeitsgruppe UG Jugendbildung nach §16 SGB VIII, in der AG Hilfen zur Erziehung und deren Untergruppen sowie in der AG Gesundheitsförderung. Folgende Problemstellungen wurden als Bedarfe formuliert:

- Bereits im frühen Alter werden Defizite an Lebenskompetenz festgestellt.
- Die alltägliche Lebenskompetenz im Familiensystem muss gefördert werden.
- Soziale Isolation verbunden mit z.B. wirtschaftlicher Notlage, Beeinträchtigung, Bildung, Krankheit, Teilhabe stellt eine große Herausforderung aufgrund der fehlenden Kenntnisse über die zur Verfügung stehender Unterstützungsmöglichkeiten dar.
- Klassische soziale Netzwerke der Familienstrukturen fehlen bei vielen Familien.
- Wirtschaftliche Notlage stellt einen großen Belastungsfaktor dar.
- Schwierige Infrastruktur und Mangel an Hilfs- und Beratungsangeboten im ländlichen Raum bilden Belastungsmomente für Familien.
- Familien müssen weiterhin und kontinuierlich über Familienangebote informiert werden.
- Familienbildungsangebote, Familienförderung im Sinne Früher Hilfen müssen weiterentwickelt werden.
- Pflege und Weiterentwicklung von Krabbelgruppen, die sich als eine gute Grundlage für soziale Begegnungen und Austausch erwiesen.
- Pflege und Weiterentwicklung von Kooperationen mit vor allem folgenden Kooperationspartner*innen: Kindertagesstätten, Schulen, Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kinderärzte, Kinderkliniken, Psychologen, Sozialpädiatrische Zentren, Schwangerschafts-, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Hebammen, Krankenkassen, Wohnungsgesellschaften, Familienbegegnungszentren und Kirchgemeinden.

Des Weiteren werden regelmäßige aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Frühe Hilfen sowie Daten der empirischen Sozialforschung, z.B. Jugendhilfeberichte, Kinder- und Jugendbericht berücksichtigt, um die aktuellen bzw. sich anbahnenden Bedarfe zu ermitteln. Folgende Problemstellungen bzw. Bedarfe wurden in diesem Zusammenhang festgestellt:

- Unsichere Familiensysteme (Trennungen, Scheidungen)

⁸⁴ Vgl.: Statistisches Landesamt Sachsen.

⁸⁵ Vgl.: Landkreis Meißen – Kreisjugendamt: Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen. 1. August 2018 bis 31. Juli 2019, S. 3.

- Die hohen Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unsichere Eltern-Kind-Bindung
- Beziehungsstörungen zwischen den Eltern oder im Eltern- Kind- Verhältnis
- Migrationssensibler Kinderschutz
- Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und Migration, z.B. traumasensibler Umgang und Stabilisierungsfaktoren, höheres Risiko für Armut, sozialräumliche Segregation und gesellschaftliche Ausgrenzung, erhöhter sozialpädagogischer Bedarf in Bezug auf sozialpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen
- sprachsensibles Beratungsangebot
- psychosoziale Belastungsstörungen der (werdenden) Eltern
- Elternschaft als Stresserfahrung
- Gewalt in der Familie
- Suchterkrankungen, z.B. Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft und in ersten Jahren des Kindes/ erhöhte Wahrscheinlichkeit an Erkrankungen für Kleinkinder aufgrund des Alkohol- und Drogenkonsums
- Stillförderung
- erhöhtes Risiko an Adipositas und Untergewicht, verbunden mit psychosomatischen Erkrankungen
- besondere Herausforderungen auf der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung bei den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, z.B. durch erschwerte Kommunikation oder Verhaltensbesonderheiten des Kindes
- hohe Anforderungen an gesamtfamiliäre Kommunikations- und Interaktionsstrukturen
- ausbleibende Bestätigung/Anerkennung durch die soziale Umwelt

Ferner erschließen sich die Bedarfe unmittelbar aus der Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Frühe Hilfen im Rahmen der Qualitätssicherung. Die Mitarbeiterinnen berieten und informierten Familien vorwiegend

- bei finanziellen Problemlagen bzw. Fragen hinsichtlich der Antragstellung und Behördengängen (z.B. Elterngeld, Wohngeld, ALG II, Kindergeld, Übernahme Kita-Gebühren, Bildungs- und Teilhabepaket, Mutter-Kind-Kuranträge)
- in Erziehungs- und Fürsorgefragen hinsichtlich Möglichkeiten der Kinderbetreuung
- zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Wohnumfeld
- bei partnerschaftlichen Problemen, gesundheitlichen Problemen des Kindes oder der Eltern und bei Auffälligkeiten im Verhalten bzw. Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes.

Familienhebammen und ehrenamtliche Familienberaterinnen wurden in folgenden Fällen eingesetzt:

- finanzielle Problemlagen
- psychische Erkrankungen der Mutter
- Gewalt- bzw. Missbrauchserfahrungen der Mutter
- Kinder mit erhöhten Fürsorgeanforderungen
- mangelnde Fürsorge- und Erziehungskompetenzen der Eltern
- mangelnde Alltagskompetenzen
- gestörte Eltern-Kind-Bindung und Partnerschaftskonflikten
- besondere familiäre Belastungsmomente z.B. durch Zwillingsgeburten, soziale Isolation und subjektiv empfundene Überforderungssituationen

Im Sachbereich der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes wurden 2018 erneut sehr unterschiedliche Problemlagen wahrgenommen. Verfestigt haben sich demnach:

- defizitäre Alltagsstrukturen in Familien
- drohende Wohnungslosigkeit
- Schulden, die zur Abstellung von Wasser und Strom führen oder auch Inhaftierung
- mangelhafte Ernährungszustände von Kindern
- eskalierte Erziehungssituationen, schwindende Erziehungsfähigkeit von Eltern
- Resignation von Eltern
- psychische Probleme von Eltern oder Kindern und Jugendlichen

- Suchtmittelkonsum
- schulische Probleme
- Gewalt und Missbrauch
- starke Überforderung der Alleinerziehenden, Zunahme der „Multiproblemlagen“

5.4 Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen

Eine Einbindung der Netzwerkpartner*innen im Bereich der Frühen Hilfen erfolgt u.a. über die Mitgliedschaft im Kuratorium des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, gegenseitige Weiterbildung, Informationsaustausch und gemeinsame fachliche Beratung.

Einen Einblick über den Stand der Vernetzung ermöglicht eine Übersicht über die gegenwärtigen Mitglieder des Kuratoriums des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Zu den Mitgliedern des Kuratoriums zählen aktuell folgende Institutionen:

- Kreisjugendamt Meißen – Amtsleitung, Koordinatorin für Frühe Hilfen, Fachberatung Kindertagesstätten, Sachgebietsleitung Soziale Dienste, Jugendhilfeplanung, Fachberatung für Kinderschutz, Fachkräfte für aufsuchende präventive Arbeit der Frühen Hilfen
- Gesundheitsamt Meißen – Sachgebietsleitung Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Suchthilfekoorordinatorin
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen freier und öffentlicher Träger
- Suchtberatungsstellen und Lebensberatungsstelle in freier Trägerschaft
- Sozialpädiatrisches Zentrum Riesa (Elblandklinikum Riesa)
- Jobcenter – Projektmanagement U25
- mehrere freie Träger der Jugendhilfe – aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung
- Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden
- Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Themenbereiche der Frühen Hilfen werden zudem in weiteren landkreisweit agierenden Arbeitsgruppen und Netzwerkstrukturen tangiert. Zu nennen ist hierbei insbesondere die AG Hilfen zur Erziehung und deren Untergruppen, Arbeitskreis Jugendarbeit UG § 16 SGB VIII sowie der Arbeitskreis Gesundheitsförderung.

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit der Fokussierung auf (präventiven) Kinderschutz sowie beschriebenen standardisierten Verfahren im Einzelfall bestehen derzeit zwischen dem Landkreis Meißen, vertreten durch das Kreisjugendamt und dem Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden, zwischen dem Kreisjugendamt und dem Gesundheitsamt sowie zwischen dem Kreisjugendamt und den Elblandkliniken.

5.5 Qualitätsentwicklung

Im Bereich der Netzwerkkoordination, der Fachberatung für Kinderschutz und der aufsuchenden präventiven Arbeit des Kreisjugendamtes arbeiten Fachkräfte mit folgenden Ausbildungen: Sozialpädagogin, Erziehungswissenschaftlerin, Kinderkrankenschwester und Soziologin mit verschiedenen fachbereichsspezifischen Zusatzqualifikationen, welche sich selbst in angemessenem Umfang zu relevanten Themen der Frühen Hilfen, der Netzwerkarbeit und des (präventiven) Kinderschutzes weiterbilden. Hierbei wird auf Angebote des Landesjugendamtes Sachsen, einschließlich der Landeskoordinierungsstelle zurückgegriffen. Die Netzwerkarbeit wird schrittweise durch Abschlüsse weiterer Kooperationsvereinbarungen in ihrer Verbindlichkeit gestärkt. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen verweisen dabei auf standardisierte Verfahren zur Zusammenarbeit im Einzelfall. Die Zielsetzung und -erreicherung der Arbeit wird im Rahmen der monatlich stattfindenden Sachstandsgespräche zwischen den Netzwerkkoordinatorinnen, dem Amtsleiter, dem Sachgebietsleiter Soziale Dienste und der Fachberaterin für Kinderschutz des Kreisjugendamtes, den Kuratoriumstreffen des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, den Geschäftsführertreffen des „Willkommen – Bündnis für Kinder“, einem gemeinsamen Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Landesjugendamt Sachsen sowie regelmäßigen Teamgesprächen der Beratungsstelle für Frühe Hilfen kontinuierlich reflektiert und überprüft.

Für die Qualifikation der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen gelten die Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Steuerungsgruppe Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 06.12.2018).

Mit den Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen bzw. deren Träger besteht eine Vereinbarung hinsichtlich Aufgabenspektrum, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung, Art der Finanzierung des Angebotes, Datenschutz, Netzwerkarbeit, Dokumentation und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Weiterbildung und Supervision werden gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass die Fachkräfte an Fortbildungsangeboten der Landeskoordinierungsstelle teilnehmen bzw. an Fortbildungen, die zur Anpassung an das jeweilige Kompetenzprofil erforderlich sind. Sie werden darüber hinaus verpflichtet, im Netzwerk „Willkommen – Bündnis für Kinder“ sowie an der Datenerhebung gemäß der Fördergrundsätze des Freistaates Sachsen mitzuwirken.

Im Bereich des Ehrenamtes sind folgende qualitätssichernde Rahmenbedingungen vorgesehen:

- Volljährigkeit
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Ausschluss einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat, welche geeignet ist, die persönliche Reife und Vertrauenswürdigkeit des Ehrenamtlichen für die ihm übertragenen Aufgaben anzuzweifeln)
- stabile Lebenssituation
- regelmäßige Fortbildungen – mindestens einmal im Zweijahresrhythmus zu Erste Hilfe am Kind sowie Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung, Eltern-Kind-Bindung und feinfühliges Elternverhalten
- Probezeit für Einsatz in der Familie
- Einheitliche Dokumentations-/Abrechnungsbögen
- regelmäßige Fachberatungen und Erfahrungsaustausch
- Einbindung in das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen
- möglichst eigene Erfahrungen mit der Elternrolle
- idealerweise (sozial)pädagogischer, pflegerischer Hintergrund

5.6. Planungsaussagen

1. Die Maßnahmen der Frühen Hilfen und des präventiven Kinderschutzes sollen entsprechend der im Regionalen Gesamtkonzept Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz des Landkreises Meißen beschriebenen Teilkonzepte fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt werden. Im Rahmen dessen werden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben gemäß der §§ 1 - 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 16 Abs. 3 SGB VIII umgesetzt.
2. Die Beratung von Fachkräften gemäß § 8 b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG soll weiterhin geleistet werden.
3. Im Kontext der Frühen Hilfen sollen ferner die Handlungsempfehlungen „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ des Integrationskonzeptes des Landkreises Meißen Berücksichtigung finden.

6. Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe

6.1 Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften

Die Kooperation in den Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene der Träger der Jugendhilfe erfolgt mit dem Ziele eines wechselseitigen Nutzens und um einen spezifischen Zweck zielgerichtet erreichen zu können. Dabei sind die Kooperationspartner gleichberechtigt. In der Kooperation werden Verständigungs- und Aushandlungsprozesse durchlaufen und die Reflexion der Arbeit sichergestellt. Die Vernetzung soll dabei eine Grundlage für die Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote bilden und zur Erarbeitung eines klar umrissenen Leistungsspektrums dienen.

Landkreisweite Arbeitsgemeinschaften mit Inhalten nach §§ 16 – 21 SGB VIII:

- AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen“ mit der Untergruppe Familienförderung nach § 16 SGB VIII
- Willkommen – Bündnis für Kinder mit dem interdisziplinären Kuratorium
- AG nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“
- regionale Planungsraumrunden

Trägerberatungen zur Fortschreibung der Kita Bedarfsplanung §§ 22- 26 SGB VIII sowie Fachberatung:

- jährliche Beratung mit den Kommunen zur Fortschreibung der Kita Bedarfsplanung
- jährliche Beratung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen
- trägerübergreifende/fachspezifische Arbeitsgruppen und Arbeitskreise, wo bedarfsnotwendig mit Beteiligung der Grundschulen
- regionale Arbeitskreise der Kindertagespflegepersonen

Bei Bestehen thematischer Überschneidungen ist eine Kooperation mit inhaltsähnlichen Foren und Partnern möglich, um Synergieeffekte zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Beispielhaft können benannt werden:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft mit Untergruppen
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerk Integration und Inklusion

6.2 Andere Leistungsbereiche der Jugendhilfe

Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses ist die Vernetzung mit anderen Leistungsbereichen des SGB VIII. Im Fokus stehen dabei die bedarfsgerechte Angebotsplanung und die Beratung und Unterstützung im Einzelfall. So mit dem Leistungsbereich

- der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- der Schulsozialarbeit
- der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- der Hilfen zur Erziehung

6.3 Andere Professionen

Um eine ganzheitliche Unterstützung der Familien zu ermöglichen, sind Kooperationen mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen und Fachdisziplinen nötig. Kooperationspartner können sein⁸⁶: Kindertagesstätten, Schulen, Jobcenter, Jugendamt, Kinderärzte, Kliniken, Psychologen, sozialpädiatrische Zentren, Schwangerschafts-, Sucht-, und Schuldnerberatungsstellen, Hebammen, Krankenkassen und Wohnungsgesellschaften, Logopäden, Ergotherapie und Frühförderung.

⁸⁶ Die Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes, 33. leicht geänderte Auflage, Berlin 2019

Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, 8., vollständig überarbeitete Auflage 2019, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 2019

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld, 2018.

Bergmann K.E. et al.: Perinatale Einflussfaktoren auf die spätere Gesundheit. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 5/6, 2007, S. 670-676.

Böllert, K. (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, 2018.

Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familienreport 2014. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin, 2015.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin, 2019.

Der Paritätische Gesamtverband: Regionale Armutsquoten: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/regionale-armutsquoten/>

Dorbritz, Jürgen u.a.: Strukturen und Rahmenbedingungen von Migration in: Filipp, Sigrun-Heide u.a. (Hg.): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden, 2016.

Fendrich Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe; Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (Hg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund, 2014.

Gesundheitsamt des Landkreises Meißen: Statistiken über Schuleingangsuntersuchungen.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH; Kreisjugendamt Meißen: Evaluationsbericht. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und zum Nutzungsverhalten des Kinderschutzleitfadens des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Coswig, Meißen, 2013.

Kindler, Heinz: Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz, in: DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 1/2014.

Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Meißen: http://www.kreis-meissen.org/download/Landkreis/Komm_AktPI_Umsetzung_UN_BehindRKonvent_2017_10_24.pdf

Kreisjugendamt Meißen (Hg.): Regionales Gesamtkonzept Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz des Landkreises Meißen, Fortschreibung 01.11.2019 – 31.12.2021. Meißen, 2019.

Kreisjugendamt Meißen (Hg.): Jugendhilfebericht 2018. Meißen, 2019.

Kreisjugendamt Meißen (Hg.): „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ 1. Konzept zur Umsetzung des Bundesprogramms zur Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen in

Regelangebote frühkindlicher Bildung im Landkreis Meißen, 2017 bis 2020. Meißen, 30. Oktober 2017.

Krug et al.: Sport- und Ernährungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring · 2018 3(2), S. 3-21.

Kuntz et al.: Rauchen in der Schwangerschaft – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 47-53.

Lampert T., List S.M.; Robert Koch-Institut Berlin (Hg.): Gesundheitsrisiko Passivrauchen, in: GBE kompakt 3/2010.

Landkreis Meißen – Dezernat Verwaltung: Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Meißen. Zweite Fortschreibung, Stand: April 2018. Meißen, 2018.

Landkreis Meißen/Beauftragte für Migration und Integration (Hg.): Fortschreibung Integrationskonzept. Landkreis Meißen. Handlungsempfehlungen. Meißen, 2018: <http://kreis-meissen.org/download/Landkreis/Integrationskonzept13122018.pdf>

Landratsamt Meißen – Kreisjugendamt (Hg.): Frühe Hilfen im Landkreis Meißen. Entwicklungen und Potentiale der Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte im Rahmen des sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz und der Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2015. Meißen, 2015.

Landratsamt Meißen/Kreisjugendamt (Hg.): Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen. 1. August 2019 bis 31. Juli 2020.

Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>

Mitteilungsvorlage des Kreistages 19/6/0876 - Asyl und Zuwanderung - aktuelle Entwicklung.

National Scientific Council on the Developing Child, Center on the Developing Child at Harvard University (Hg.): Excessive stress disrupts the development of brain architecture, Working Paper 3. Cambridge, 2014.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln, 2014.

Poethko-Müller et al. Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends, in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1), S. 8-12.

Ritter, Eva Charlotte; Albers, Timm: Kinder mit Fluchterfahrung in Kita und Grundschule. Onlinepublikation: https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Ritter_Albers_Flucht__2016.pdf

Robert Koch-Institut (Hg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin, 2015.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Sechster Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Dresden, 2019.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch. Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz, Leipzig 2010.

Sperlich; Arnholt-Kerri; Geyer: Soziale Lebenssituation und Gesundheit von Müttern in Deutschland. Ergebnisse einer Bevölkerungsstudie, in: Bundesgesundheitsblatt, 2011, Heft 54, S. 735-744.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kommunale Bildungsdatenbank:
<https://www.bildungsmonitoring.de/>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.): Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen - Ausgabe 2016. Kamenz, 2016.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerungspyramiden nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung:
<https://www.statistik.sachsen.de/Pyramide/kslksa.html>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerungsstatistiken.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Daten zur Gesundheitsberichterstattung:
<https://www.statistik.sachsen.de/GBE/Atlas/atlas.html>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Demografiemonitor Sachsen:
<https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: GENESIS-Online Datenbank:
<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:
https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_II_2_j18_SN.pdf

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen:
https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose/6RBV_4_Ergebnisse.pdf

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <https://www.statistik.sachsen.de/html/9675.htm>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreisprofil:
<https://www.statistik.sachsen.de/kreisprofil/atlas.html>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Regionalstatistik:
<https://www.statistik.sachsen.de/html/874.htm>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Soziale Mindestsicherung in Sachsen, Ausgabe 2019: https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/FB_2019_SozMiSi.pdf

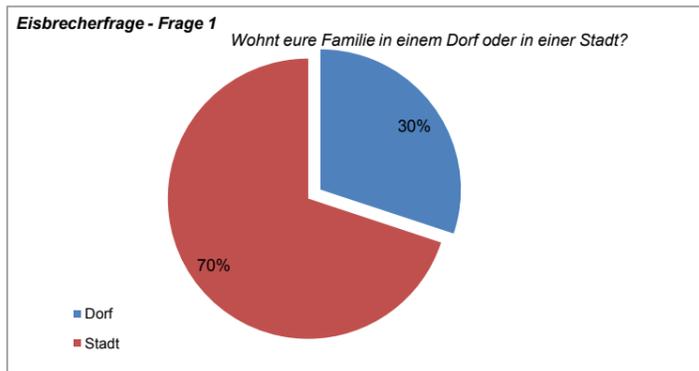
Vodafone Stiftung Deutschland: Was Eltern wollen. Informations- und Unterstützungswünsche zu Bildung und Erziehung. Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf, 2015.

von der Lippe E. et al.: Einflussfaktoren auf Verbreitung und Dauer des Stillens in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1), in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 7/2014, S.849- 859.

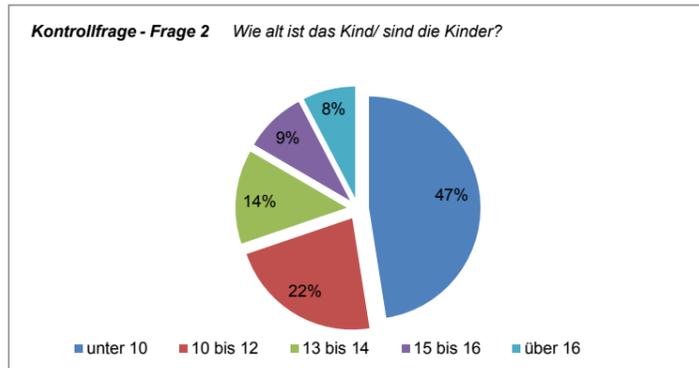
		Fördergegenstand C				
		Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, welche dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können, dazu zählen u.a.				
Planungsregion	Träger	Name des Projektes	1)Angebote der formellen und informellen Familienbildung zur allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenz und – verantwortung, welche präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken	2)Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen daher gezielt niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig von der Lebensform oder Lebenssituation der Familie	3)Angebote zur Schaffung von Begegnungsräumen in der Gemeinschaft zur Förderung der Selbstkompetenz und zum Aufbau familienunterstützender Netzwerke	4)Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen
1	Outlaw gGmbH, Region Sachsen	Outlaw gGmbH - offene Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien (Kinder- und Jugendhaus Riemix und Offenes Jugendhaus Riesa)		x	x	x
1	Sprungbrett e.V. Riesa	Jugendmobil "Kompass" (kreativ-offen-mutig-präventiv-aktivierend-spontan) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 11 SGB VIII i.V.m. § 16 SGB VIII mit integrierten Schwerpunktprojekten entsprechend § 14 SGB VIII (Soziale Innovation) für Einsätze im gesamten Planungsraum 1, hauptsächlich in den ländlichen Gemeinden ohne päd. Fachkraft (Strehla, Hirschstein, Glaubitz, Stauchitz, Zeithain, Wülknitz)	x	x	x	x
1	Sprungbrett e.V. Riesa	Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen nach § 11 SGB VIII und Familien nach § 16 SGB VIII i.V.m. § 14 SGB VIII im Bürgertreff aufLaden (PL.-reg. 1 (RNH) d. Lk Meißen	x		x	x
2	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH	Haus der Familie - Familienzentrum Standort Großenhain	x	x	x	
2	Große Kreisstadt Großenhain	Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz		x		
3	DKSB OV Nossen e.V.	Offenes Kinder- und Jugendhaus in Nossen		x		
3	DKSB OV Nossen e.V.	Mobile Jugendarbeit in Klipphausen u. Nossen		x		
4	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH	Kinder- und Jugendhaus KAFF	x	x		
4	Coswiger Kinderzentrum e.V.	Gemeinwesenorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Weinböhlen		x		x
4	Stiftung Soziale Projekte Meißen	Streetwork in der Stadt Meißen	x	x	x	x
5	JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH	MORAST Mobile Jugendsozialarbeit Moritzburg, Radeburg, Niederau	x	x		
5	DKSB OV Radebeul e.V.	Offenes Kinder- u. Jugendhaus Mohrenhaus	x	x		
5	Familieninitiative Radebeul e.V.	Familienzentrum Radebeul - Schwerpunkt Familie	x	x	x	x
5	CVJM Coswig e.V.	Offenes Kinder- und Jugendhaus des CVJM Coswig e.V.	x	x	x	x
LK	Freizeitinsel Riesa e.V.	Freizeitinsel Riesa	x	x	x	
			10	14	8	7

Exemplarische Auswertung der Befragung von Familien - Auswertung quantitativer Fragebogen der organisationsorientierte Praxisexploration

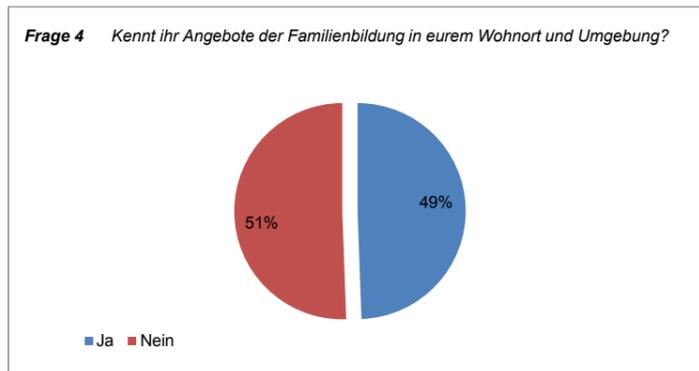
Frage 1



Frage 2



Frage 4



Fragebogen zur Familienbildung im Landkreis Meißen

Solltet ihr euch nichts unter dem Begriff „Familienbildung“ vorstellen können, dann blättert nochmals auf die vorherige Seite des Anschreibens. Dort wird dieses Unterstützungsangebot kurz erklärt.

Dieser Fragebogen ist wie folgt auszufüllen:
Die Sonnen werden angekreuzt ☀️ ✕ ☀️
Auf den Strichen ist Platz für eure Antwort: Sonstige, wie: _____
Sonstige Hinweise findet ihr direkt unter den jeweiligen Fragen.

Und los geht der Fragebogen!

Wohnt eure Familie in einem Dorf oder in einer Stadt?
☀️ Dorf ☀️ Stadt

Wie alt ist das Kind/ sind die Kinder? Bitte entsprechende/s Alter ankreuzen.
☀️ unter 10 ☀️ 10 bis 12 ☀️ 13 bis 14 ☀️ 15 bis 16 ☀️ über 16

Habt ihr innerhalb der letzten zwei Jahre an freiwilligen Angeboten zur Familienbildung teilgenommen?
☀️ Ja ☀️ Nein

Kennt ihr Angebote der Familienbildung in eurem Wohnort und Umgebung?
☀️ Ja ☀️ Nein

Welche Informationswege nutzt ihr vorrangig als Familie bei Fragen? Bitte kreuzt maximal zwei Antworten an.
☀️ Bücher/ Zeitschriften ☀️ Familienmitglieder ☀️ Freunde/ Bekannte
☀️ Internet ☀️ Soziale Netzwerke ☀️ Beratungsstellen

Wünscht ihr euch solche Fragen zeitnah durch Angebote der Familienbildung zu klären?
☀️ Ja ☀️ Nein

Besteht für euch ein Interesse an Angeboten der Familienbildung?
☀️ Ja ☀️ Nein

Landkreis Meißen

Welche Themen der Familienbildung würdet ihr besuchen? Bitte kreuzt maximal vier Antworten an.

- ☀️ Allgemeine Erziehung und Förderung meines/ unseres Kindes/r
- ☀️ Pubertät meines/ unseres Kindes/r
- ☀️ Zusammenleben in der Familie/ Partnerschaft
- ☀️ Gesundheitsvorsorge
- ☀️ Umgang mit Medien/ Handy/ soziale Netzwerke und Internet
- ☀️ Berufliche Orientierung
- ☀️ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☀️ Drogen und Sucht
- ☀️ Umgang mit Angehörigen mit Behinderung
- ☀️ Rechtsfragen
- ☀️ Umgang mit Behörden/ Antragsberatung
- ☀️ sexuelle Orientierung der Familienangehörigen
- ☀️ Zeitmanagement innerhalb der Familie
- ☀️ Kostenmanagement innerhalb der Familie
- ☀️ Sexuelle Aufklärung von Familienangehörigen
- ☀️ Sonstige, wie: _____

Zu welchen Zeiten und an welchen Wochentagen würdet ihr als Familie die Veranstaltungen nutzen wollen? Bitte ankreuzen.

	Früh 6:00 - 9:00	Vormittags 9:00 - 11:00	Mittags 11:00 - 13:00	Nachmittags 13:00 - 17:00	Abends ab 17 Uhr
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					
Samstag					
Sonntag					

Würdet ihr für Angebote der Familienbildung Geld ausgeben?
☀️ Ja ☀️ Nein

Wie weit würdet ihr für solche Angebote reisen? Bitte den maximalen Wert in km angeben: _____

Welchen positiven Nutzen möchtet ihr durch Angebote der Familienbildung erlangen? Bitte kreuzt maximal zwei Antworten an.

- ☀️ Begegnungen mit anderen Familien/ Informations- und Kontaktaustausch unter Familien
- ☀️ Kennenlernen von Ansprechpartnern für Unterstützungsangebote
- ☀️ Sicherheit in Erziehung meines/r Kindes/r
- ☀️ Sonstige, wie: _____

Seid ihr als Eltern berufstätig?

1. Elternteil ☀️ Ja ☀️ Nein
2. Elternteil ☀️ Ja ☀️ Nein

Wenn ja, innerhalb des Landkreises?

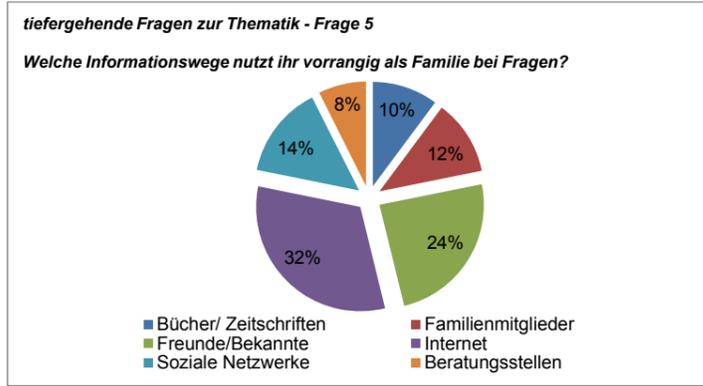
1. Elternteil ☀️ Ja ☀️ Nein
2. Elternteil ☀️ Ja ☀️ Nein

Nun die letzte Frage:
Hat eure Familie sonstige Informationen oder Meinungen, die ihr uns gern mitteilen würdet?

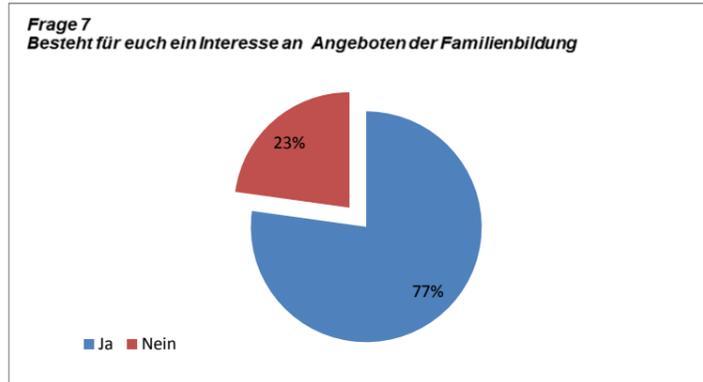
**Vielen Dank für eure Unterstützung!
Euer Kreisjugendamt Meißen**



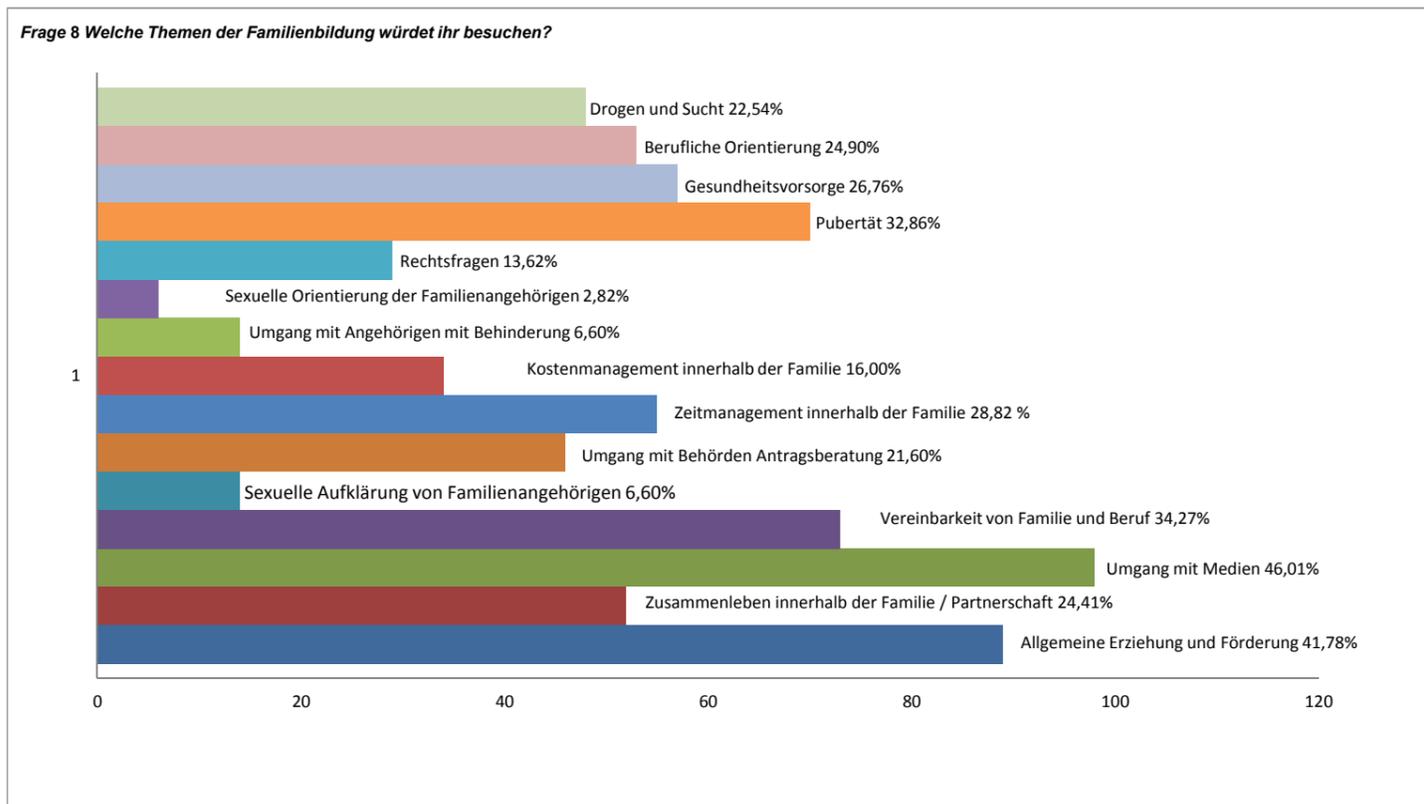
Frage 5



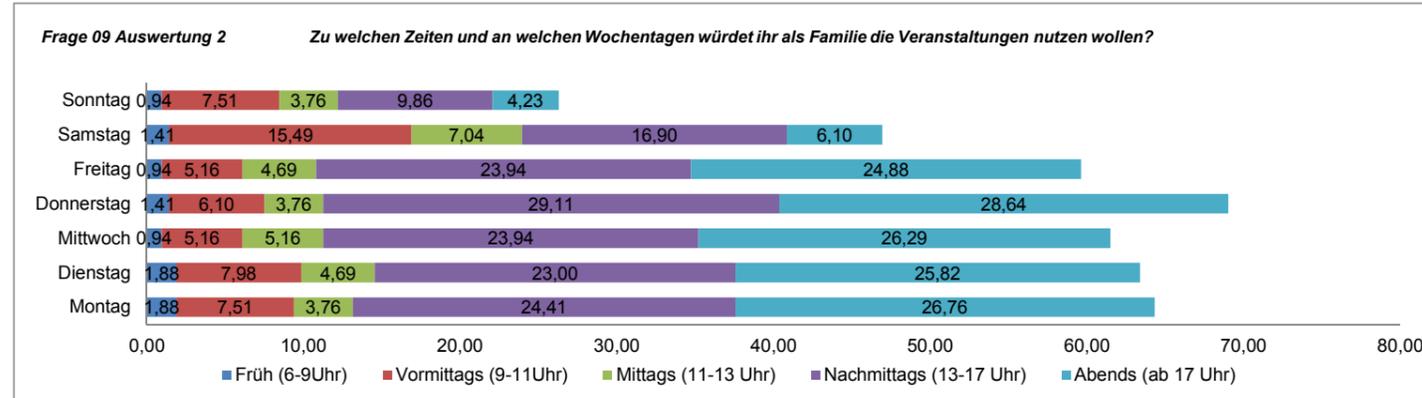
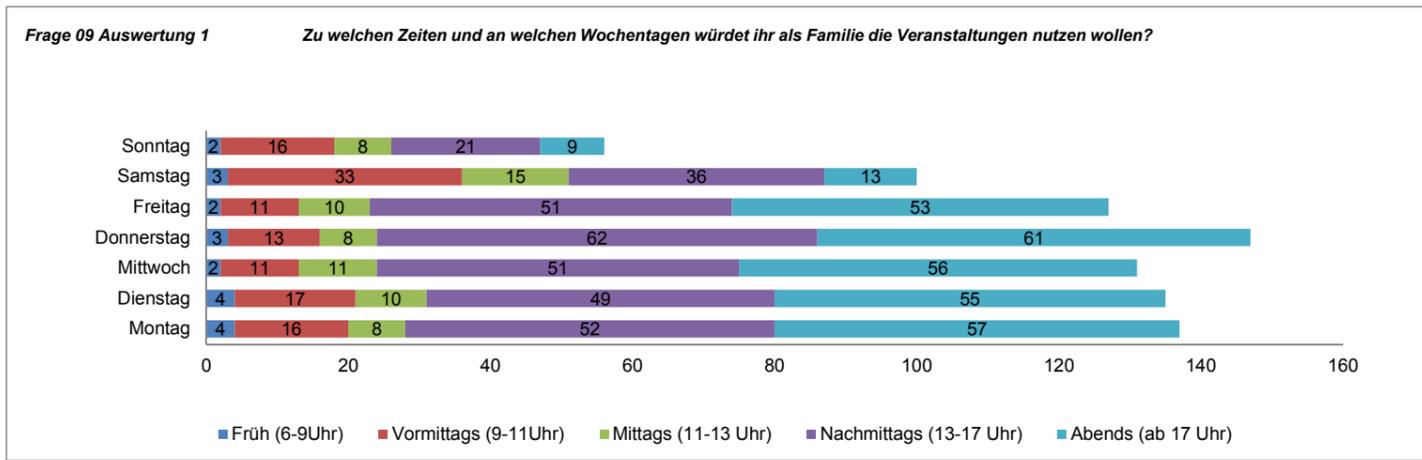
Frage 7



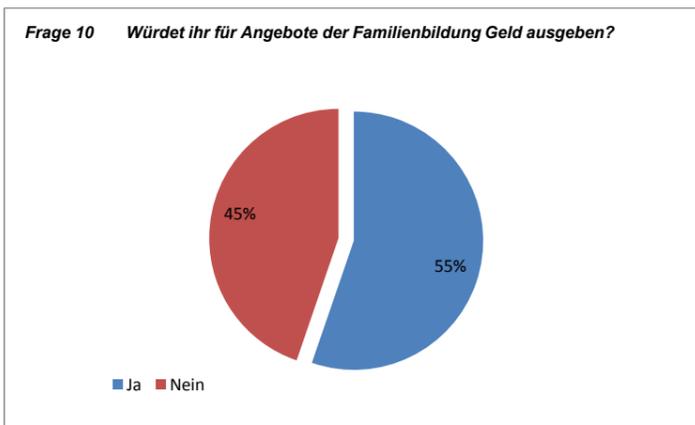
Frage 8



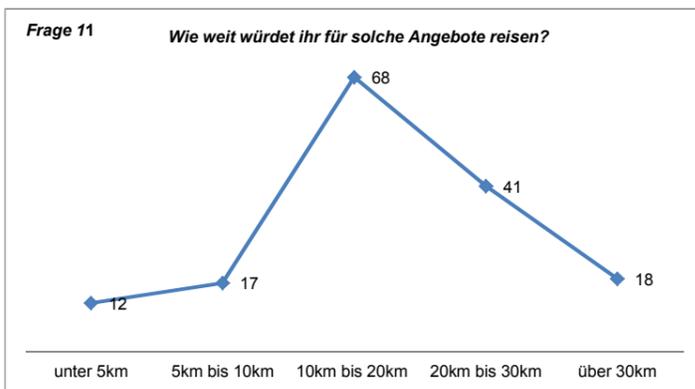
Frage 09



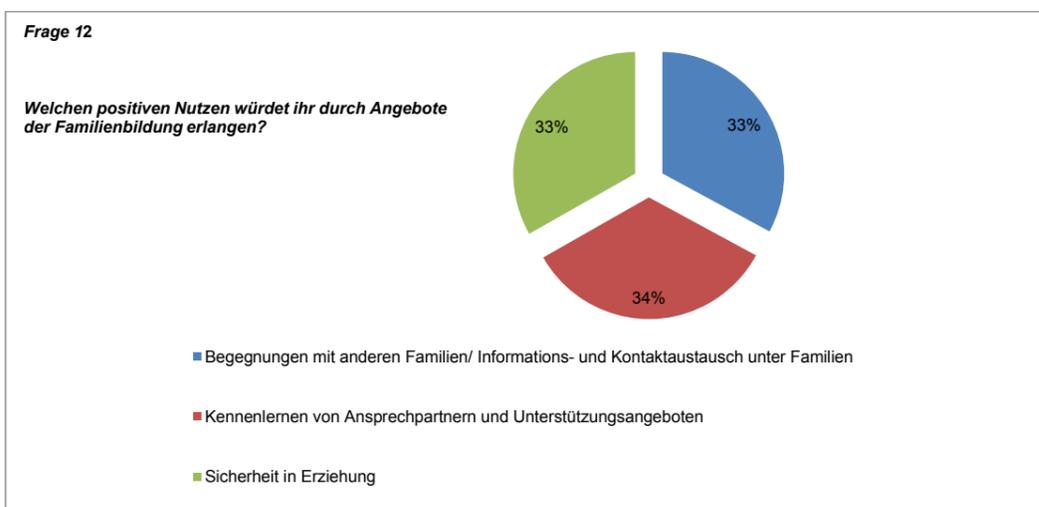
Frage 10



Frage 11



Frage 12



Evaluationsergebnisse – Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Meißen

1

- Nach Inkrafttreten des BKiSchG wurden die Vereinbarungen gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII ab 2013 erneuert.
- Neuformulierung unter Einbezug des Kuratoriums und Empfehlungen der „UG § 8a“. Regelmäßige Evaluation ist vorgesehen.

Methode: standardisierter Fragebogen mit 17 Frageblöcken.

Befragungszeitraum: 23.07.2018 bis 24.08.2018

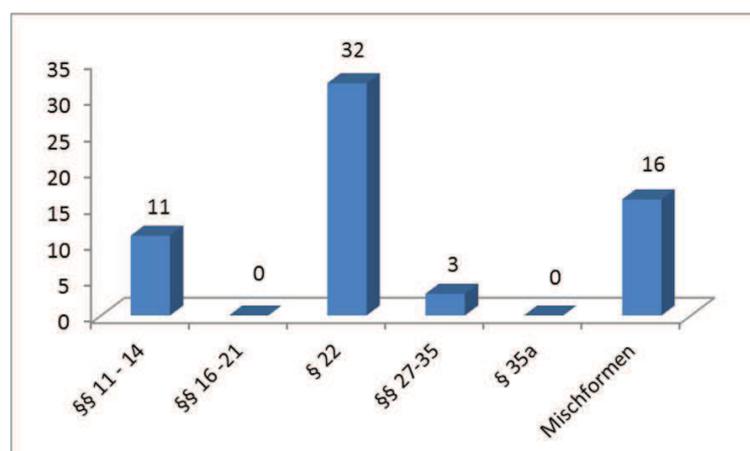
Angeschrieben wurden 133 Träger der Jugendhilfe, mit denen eine Vereinbarung besteht.

Rücklauf: 66 Fragebögen – entspricht knapp 50% Rücklaufquote, davon sind 62 Bögen tatsächlich auswertbar (bereinigte Rücklaufquote: 47%)

Die Möglichkeit der Erläuterung und freien Kritik im Rahmen offener Fragestellungen wurde häufig genutzt (etwa 50% der Träger nutzen diese Möglichkeit).

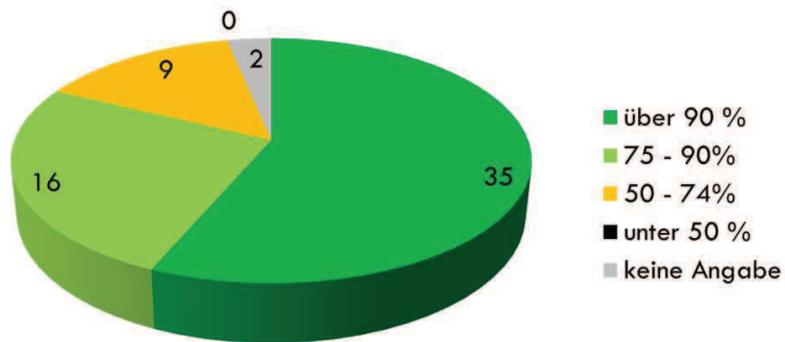
Rücklauf – Vereinbarungspartner nach Leistungsbereichen des SGB VIII

2



Kenntnis der konkreten Handlungsschritte unter den Mitarbeiter*innen der befragten Träger

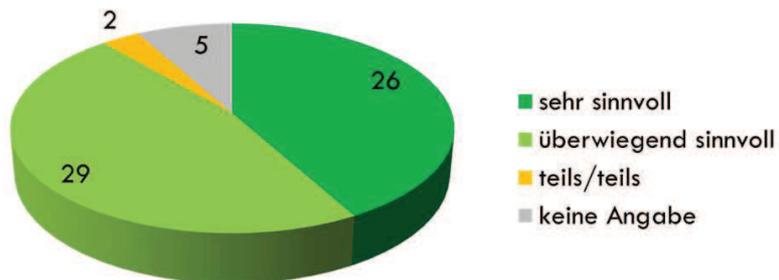
3



→ Weiterhin stärkere Bekanntmachung der Vereinbarungsinhalte sinnvoll – insbesondere bei Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Bei HZE-Trägern scheint eine gute Kenntnis vorzuherrschen.

Einschätzung der Sinnhaftigkeit der vereinbarten Handlungsschritte durch die befragten Träger

4



Verdachtsfälle und Meldungen von Kindeswohlgefährdung im Jahr 2017

5

Von 128 Verdachtsfällen wurden im Endergebnis insgesamt 71 Fälle dem Kreisjugendamt gemeldet (Angabe teilweise basierend auf Schätzwerten).

In geschätzt 79 Fällen wurde zur Beurteilung des Verdachtsfalles eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Hierbei zeigt sich bei 18 Trägern, dass die Zahl der geschätzten Verdachts- bzw. Meldefälle nicht mit der Zahl hinzugezogener insoweit erfahrener Fachkräfte korrespondiert. Dies betrifft vorrangig Kita-Träger und Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Gleichzeitig geben nur 2 dieser 18 Träger an, eine geringe Kenntnis „insoweit erfahrener Fachkräfte“ zu haben.

Gründe des Nichteinbezugs?

Akute Gefahr? Zustimmung zur Datenweitergabe durch Betroffene? Unsicherheit im Handlungsprozess? Bewusste Nichtbeachtung der Handlungsschritte? Ggf. sollte besser geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt im Prozess die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen ist (ab wann liegen gewichtige Anhaltspunkte vor?).

6

Befragt nach der Erreichbarkeit der vom Kreisjugendamt benannten „insoweit erfahrener Fachkräfte“ machen insgesamt 39 Träger (63%) keine Angabe.

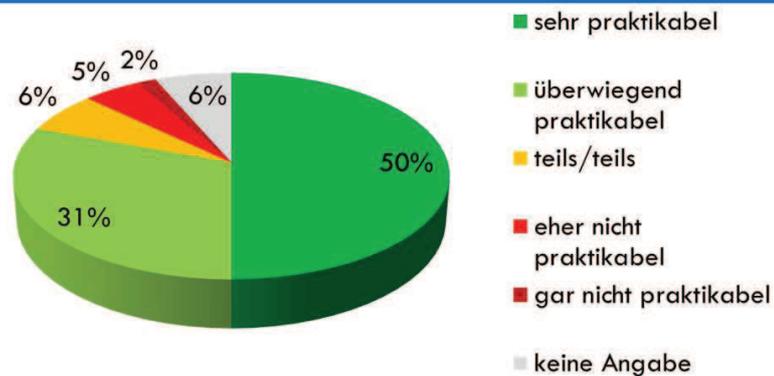
12 Träger schätzen die Erreichbarkeit als „sehr gut“ oder „gut“ ein (analog Schulnote 1 bzw. 2).

5 Träger geben an, dass die Erreichbarkeit analog einer Schulnote 4 bzw. 5 zu bewerten sei („ausreichend“ bzw. „mangelhaft“). Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Träger von Kindertagesstätten.

Insgesamt 23 Träger (37%) geben eine qualitative Einschätzung zur Hilfe der vom Kreisjugendamt benannten „insoweit erfahrener Fachkräfte“ ab. Hierbei überwiegen mit insgesamt 20 Bewertungen die **positiven Einschätzungen** (entsprechend „sehr hilfreich“ bzw. „eher hilfreich“).

Kriterien zur Einordnung von neben- oder ehrenamtlich Tätigen, welche die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen.

7



Die Befragung der Träger im Landkreis Meißen zeigt, dass der überwiegende Teil der antwortenden Träger (81%) die gegenwärtige Regelung für „sehr praktikabel“ oder „überwiegend praktikabel“ hält. Träger, welche die gegenwärtige Regelung für wenig praktikabel halten, sind anscheinend hauptsächlich im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ansässig.